

KZV B20 23



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns



GESCHÄFTSBERICHT 2023



2023 EDITORIAL



Dr. Rüdiger Schott

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Marion Teichmann

Stv. Vorsitzende des Vorstands

Dr. Jens Kober

Mitglied des Vorstands

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Er umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023. In Einzelfällen sind auch Ereignisse aufgenommen, die außerhalb des Berichtszeitraums lagen.

Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit für die bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Seitens der Verwaltung stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Diese haben ebenso An-

spruch auf Rechenschaft wie die interessierte Öffentlichkeit. Deshalb steht dieser Geschäftsbericht öffentlich auf kzvb.de zum Download zur Verfügung.

Licht und Schatten liegen in diesem Berichtszeitraum nah beieinander. Einerseits erreichte die an die bayerischen Vertragszahnärzte ausbezahlte Gesamtvergütung mit fast 2,8 Milliarden Euro einen neuen Höchstwert. Andererseits erschweren das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und die Wiedereinführung der Budgetierung die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Versorgung.

Sollte die Ampel-Koalition in Berlin weitere Kostendämpfungsgesetze beschließen, ist eine massive Ausdünnung der Versorgungslandschaft unvermeidbar. •

74	Datenschutz
76	Freie Berufe und Mittelstand
77	Prüfwesen
78	Impressum

Der Geschäftsbericht 2023
umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2022
bis 30. Juni 2023.





Bericht des Vorstands

Am 1. Januar 2023 hat der neue KZVB-Vorstand sein Amt angetreten. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott ist nun Vorsitzender des Vorstands. Mit Dr. Marion Teichmann als stellvertretende Vorsitzende gehört erstmals eine Zahnärztin dem Vorstand der KZVB an. Dr. Jens Kober vervollständigt als Mitglied des Vorstands das Dreier-Team.

Der Wechsel an der Spitze der KZVB fand in schwierigen Zeiten statt. Denn exakt am 1. Januar trat auch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) der Ampel-Koalition in Kraft. Seitdem unterliegen die meisten Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erneut einer strikten Budgetierung. Der neue Vorstand und die neue Vertreterversammlung mussten entscheiden, wie die KZVB darauf reagiert. In einem ersten Schritt wurde der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KZVB einer intensiven Prüfung unterzogen. Hierzu wurden die HVM aller 17 deutschen KZVen miteinander verglichen.

Das Ergebnis war eindeutig: Der HVM der KZVB sorgt für Gerechtigkeit, Transparenz und Planungssicherheit in den Praxen. Weder der Vorstand noch die Vertreterversammlung hielten Änderungen für erforderlich.

ran sie sind. Ein Budgetradar im internen Bereich von kzvb.de gibt tagesaktuell Auskunft über den Stand der Budgetaus-schöpfung. Letztlich muss jede Praxis selbst entscheiden, welche Behandlungen sie bei welchen Patienten unter ethischen und monetischen Gesichtspunkten erbringen kann. Eine Antwort auf die Budgetierung wird vermutlich lauten: Mehr GOZ, weniger Bema! Aus diesem Grund war den Infoveranstaltungen ein Abrechnungseminar über „Schnittstellen zwischen Bema und GOZ“ vorgeschaltet. Wünschenswert wäre es aus Sicht des Vorstands, wenn die bayerischen Praxen ihre Abrechnungspraxis vereinheitlichen und keine Leistung mehr „unter Wert“ verkaufen. Denn klar ist: Für begrenzte Mittel kann es nur begrenzte Leistungen geben. Ausgerechnet ein sozialdemokratischer Bundesgesundheitsminister verschärft also durch seine Sparpolitik die soziale Ungleichheit.

„Die Wiedereinführung der strikten Budgetierung zahnmedizinischer Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Das ist ein Frontalangriff auf die flächendeckende Versorgung.“ Dr. Rüdiger Schott

Bayernweite Infoveranstaltungen

Genauso wichtig war dem Vorstand auch eine umfassende Information der Mitglieder über das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und dessen Auswirkungen. Von Mai bis August gab es deshalb bayernweite Infoveranstaltungen in allen Regierungsbezirken. Rund 4.000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter nahmen daran teil. Der Vorstand hatte sich bewusst für Präsenzveranstaltungen ohne Online-Teilnahme entschieden. Denn bei den Veranstaltungen sollte nicht nur informiert, sondern auch offen diskutiert werden. Jeder Zahnarzt hatte die Möglichkeit, eigene Vorschläge für den Umgang mit der Budgetierung einzubringen.

Das „Ei des Kolumbus“ wurde bei den Infoveranstaltungen zwar nicht entdeckt, dennoch wissen die Zahnärzte jetzt, wo-

Ein klarer Auftrag an den Vorstand war auch, die negativen Auswirkungen der Gesundheitspolitik der Berliner Ampel-Koalition stärker als bisher in die Öffentlichkeit zu tragen. So gab die KZVB allein im Jahr 2023 über 20 Pressemitteilungen heraus, die meisten zu gesundheitspolitischen Themen. In einem Interview mit dem Münchner Merkur warnten der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott und der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Dr. Christian Pfeiffer, vor einem Praxissterben im ländlichen Raum.

Auch beim Gesundheitspolitischen Sommerempfang von KVB und KZVB im Bayerischen Landtag stand das GKV-FinStG im Mittelpunkt. Rund 250 geladene Gäste diskutierten mit den gesundheitspolitischen Sprechern von fünf Landtagsfraktionen über die Zukunft der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung in Bayern. Zudem besuchte die KZVB 2023 die Landesparteitage von CSU, Bündnis 90/Die Grünen,

SPD, Freien Wählern und FDP. Auch dort wurde die Forderung nach einer sofortigen Abschaffung der Budgetierung erhoben. Alarmierend war das Informationsdefizit vieler Politiker, die sich nicht schwerpunktmäßig mit Gesundheitspolitik beschäftigen – und der überdurchschnittlich hohe Anteil privat Versicherter. Offensichtlich sind diejenigen, die über die Zukunft des GKV-Systems entscheiden, in vielen Fällen selbst nicht von diesen Entscheidungen betroffen.

Auch PAR ist budgetiert

Die Arbeit auf Bundesebene war ebenfalls überschattet vom GKV-FinStG. Denn anders als von seinem Vorgänger Jens Spahn versprochen, hat Karl Lauterbach auch die Mittel für die neue PAR-Behandlungsstrecke budgetiert. Bereits der alte KZVB-Vorstand hatte deshalb die Budgetbeträge im HVM entsprechend angepasst. Die Intention: In 2022 beantragte und begonnene PAR-Behandlungen sollen möglichst vollständig vergütet werden. Anders sieht es bei neu begonnenen Behandlungen aus. Hier drohen insbesondere bei einer Krankenkasse erhebliche Rückbelastungen. Dies dürfte das faktische Aus für viele PAR-Behandlungen bedeuten. Denn keiner Praxis ist es zuzumuten, Leistungen zu erbringen, die nicht kostendeckend sind. Die Bundes-KZV startete als Reaktion auf das GKV-FinStG die Kampagne „Zähne zeigen“. Leider stellt diese Kampagne vor allem die Auswirkungen des Gesetzes auf die PAR-Behandlung in den Vordergrund („Diagnose Sparodontose“).

Deutlich dramatischer sind gerade im Flächenstaat Bayern die Folgen für den Erhalt der wohnortnahen Versorgung. In den kommenden fünf Jahren wird jeder vierte bayerische Vertragszahnarzt das Ruhestandsalter erreichen. Selbst wenn einige Kollegen über das 67. Lebensjahr hinaus arbeiten, werden für Tausende von Praxen Nachfolger gesucht. Doch niederlassungswilliger Nachwuchs ist derzeit kaum in Sicht. Die

Ursachen dafür sind vielfältig. Doch die Wiedereinführung der Budgetierung wirkt definitiv wie ein Brandbeschleuniger für das Praxissterben. Hinzu kommen andere Lebensentwürfe bei jungen Zahnärzten, das Streben nach Work-Life-Balance, die wachsende Zahl fremdkapitalfinanzierter medizinischer Versorgungszentren und auch die Feminisierung des Berufsstands.

Die KZVB unternimmt vielfältige Anstrengungen, um beim Nachwuchs Freude an der Freiberuflichkeit zu wecken. Infoveranstaltungen für die Absolventen der bayerischen Hochschulen, Niederlassungsseminare in Zusammenarbeit mit der BLZK und der eazf, Startzahlungen und eine umfassende Beratung bei der Existenzgründung gehören zu den Dienstleistungen der KZVB. Interessant in diesem Zusammenhang sind Umfragen, denen zufolge die Niederlassung beim Nachwuchs hoch im Kurs steht. Klar ist aber auch: Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Probleme wie der Fachkräftemangel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die hohe Bürokratiebelastung sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Noch immer sind freiberuflich tätige Ärzte und Zahnärzte das Rückgrat der ambulanten Versorgung. Wenn die Politik die Industrialisierung der Medizin und „britische Verhältnisse“ verhindern will, muss sie Lösungen präsentieren.

Neue Bürokratiebelastungen

Doch aktuell ist leider das Gegenteil der Fall. Auch in diesem Berichtszeitraum wurden wieder neue gesetzliche Regelungen eingeführt, die die Praxisinhaber belasten. Ein Beispiel hierfür ist die Verpflichtung zum Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (BHV). Mit der Überprüfung beauftragte der Gesetzgeber die Zulassungsausschüsse. Die KZVB unterstützte ihre Mitglieder bestmöglich bei der Einreichung der Nachweise und konnte dadurch Schaden vom Berufsstand abwehren (siehe Seite 39).

„Aktuell verzeichnen wir nur noch bei den angestellten Zahnärzten ein Wachstum, während die Zahl der Niedergelassenen kontinuierlich zurückgeht. Die kleinen Einzel- und Gemeinschaftspraxen sind das Rückgrat der Versorgung in Bayern.“ Dr. Marion Teichmann

Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren

Ein Kraftakt war die Beantragung der Pauschalen für das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ), das seit 1. Januar 2023 verpflichtend ist. Gemäß einer Vereinbarung auf Bundesebene bekamen die Praxen eine Mitfinanzierung – allerdings nur, wenn sie die Inbetriebnahme der benötigten Module bis zum 31. Dezember 2022 an die KZVB übermittelt hatten. Die KZVB entwickelte hierfür einen elektronischen Meldebogen, den die Praxen online übersenden konnten. Über vier Millionen Euro konnten dadurch an die bayerischen Praxen ausbezahlt werden (siehe Seite 33).

Das EBZ ist zudem die erste digitale Anwendung, die für die Praxen einen Mehrwert mit sich bringt. Der für Patienten oft schwer verständliche Heil- und Kostenplan wurde durch einen

fordert und verlangen einen Reset bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Vor der verpflichtenden Einführung der ePA sind zentrale Fragen des Datenschutzes zu klären.

Medizinische Versorgungszentren

Die Zahl Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) hat im Berichtszeitraum weiter zugenommen – insbesondere derjenigen, die in der Hand internationaler Investoren sind (iMVZ). Zwar hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach bereits im Dezember 2022 ein MVZ-Gesetz versprochen, passiert ist aber bislang nichts. Die Kernforderungen der KZVB lauten weiterhin: Ein Fremdbesitzverbot für MVZ und eine regionale Begrenzung der Gründungsbefugnis. Das Krankenhaus aus Schleswig-Holstein, das in Bayern ein zahnmedizinisches MVZ betreibt, darf es künftig nicht mehr geben. Da der Gesetzgeber hier aber nicht tätig wird, beschreitet die KZVB

„Das Urteil des SG München ist zweifellos ein Meilenstein für den Erhalt unserer Versorgungslandschaft. Die Zahnmedizin wird für internationale Investoren unattraktiver.“ Dr. Jens Kober

Behandlungsplan abgelöst. Die Beantragung und Genehmigung von Leistungen bei den Krankenkassen wurde vereinfacht und beschleunigt.

Solche Erfolgsmeldungen sind im Zusammenhang mit der Telematik-Infrastruktur (TI) leider selten. Noch immer fragt man sich, wofür Milliarden in den Auf- und Ausbau der TI geflossen sind. Die Praxen ärgern sich über Systemausfälle und Störungen. Weder das E-Rezept noch die elektronische Patientenakte sind in der Fläche angekommen. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat zwar im Sommer 2023 eine „digitale Aufholjagd“ angekündigt. So soll das E-Rezept ab 2024 verpflichtend werden. Ob dieses Ziel erreichbar ist, bleibt jedoch fraglich. Vorstand und Vertreterversammlung der KZVB halten die für die TI verantwortliche gematik für über-

neue Wege. So konnte sie vor dem Sozialgericht München mehrere wegweisende Urteile erreichen. Geklagt hatte ein MVZ, dessen Abrechnungen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung deutlich gekürzt wurden. Grund für die Kürzung war eine erhebliche Überschreitung der abgerechneten Fallwerte im Vergleich zum Landesdurchschnitt. Die mit Vertretern der Krankenkassen und der Zahnärzte paritätisch besetzte Prüfungsstelle konnte keine nachvollziehbaren Gründe für diese Überschreitung erkennen. Praxisbesonderheiten oder kompensatorische Einsparungen konnten die Überschreitung ebenfalls nicht erklären. Der Beschwerdeausschuss teilte diese Auffassung und wies die vom MVZ-Betreiber eingelegten Widersprüche zurück. Daraufhin reichte das MVZ Klagen beim SG München ein, die jedoch abgewiesen wurden. „Die hohen Überschreitungswerte lassen sich

nach Auffassung des Gerichts nicht durch die Patientenstruktur rechtfertigen“, heißt es in der Begründung. Die Prüfungsstelle wird systemimmanenten Ungerechtigkeiten künftig durch eine neue Berechnungsformel begegnen. Dies könnte dazu führen, dass Investments in zahnmedizinische MVZ für Investoren unattraktiver werden. Mehr dazu auch im BZB 9/2023 und auf Seite 77.

Optimierung interner Prozesse

Neben der Vertretung der Vertragszahnärzte nach außen beschäftigt sich der Vorstand auch intensiv mit der Optimierung interner Prozesse. Ziel ist eine schlanke Verwaltung, die den Mitgliedern dennoch bestmöglichen Service bietet. Bei einer Klausurtagung kurz nach seinem Amtsantritt beschloss der Vorstand ein neues Organigramm, das die Abläufe in der Verwaltung optimieren soll und neuen Anforderungen Rechnung trägt. Da auch die KZVB den Fachkräftemangel spürt, soll ein neuer Geschäftsbereich die Personalgewinnung und -qualifizierung koordinieren. Nachdem die Anforderungen an die Rechtsabteilung permanent steigen, wurde hier eine strukturelle Aufteilung vorgenommen.

Weiteres hierzu finden Sie im Bericht des Hauptgeschäftsführers auf Seite 11. Ein besonderes Augenmerk legt der Vorstand auf die Nachhaltigkeit. Die Einstellung des Papierversands von Abrechnungsunterlagen wurde von den Mitgliedern akzeptiert. Schließlich stehen diese Unterlagen bereits seit Langem online zur Verfügung. Anfang 2024 soll auch das gedruckte Rundschreiben eingestellt werden. Neumitglieder bekommen kein „Begrüßungspaket“ mit diversen Unterlagen und Formularen mehr. Stattdessen finden sie auf einer eigenen Internetseite alle Informationen, die sie für den erfolgreichen Start in die Niederlassung brauchen.

Stark im Bund

Intensivieren konnte der Vorstand der KZVB auch die Präsenz auf Bundesebene. So wurde mit Dr. Jürgen Welsch ein Bayer zum stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Bundes-KZV gewählt. Dr. Rüdiger Schott ist Mitglied im

Haushaltsausschuss, Dr. Jens Kober gehört als stellvertretendes Mitglied dem wichtigen Bewertungsausschuss an. Im Berichtszeitraum fand zudem eine Sitzung der Vertreterversammlung der Bundes-KZV in München statt.

Durch die enge Zusammenarbeit der KZVB mit der Bayerischen Staatsregierung gelingt es immer wieder, Themen auf die bundespolitische Agenda zu bringen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Entschließungsantrag „Schaffung eines MVZ-Regulierungsgesetzes“ der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Hamburg, der im Mai 2023 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Dem gingen viele Gespräche mit dem bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek voraus, in denen die KZVB vor einem ungebremsten Wachstum der Marktanteile von MVZ warnte. Auch das GKV-FinStG hat die Bayerische Staatsregierung massiv kritisiert. Allerdings ist die CSU auf Bundesebene derzeit in der Opposition, was die Durchsetzung bayerischer Interessen merklich erschwert.

Fazit

Trotz schwieriger politischer Rahmenbedingungen konnte die KZVB im Berichtszeitraum Verbesserungen für ihre Mitglieder erreichen. Die an die bayerischen Vertragszahnärzte ausbezahlte Vergütung hat mit rund 2,8 Milliarden Euro einen historischen Höchstwert erreicht. Die Wiedereinführung der Budgetierung wirkt sich noch nicht unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Praxen aus. Aller Voraussicht nach wird es im Jahr 2023 nur bei einer Kasse Budgetüberschreitungen geben, die 2024 zu entsprechenden Rückbelastungen führen können. Ausschlaggebend hierfür ist jedoch der Schiedsspruch des Landesschiedsamtes. Das Budgetradar wird fortlaufend aktualisiert und ermöglicht den Praxen, auf sich abzeichnende Budgetüberschreitungen entsprechend zu reagieren.

Die größte Herausforderung ist aktuell die Bewältigung des demographischen Wandels, der in den kommenden fünf Jahren zu einer Ausdünnung der Versorgungslandschaft und damit zu Versorgungsverschlechterungen führen könnte. •

Hauptgeschäftsführung

Das beherrschende Thema im Berichtszeitraum waren die mit dem Finanzstabilisierungsgesetz verbundenen Konsequenzen für die bayerischen Zahnarztpraxen.

Mit dem Wiederaufleben der Budgetierung war zu rechnen – aber nicht in dieser verschärften Form. Eine gesetzliche Kürzung der ohnehin beschränkten Mittel für vertragszahnärztliche Behandlungen ist zwar keine ganz neue Idee, aber nie so verfehlt wie gerade jetzt.

Denn es spielen noch weitere Faktoren eine unrühmliche Rolle: die nicht erfolgte Herausnahme der neuen PAR-Behandlungsstrecke aus der budgetierten Gesamtvergütung und die inflationsbedingten Kostensteigerungen für die Praxen. Weniger Vergütung bei gleichzeitig höheren Ausgaben – das wird einige Praxen an die Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bringen! Und das zu einer Zeit, wo in anderen Wirtschaftsbereichen ungewöhnlich hohe Einkommenszuwächse zu verzeichnen sind.

Die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen – zum Teil erst nach dem Berichtszeitraum abgeschlossen – hatten deshalb zum Ziel, trotz aller Widrigkeiten Honorarkürzungen für die Praxen zu vermeiden. Vielleicht gelingt es, mit klugen Steuerungselementen wie dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM), dem neuen Budgetradar und einer flexiblen Handhabung der Abrechnungstermine, größeren Unbill zu vermeiden. Stichwort HVM: Die KZVB hatte alle Verteilungsmaßstäbe im Bundesgebiet erbeten und bekommen. Eine Analyse zeigt: Der bayerische HVM kombiniert Planungssicherheit mit Flexibilität und überzeugt durch seine nachvollziehbare Systematik. Deshalb sahen auch die Mitglieder der Vertreterversammlung der KZVB keinen Bedarf für Änderungen am HVM.

Richtet man den Blick nach innen, also in die beiden Zahnärzتهäuser in München und Nürnberg sowie die Bezirksstellen, so kann ohne Einschränkung festgestellt werden, dass die vorgeschriebenen Aufgaben mehr als erfüllt und der Service für die Zahnärzteschaft verbessert wurden.

Die Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war gefordert – und das weit über die Themen Telematik-Infra-

struktur und die gesetzliche Verpflichtung zum Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung hinaus. Resultierend aus der Erkenntnis, dass die Herausforderungen in der Zukunft sicher nicht weniger werden, wurde auch eine dezente organisatorische Umstellung im Verwaltungsaufbau vorgenommen und dabei sowohl das Organigramm, als auch das Organisationshandbuch aktualisiert.

Die KZVB-Verwaltung ist gerüstet für die kommenden Jahre! •

Andreas Mayer_Hauptgeschäftsführer



„Alles für alle kann es künftig nicht mehr geben. Wir wollen weiterhin eine zahnmedizinische Grundversorgung für alle Patienten anbieten.“ Dr. Jens Kober

Vertreterversammlung der KZVB

45 Zahnärztinnen und Zahnärzte vertreten die Interessen des Berufsstands in der Vertreterversammlung (VV) der KZVB. Die wichtigste Aufgabe der VV ist die Wahl des Vorstands der KZVB, die im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 10. Dezember 2022 erfolgte.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht erwähnt, ist die VV nicht nur größer, sondern auch bunter geworden. Unter den 45 Delegierten sind zehn Frauen. Das Durchschnittsalter ist von 60 (2017) auf 57 Jahre (2023) gesunken. Auch die verschiedenen Fachgebiete beziehungsweise Behandlungsschwerpunkte innerhalb des Berufsstands sind in der VV vertreten – von Allgemeinzahnärzten im ländlichen Raum, über Oral- und MKG-Chirurgen bis hin zu Kieferorthopäden. Damit fließt viel Sachverstand in die Diskussionen der VV ein.

Bei der Wahl zum Vorsitzenden des Vorstands setzte sich Dr. Rüdiger Schott mit 25 zu 20 Stimmen gegen Dr. Norbert Rinner durch. Neue stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ist Dr. Marion Teichmann.

war auch die der VV vom GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) überschattet. Damit alle Delegierten den gleichen Kenntnisstand haben, luden die beiden Vorsitzenden im Frühjahr 2023 zu einer zweitägigen Informationsveranstaltung ein. Vorstand und Führungskräfte der KZVB gaben dort einen Überblick über die Aufgaben der Selbstverwaltung und die Rechtsgrundlagen. Breiten Raum nahm die Vorstellung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) der KZVB ein.

Die Delegierten diskutierten intensiv darüber, ob es angesichts der Wiedereinführung der Budgetierung Änderungen am HVM braucht. Hierzu wurden die Honorarverteilungsmaßstäbe aller 17 deutschen KZVen miteinander verglichen. Das Ergebnis war eindeutig:



Dr. Jürgen Welsch _Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB

Dr. Romana Krapf _Stv. Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZVB

Als weiteres Mitglied wurde Dr. Jens Kober in den Vorstand gewählt. Dr. Jürgen Welsch wurde als VV-Vorsitzender im Amt bestätigt, seine Stellvertreterin ist Dr. Romana Krapf.

Welsch kündigte an, die VV noch stärker als bisher in die Arbeit der KZVB einzubinden. Dazu dient unter anderem der VV-Ausschuss, der sich im Februar konstituierte. Auch er wird von Dr. Jürgen Welsch geleitet. Sein Stellvertreter ist Dr. Michael Rottner. Weitere Mitglieder des VV-Ausschusses sind Dr. Dr. Matthias Tröltzsch, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Manuel Eichinger, Dr. Thomas Sommerer und Dr. Norbert Rinner. So wie die Arbeit der gesamten KZVB-Verwaltung

Der HVM der KZVB schafft Transparenz, Rechts- und Planungssicherheit. Letztlich bleibt es dabei, dass die KZVen den politisch verursachten Mangel nur verwalten können.

In der ersten „ordentlichen“ Sitzung der neuen VV am 8. Juli 2023 ging es erneut um die Auswirkungen des GKV-FinStG. Der Vorstand berichtete der VV über den aktuellen Stand der Vergütungsverhandlungen. Demnach konnten mit den meisten in Bayern tätigen Krankenkassen Verträge abgeschlossen werden, die Budgetüberschreitungen zumindest im laufenden Jahr höchstwahrscheinlich vermeiden. Lediglich mit einer großen Krankenkasse war es nicht möglich, sich auf dem Verhandlungsweg zu einigen. Die KZVB hat deshalb das

Landesschiedsamt angerufen in der Hoffnung, dass man dort mehr Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Praxen hat. Die Delegierten waren sich in ihrer Kritik an der versorgungsfeindlichen Politik der Berliner Ampel-Koalition einig und forderten in mehreren Anträgen einen radikalen Kurswechsel. Wenn die Budgetierung nicht umgehend abgeschafft werde, drohe ein Praxissterben, warnten Dr. Jürgen Welsch und Dr.

„In meiner 30-jährigen Laufbahn in der Standespolitik habe ich nie so viel Wut, teils auch Resignation erlebt, wie seit der Ernennung Karl Lauterbachs zum Bundesgesundheitsminister der Herzen.“ Dr. Rüdiger Schott

Romana Krapf. Sie forderten die Delegierten auf, Geschlossenheit zu zeigen – unter anderem am 8. September bei einer zentralen Protestkundgebung der Heilberufe vor dem Brandenburger Tor in Berlin.

Weitere Beschlüsse fasste die VV unter anderem zur Finanzierung der Telematik-Infrastruktur, zum E-Rezept, zum Datenschutz im Gesundheitswesen und zum Bürokratieabbau. •



Delegierte der Amtszeit 2023 bis 2028

Dr. Melissa Anwander (Grafenau), Prof. Dr. Christoph Benz (München), Christian Berger (Kempten), Roman Bernreiter MSc (Zwiesel), Ernst Binner (Straubing), Dr. Stephan Böhm (München), Dr. Manuel Eichinger (Würzburg), Dr. Dr. Stephan Eulert (Bayreuth), Dr. Sascha Faradjli (München), Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies (München), Dr. Fabian Fleischmann (Neutraubling), Dr. Cornelius Haffner (München), Dr. Alexander Hartmann (Passau), Dr. Bettina Herold (Nürnberg), Dr. Jan-Philipp Heß (Coburg), Dr. Christopher Höglmüller (Dachau), Dr. Frank Hummel (München), Dr. Andrea Jehle (Illertissen), Dr. Manfred Kinner (München), Dr. Peter Klotz (Germering), Dr. Gerhard Kluge (München), Dr. Romana Krapf (Weißenhorn), Dr. Jörg G. Lichtblau (Großhabersdorf), Dr. Christa Macher (Nürnberg), Dr. Barbara Mattner (Augsburg), Dr. Christian Öttl (München), Dr. Bernd Georg Rehberg (Erding), Dr. Norbert Rinner (Regensburg), Dr. Michael Rottner (Regensburg), Dr. Cosima Rücker (Amberg), Dr. Thomas Sagner (Fürstenfeldbruck), Dr. Willi Scheinkönig (Nürnberg), Prof. Dr. Dr. Karl-Andreas Schlegel (München), Dr. Andrea Schütz-Zajitschek (Döhlau), Dr. Thomas Sommerer (Marktredwitz), Dr. Margit Trefz-Ghassemi, MSc (Postbauer-Heng), Dr. Dr. Markus Tröltzsch (Ansbach), Dr. Dr. Matthias Tröltzsch (Ansbach), Dr. Armin Walter (München), Dr. Jochen Waurig (Traunstein), Dr. Jürgen Welsch (Hofheim), Dr. Jean-Oliver Westphal (Bayreuth), Dr. Magdalena Westphal (Bayreuth), Dr. Axel Wiedenmann (Nürnberg), Dr. Dr. phil. Frank Wohl (Grafenwöhr)



2023 NEUE ORGANISATIONSSTRUKTUR

Neue Organisationsstruktur

Auf einer Klausurtagung kurz nach seinem Amtsantritt hat sich der neue KZVB-Vorstand auch der Organisation der Verwaltung gewidmet. Strukturen, Abläufe, Verantwortungen und Zuständigkeiten wurden dabei teilweise neu geordnet. Die signifikante Differenz zum bisherigen Aufbau liegt in einer granulareren Aufsplittung der Verwaltungseinheiten. Die neue Organisationsstruktur wird seit 1. April 2023 umgesetzt.

Der Geschäftsbereich Recht und Verträge ist nun aufgeteilt in die Geschäftsbereiche Vertragswesen und Grundsatzfragen (VG) sowie Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren (RG). Auch der bisherige Geschäftsbereich Innere Verwaltung splittet sich nun in den Geschäftsbereich Finanzen und Betriebswirtschaft (FB) sowie

einen reduzierten Geschäftsbereich Innere Verwaltung (IV). Daneben wurde die bis dato als Stabsstelle geführte Verwaltung des Personals als eigenständiger Geschäftsbereich Personalwesen (PW) etabliert. Auslöser für diese neue Struktur sind die immer spezielleren und in Umfang und Auswirkung erhöhten Anforderungen an die Tätigkeitsgebiete, die eine weitere Spezialisierung zwingend notwendig machen. Zudem bietet die differenziertere Aufteilung der Kernbereiche eine effizientere Basis, um mögliche Neustrukturierungen zu gestalten.

Dieser Darstellung der Strukturen folgte mit dem überarbeiteten Organisationshandbuch eine detaillierte Beschreibung des Aufbaus der KZVB und der umfassenden Dokumentation des Verwaltungshandelns.

Referate und Referenten

Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs ¹	Dr. Michael Gleau
Ausschüsse (Qualitätsgremien)	Dr. Michael Rottner
Bezirksstellen	Dr. Rüdiger Schott
Freie Berufe, Mittelstand	Michael Schwarz
Gutachterwesen	Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel
Kieferorthopädie ²	Dr. Jochen Waurig
Obleute	Dr. Thomas Sommerer
Patienten	Prof. Dr. Christoph Benz
Prüfwesen ³	Ernst Binner
Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten ⁴	Dr. Thomas Reinhold
Qualitätsmanagement (QM) / Qualitätssicherung (QS) und Fortbildung	Dr. Rüdiger Schott
Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81a SGB V	Dr. Wolfgang Heubisch
Vertragswesen ⁵	Dr. Rüdiger Schott
Beratungsgremium Zahnärztliche Chirurgie ⁶	Prof. Dr. Karl-Andreas Schlegel
	Dr. Dr. Stephan Eulert
	Dr. Dr. Markus Tröltzsch
	Dr. Bernd Rehberg
	Dr. Gabriele Fichtner (seit 12.9.2023)
Beauftragter für das Zahnärzthehaus Nürnberg	Dr. Rüdiger Schott
Zahnärztinnen	Dr. Marion Teichmann
Abrechnung und Beratung (bis 31.12.2022)	Dr. Manfred Kinner
Berufspolitische Bildung (bis 31.12.2022) ⁷	Dr. Rüdiger Schott

1 ab 1.2.2023 Dr. Michael Gleau
(bis 31.12.2022 Dr. Michael Gleau – Zahnärztlicher Nachwuchs;
bis 31.1.2023 Dr. Rüdiger Schott – Angestellte Zahnärzte und Assistenten)

2 bis 31.1.2023 Dr. Anton Schweiger

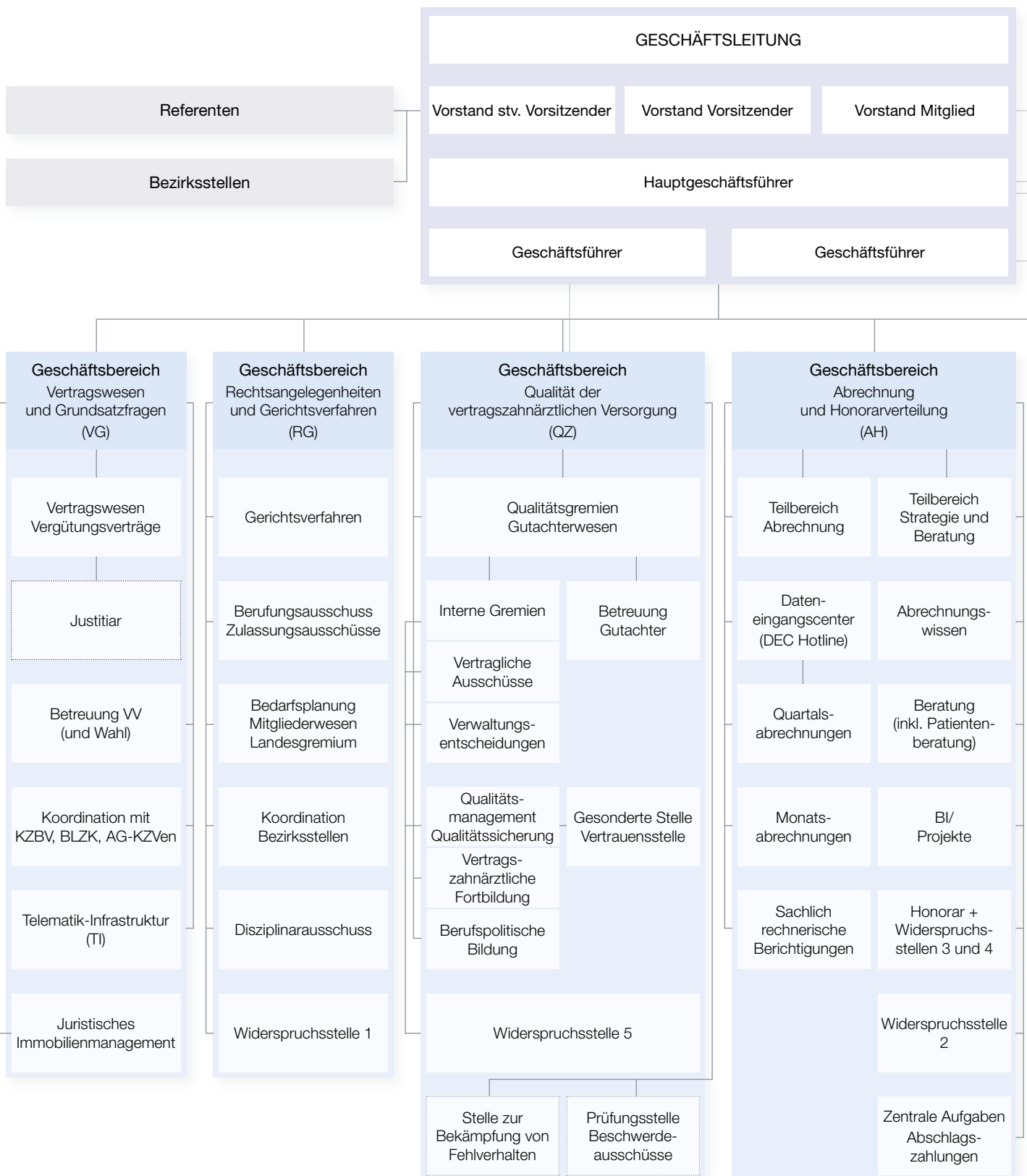
3 bis 31.1.2023 Dr. Joachim Voigt

4 bis 31.1.2023 Dr. Manfred Albrecht

5 bis 31.12.2022 Christian Berger

6 bis 31.1.2023 Dr. Christoph Urban (ehemals Referat Zahnärztl. Chirurgie)

7 ab 1.2.2023 in Referat QM/QS und Fortbildung integriert



Widerspruchsstelle 1: Allgemeine Verwaltungsentscheidungen

Widerspruchsstelle 2: Entscheidungen des GB AH

Widerspruchsstelle 3: Telematik (TI)

Widerspruchsstelle 4: Honorarverteilung (HVM)

Widerspruchsstelle 5: Entscheidungen der Qualitätsgremien

Externer Datenschutzbeauftragter

Dienststelle Nürnberg



Kommunikation und Politik

Die Wiedereinführung der Budgetierung zahnmedizinischer Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung stellt eine enorme Herausforderung dar. Die bayerischen Vertragszahnärzte erwarten eine klare Positionierung ihrer KZV zu diesem leistungsfeindlichen und planwirtschaftlichen Steuerungsinstrument – und Antworten auf die Frage, wie sie in ihren Praxen damit umgehen sollen.

Mit einer Vielzahl von Pressemitteilungen, Rundschreiben und Artikeln in ihren Publikationen sorgte die KZVB von Anfang an für Transparenz im Umgang mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG). Dem Vorstand war es wichtig, die Verantwortlichen klar zu benennen. Die Begrenzung der Mittel für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung hat die Ampel-Koalition in Berlin beschlossen. Das Gesetz hierzu stammt aus dem Hause Lauterbach. Der „Gesundheitsminister der Herzen“ wurde aus zahnärztlicher Sicht schnell zum „Minister der Schmerzen“.

Schon kurz nach seinem Amtsantritt beschloss der neue KZVB-Vorstand die Durchführung bayernweiter Infoveranstaltungen zur Budgetierung, an deren Konzeption der Geschäftsbereich Kommunikation und Politik (GB KP) maßgeblich beteiligt war. Die zentralen Fragen lauteten: Wie kann man ein sehr komplexes Thema verständlich darstellen? Und vor allem: Welche Lösungsvorschläge hat die KZVB?

Aspekten erbringbar ist. Gut beraten sind die Zahnärzte, wenn sie die Gestaltungsmöglichkeiten, die der Bema und die GOZ bieten, optimal nutzen.

Aus diesem Grund war den Infoveranstaltungen ein Abrechnungssseminar vorgeschaltet, bei dem die Schnittstellen zwischen den beiden Gebührenordnungen im Mittelpunkt standen.

Doch klar ist auch: Die KZVB kann den politisch verursachten Mangel nur verwalten. Daran ändert auch der intelligenteste Honorarverteilungsmaßstab nichts. „Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um den Erhalt unserer Versorgungslandschaft“, sagte der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott beim Gesundheitspolitischen Sommerempfang von KVB und KZVB im Bayerischen Landtag. Er appellierte eindringlich an die Politik und die Krankenkassen, ihren Beitrag zum Erhalt der flächendeckenden Versorgung zu leisten.

Die KZVB nutzt alle Kanäle, um ihre Mitglieder umfassend und aktuell zu informieren. Unwissenheit kann angesichts der Budgetierung ziemlich teuer werden.

Mit Dr. Maximilian Wimmer, Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung und Honorarverteilung, stand ein kompetenter Referent zur Verfügung, der den Teilnehmern die Funktionsweise des Honorarverteilungsmaßstabs der KZVB ausführlich erläuterte. Das von Wimmer und seinem Team entwickelte Budgetradar gewährleistet größtmögliche Transparenz.

Sollten sich bei einer Krankenkasse Budgetüberschreitungen abzeichnen, können die Zahnärzte entsprechend darauf reagieren. Wie diese Reaktionen aussehen können, darüber diskutierte der Vorstand bei den Präsenzveranstaltungen intensiv mit den Mitgliedern. Die Kernbotschaft: Für begrenzte Mittel kann es nur begrenzte Leistungen geben. Letztlich muss aber jede Praxis selbst entscheiden, welche Behandlung unter zahnmedizinischen und betriebswirtschaftlichen

Damit niemand sagen kann, man habe vor dem drohenden Praxissterben nicht nachdrücklich genug gewarnt, gaben Dr. Rüdiger Schott und der KVB-Vorsitzende Dr. Christian Pfeiffer dem Münchner Merkur im Juli 2023 ein ausführliches Interview. Wenn jetzt nicht gehandelt werde, müssten die Patienten vermutlich schon bald mit langen Wartezeiten und weiten Wegen für einen Arzt- oder Zahnarzttermin rechnen. Es drohten gar „britische Verhältnisse“ im deutschen Gesundheitswesen.

Der GB KP initiierte zudem zwei Sonderausgaben des BZB plus, die sich mit der Zukunft der Versorgung beschäftigten. Der demographische Wandel und eine unzureichende Vergütung wurden darin als Hauptursache für das Praxissterben ausgemacht.

Nicht unumstritten ist die Kampagne „Zähne zeigen“ der Bundes-KZV. Zu kompliziert, zu lasch, zu textlastig – das waren einige der Kritikpunkte, die die bayerischen Zahnärzte vorbrachten. Dennoch hat sich der Vorstand für die Beteiligung an der Kampagne ausgesprochen. Ein „bayerischer Sonderweg“ wäre hier wenig zielführend gewesen. Sollten sich die Budgetprobleme bei einer oder mehreren Kassen verschärfen, wird die KZVB die Praxen jedoch mit eigenen Motiven und Slogans unterstützen. Ein erster Aufschlag war das Plakat „So nicht, Herr Lauterbach“, das kurz vor Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts an alle Praxen verschickt wurde. Es diente der Mobilisierung für den Protesttag der Heilberufe am 8. September 2023 in Berlin.

Ebenfalls vom GB KP organisiert wurde die Präsenz der KZVB bei den Landesparteitagen von CSU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Freien Wählern und FDP (siehe hierzu auch den Bericht des Vorstands auf Seite 6). In vielen Einzelgesprächen mit Delegierten und Mandatsträgern warnte der KZVB-Vorstand vor den Folgen der aktuellen Sparpolitik im Gesundheitswesen.

Neben den Printmedien baut die KZVB auch ihre digitalen Angebote kontinuierlich aus. Zentrales Element hierbei ist die Website, die nahezu täglich aktualisiert wird. Eine neue Seite bündelt seit Kurzem die Informationen für niederlassungswillige oder neu niedergelassene Zahnärzte. Komplett digitalisiert wurde auch das Anmeldeverfahren für die Infoveranstaltungen samt Versand der Zertifikate. Bei diesem Projekt arbeiteten die Online-Redaktion, der GB IT und das Fortbildungsreferat eng zusammen.

Fester Bestandteil im Fortbildungsangebot der KZVB sind mittlerweile Virtinare® und der Virti-Talk, der die Mitglieder einmal monatlich live über Neues aus der Abrechnung informiert. Wie gut diese Formate ankommen, zeigen die Nachfragen nach

einem Livestream der Infoveranstaltungen. Der Vorstand hat sich aber bewusst dagegen entschieden, weil nur bei einer Präsenzveranstaltung offen über eine Strategie für den Umgang mit der Budgetierung diskutiert werden konnte.

Ob analog, digital oder hybrid – die KZVB nutzt alle Kanäle, um ihre Mitglieder in schwierigen Zeiten umfassend und aktuell zu informieren. Denn Wissen ist Macht und Unwissenheit kann angesichts der Budgetierung ziemlich teuer werden. •



Leo Hofmeier _Leiter des Geschäftsbereichs Kommunikation und Politik

„Ärzte, Zahnärzte und Apotheker sitzen im selben Boot. Steigende Kosten, der Fachkräftemangel und eine wachsende Bürokratiebelastung schrecken immer mehr junge Kolleginnen und Kollegen vom Schritt in die Selbstständigkeit ab.“ Dr. Rüdiger Schott

Innere Verwaltung

Die Innere Verwaltung gewährleistet mit ihren Organisationseinheiten einen optimalen Betriebsablauf und schafft die Voraussetzungen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes notwendig sind. Dabei versteht sie sich als Dienstleister für alle Bereiche des Hauses.

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung umfasst die Organisationseinheiten

Finanzwesen (bis April 2023)

- Finanzen
- Rechnungswesen

Zentrale Dienste

- Einkauf
- Hausverwaltung
- Kantine/Küche
- Zentralregistratur/Telefonzentrale
- Technischer Dienst/Poststelle

Zahnärzthehaus München

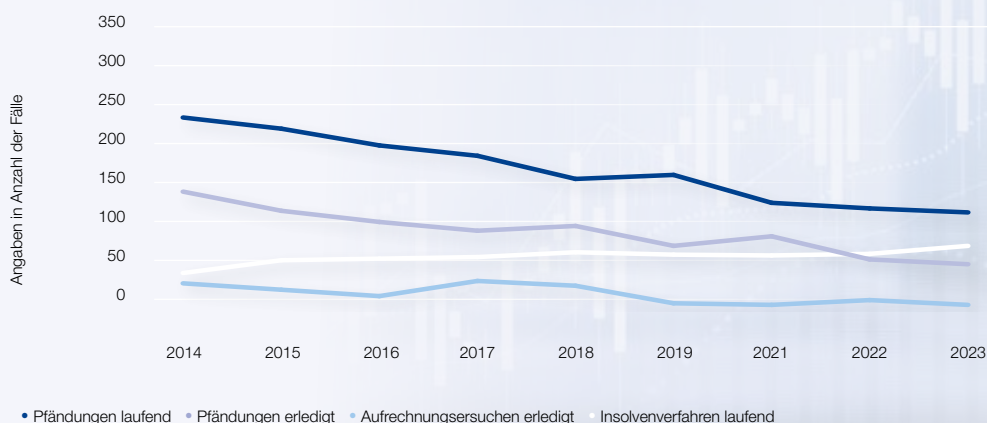
Das Münchner Zahnärzthehaus ist über 43 Jahre nach Fertigstellung in einem baulichen Zustand, der eine Grundsatzentscheidung über den fortdauernden Betrieb notwendig machen könnte. Hierzu wurde bereits im Jahr 2017 ein Fachbüro mit einer Technischen Due Diligence zur Untersuchung des Gebäudes an der Fallstraße 34 beauftragt. Die Experten soll-

ten die Bestandsimmobilie hinsichtlich der zukünftigen Gebäudebewirtschaftung untersuchen sowie eine Machbarkeitsstudie über die Handlungsoptionen erstellen. Die Varianten, die das Fachbüro zur Sanierungsstrategie, den Kosten und möglicher Termine aufgezeigt hatte, reichen von einer Minimalsanierung bis hin zum Abbruch des Bestandsgebäudes bzw. einem kompletten Neubau.

Ende 2022 wurde eine Fortschreibung der Bestandsuntersuchung mit nachfolgender Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese sollte auch die notwendigen Investitionen unter Berücksichtigung der seither erfolgten Teilsanierung und der allgemeinen Preisentwicklung ermitteln. Das Ergebnis: Die aktualisierte Studie weist auf einen hohen Investitionsaufwand hin, der Überlegungen zu alternativen Projekten und Standorten notwendig macht.

Zur Evaluation und Ermittlung einer bedarfsgerechten, modernen Arbeitsumgebung für die KZVB-Mitarbeiter und den dafür notwendigen Flächenbedarf nach DIN 277 werden in einem transparenten, Führungskräfte und Mitarbeiter einbeziehenden Prozess, Daten zu Arbeitsweisen und Anforderungen erhoben. Ein hierauf spezialisiertes Fachbüro wurde mit einer entsprechenden Flächenbedarfsermittlung beauf-

KZVB Entwicklung für Pfändungen und Insolvenzverfahren 2014 – 2023



tragt. Über das weitere Vorgehen müssen der Vorstand und die Vertreterversammlung entscheiden.

Pfändungen und Zessionen

Die Organisationseinheit Pfändungen und Zessionen sorgt in Zusammenarbeit mit dem GB AH für die termingerechte Überweisung der Vergütung an die bayerischen Vertragszahnarztpraxen. Die damit verbundenen Berechnungen, Abstimmungen und der dazugehörige Schriftverkehr – darunter fallen unter anderem die Abgabe von Drittschuldner-Erklärungen, die Erstellung des Kontoauszugs, Bestätigungen von Änderungen und Beantwortung unterschiedlichster Anfragen von Zahnärzten, Banken, Finanzämtern, Rechenzentren, Insolvenzverwaltern und Rechtsanwälten – gehören zu den vielfältigen Aufgaben dieser Organisationseinheit.

Im Berichtszeitraum ist ein Rückgang bei der Verwaltung der Pfändungen (- 60 Prozent) und bei Zessionen (-1,89 Prozent) zu verzeichnen. Bei den Insolvenzverfahren hingegen ergibt sich ein leichter Anstieg um 11,8 Prozent.

Beitreibung von Forderungen

Buchhaltung und Finanzen müssen in eindeutigem und stringentem Handeln die Finanzbewegungen des Hauses dokumentieren und bei Bedarf handeln. Daher ist es unerlässlich, dass die KZVB offene Forderungen, die sie gegen einzelne Mitglieder hat, betreibt. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Mahnungen verschickt, mit denen die Zahnärzte aufgefordert wurden, ihren Lastschriftsaldo bei der KZVB auszugleichen. Davon mussten in lediglich 21 Fällen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 70.098,52 Euro Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden, die über Jahre hinweg bestehen können.

Diese Maßnahmen beinhalten zum einen Pfändungen bei Banken, Versorgungswerken, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Arbeitgebern sowie Anträge auf Abgabe der Vermögensauskunft. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind marginal und statistisch unauffällig. Acht Fälle mit einem Volumen von 11.400,78 Euro konnten im Berichtszeitraum ab-

geschlossen werden. Forderungen in Höhe von insgesamt 184.576,63 Euro in 43 Fällen sind bei den zuständigen Insolvenzverwaltern angemeldet. Aufgrund von ergebnislosen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, erledigten Insolvenzverfahren, geschlossenen Vergleichen und aus verwaltungsökonomischen Gründen wurden in 16 Fällen Forderungen mit einem Volumen von 7.050,85 Euro ausgebucht bzw. auf Erinnerungswert gesetzt. Letzteres entspricht nur noch einem Viertel des Vorjahresvolumens.



Herbert Thiel, Geschäftsführer,
Leiter der Geschäftsbereiche Innere Verwaltung
sowie Finanzen und Betriebswirtschaft



Anlagerichtlinien

Der Bundesverband der deutschen Banken (BdB) hat eine Änderung seiner Satzung hinsichtlich des freiwilligen Einlagensicherungsfonds beschlossen. Diese Änderungen werden einerseits eine erhebliche Einschränkung des Volumens der geschützten Einlagen betreffen, andererseits auch den Kreis der Anleger, die vom Einlagensicherungsfonds profitieren, deutlich reduzieren. Von dieser Regelung ist auch die KZVB mit ihren Finanzanlagen betroffen. Darüber hinaus werden im 8. SGB IV - Änderungsgesetz die Möglichkeiten der Finanzanlagen der Sozialversicherungsträger neu definiert und die

Regelungen auf die KZVen ausgeweitet. Vor diesem Hintergrund werden die aktuell gültigen Anlagerichtlinien der KZVB angepasst. Für eine Übergangszeit hat der Finanzausschuss Höchstgrenzen für die mit der KZVB zusammenarbeitenden Geschäftsbanken festgelegt. Diese Grenzen liegen unter den aktuell von dem Einlagensicherungsfonds abgedeckten Einlagegrenzen und ermöglichen eine reibungslose Fortführung der bisherigen Risikosteuerung. Parallel sorgen interne Handlungsanweisungen für die Sicherheit der Anlagen.

Prüfung der KZVen durch den Bundesrechnungshof

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages hat im September 2022 darüber beraten, die Prüfrechte des Bundesrechnungshofs (BRH) auf die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung auszuweiten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Bundesgesundheitsministerium aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Die KZVen unterliegen bereits heute einer Vielzahl von gesetzlichen, regelmäßigen Prüfungen, die durch anlass- oder themengebundene Einzelprüfungen ergänzt werden. Diese sind:

- Prüfung durch die KZBV-Revision (§ 81 Abs. 1 Nr. 6 SGB V, § 27 der Satzung der KZBV)
 - Bayerisches Landesprüfungsamt für Sozialversicherung (§ 274 Abs. 1 SGB V)
 - Prüfungen zur Sozialversicherung durch die Deutsche Rentenversicherung (§ 28p SGB IV)
 - Zahlstellenprüfung (§ 256 Abs. 3 SGB V)
 - Prüfung der Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber durch die Finanzbehörden (§ 42f EstG)
 - Revision
 - Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (Art. 37 DSGVO)
- Sowie ergänzende, interne Prüfungen

- Tax Compliance Management
- Anlage-Ausschuss
- Finanzausschuss

Gegen die Einführung mit hohem Personal-, Verwaltungs- und Kostenaufwand wurde eine umfassende Stellungnahme erarbeitet und der KZBV zugeleitet, um sie argumentativ bei der Vermeidung zusätzlicher Prüfverfahren zu unterstützen. Auch die Vertreterversammlung der KZVB hat sich klar gegen die Erweiterung der Prüfbefugnis des BRH ausgesprochen. •

Recht

Die Juristen der KZVB sind mit vielfältigen Fragestellungen des Vorstands, der Vertreterversammlung, der Gremien der Selbstverwaltung, der Mitglieder sowie aller Geschäftsbereiche befasst. Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz sorgte der Gesetzgeber erneut für zusätzlichen Aufwand.

Die zunehmende Verrechtlichung des Gesundheitswesens wirkt sich auch auf die zahnärztliche Selbstverwaltung aus. Immer öfter lassen sich strittige Sachverhalte nur noch auf dem Gerichtsweg lösen. Ein Beispiel hierfür sind die Honorarkürzungen, die der Gesetzgeber für den Fall der Nichtanbindung einer Praxis an die Telematik-Infrastruktur (TI) verfügt hat. Dagegen haben mehrere Betroffene geklagt. In den allermeisten Fällen wurden datenschutzrechtliche Bedenken vorgebracht.

In Bayern wurden verschiedene Verfahren als Musterverfahren geführt. Das Sozialgericht München wies die Klagen in erster Instanz ab. Die angestregten Berufungsverfahren sind beim Bayerischen Landessozialgericht anhängig. Durch Verfahren in anderen Bundesländern erreichte das Thema TI bereits das Bundessozialgericht. Ende 2023 wird dessen Spruch erwartet. Unter anderem geht es um den Umfang der Kostenerstattungsansprüche der Praxen für die Einführung und den Betrieb der TI sowie um die Frage, ob die Honorarkürzung bei Nichtanbindung rechtlich zulässig ist.

Verfahren vor Sozialgerichten können aber für Vertragszahnärzte erfreuliche Ergebnisse liefern. So hat das Landessozialgericht im November 2022 festgestellt, dass auch im Bereich der Primärkrankenkassen sowohl in der Kieferorthopädie als auch bei der KB-Behandlung die Abformpauschalen abgerechnet werden können.

Berufshaftpflichtversicherung § 95e SGB V

Mit dem 2021 in Kraft getretenen, neuen § 95e SGB V haben sich die Anforderungen an den Berufshaftpflichtversicherungsschutz von Vertragszahnärzten deutlich verschärft. Zuständig für die Überprüfung des Versicherungsschutzes sind – völlig systemfremd – die Zulassungsausschüsse.

Die Neuregelung sorgte für immensen Klärungs- und Organisationsaufwand. Wie bei jüngeren Gesetzesnovellen üblich, droht der Gesetzgeber bei Nichtvorlage der Versicherungsbescheinigungen mit harten Konsequenzen.

Für Praxen, die keinen oder keinen ausreichenden Versicherungsschutz nachweisen können, sieht die gesetzliche Regelung das Ruhen der Zulassung vor. Bis Ablauf der Frist konnten jedoch nahezu alle Praxen einen angemessenen Versicherungsschutz nachweisen.

Das Beispiel Berufshaftpflichtversicherung zeigt, dass der Gesetzgeber den Kassenärztlichen- und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen immer mehr Aufgaben überträgt, weil sie sich auf diesem Weg am leichtesten durchsetzen lassen. Die Selbstverwaltung kann möglichen Schaden von den Zahnärzten nur dadurch abwehren, dass sie die Betroffenen bestmöglich berät und unterstützt, was im Fall der Berufshaftpflichtversicherung gelungen ist.

Dirk Lörner _Leiter des
Geschäftsbereichs Vertragswesen
und Grundsatzfragen



Organisatorisches

Zum 1. Juli 2023 wurde der bisherige Geschäftsbereich Recht und Verträge aufgrund der enormen Arbeitsbelastung organisatorisch neu aufgestellt. Der Geschäftsbereich Vertragswesen und Grundsatzfragen unter Leitung von Dirk Lörner ist unter anderem für alle Rechtsfragen in Zusammenhang mit Vergütungsverhandlungen zuständig.

Der Geschäftsbereich Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren unter Leitung von Maximilian Schwarz vertritt die KZVB vor den Sozialgerichten und betreut Zulassungs- und Mitgliederangelegenheiten. •



KZV B20 23



Finanzen und Betriebswirtschaft

Der Bereich Finanzwesen bearbeitet sämtliche Geschäftsvorgänge, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.

Die KZVB verarbeitete für ihre Mitglieder im Berichtszeitraum folgende Volumina:

2,754 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
18,931 Mio.	Abrechnungsfälle
1,683 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
46.800	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
97.200	Honorarzahungen an Mitglieder
10.900	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Wohin geht die Reise?

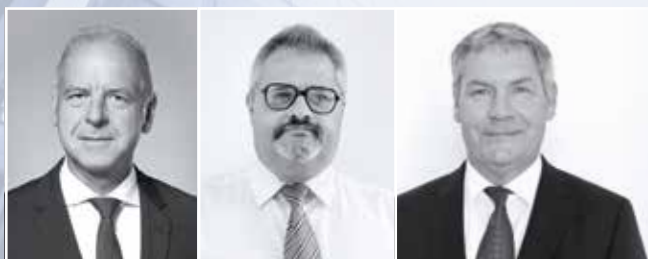
Die Weltwirtschaft befindet sich im Krisenmodus: Eine ausufernde Inflation, die man bei weitem noch nicht im Griff hat –

kräftemangel, Inflation), die dringend gelöst werden müssen, ohne dass eine vernünftige Lösung in Sicht wäre. Vor diesem Hintergrund war auch der Abgleich von Haushaltsplanung und tatsächlicher Entwicklung eine herausfordernde Aufgabe.

Oberste Maxime der KZVB bleibt weiterhin eine sparsame Haushaltsführung mit dem Ziel, die Verwaltungskostenbeiträge für die bayerischen Vertragszahnärzte verlässlich auf einem niedrigen Niveau zu etablieren.

Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss der KZVB ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember



Herbert Thiel _ Geschäftsführer, Leiter der Geschäftsbereiche Innere Verwaltung sowie Finanzen und Betriebswirtschaft

Manfred Detterbeck _ Stv. Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung und Leiter Finanzwesen

Matthias Rosin _ Leiter Rechnungswesen

trotz der Bemühungen der Zentralbanken, ein noch nie in dieser Dynamik gekannter globaler Zinserhöhungszyklus, der sowohl die Geldmarktzinsen wie auch die Kapitalmarktzinsen massiv nach oben getrieben hat (1-M-Euribor Juni 22: -0,53 Prozent, Juni 23: 3,34 Prozent, Swapsätze 1-Jahres Satz Juni 22: 0,73 Prozent – Juni 23: 3,95 Prozent), eine seit vielen Monaten inverse Zinsstrukturkurve, die damit eine beginnende Rezession anzeigt. Zusätzlich schwächeln die großen Volkswirtschaften wie etwa China und Deutschland, die sich sonst als die weltweiten „Konjunkturlokomotiven“ präsentierten. Dazu kommen viele geopolitische (der Krieg in der Ukraine) und innenpolitische Probleme (Energiewende, Fach-

2022, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um den konsolidierten Jahresabschluss von drei Buchungsmandanten (KZVB-hoheitlich, KZVB-Kantine, KZVB-Fortbildung).

Einnahmenseitig ergab sich eine leichte Steigerung von 0,2 Prozent (inklusive Nachberechnung) beim Honorarumsatz gegenüber der Haushaltsplanung. Das war ein Anstieg um 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insofern ergab sich bezogen auf den Verwaltungskostenbeitrag inklusive Fixbeiträgen ein Mehrertrag von 172.000 Euro zur Planung.

Konsolidierte Erfolgsrechnung 2022: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Kto.- Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2022	Erfolgshaushalt 31.12.2022	Erfolgsrechnung 31.12.2021	Mehr-/Minder- ausgaben
		Euro	Euro	Euro	Euro
EINNAHMEN					
I.	Verwaltungskostenbeiträge	35.604.400,73	35.432.000,00	37.233.929,32	172.400,73
II.	Prüfgebühren	1.105.974,82	1.080.000,00	1.055.483,81	25.974,82
III.	Zins- und Wertpapiererträge	2.444.887,22	4.119.000,00	3.506.757,75	-1.674.112,78
IV.	Haus- und Grundbesitz	2.132.636,50	2.311.000,00	1.761.868,36	-178.363,50
V.	Sonstige Einnahmen	1.801.108,86	1.065.000,00	1.236.038,08	736.108,86
>>>	Summe der Einnahmen	43.089.008,13	44.007.000,00	44.794.077,32	-917.991,87
	Vermögensentnahme	0,00	0,00	0,00	
	Summe	43.089.008,13	44.007.000,00	44.794.077,32	
AUSGABEN					
I.	Vergütungen	1.684.633,60	2.206.000,00	1.499.344,43	-521.366,40
II.	Personalaufwendungen	18.942.058,64	20.860.000,00	18.492.316,25	-1.917.941,36
III.	Verwaltungsaufwendungen	2.088.340,70	2.699.000,00	2.045.760,50	-610.659,30
IV.	Fremdleistungen	1.413.841,57	1.662.000,00	1.441.395,34	-248.158,43
V.	Versicherungen	149.424,69	154.000,00	162.833,95	-4.575,31
VI.	Fremdabgaben	4.097.328,63	4.346.000,00	4.840.295,53	-248.671,37
VII.	Gebäudeaufwendungen	895.488,79	897.000,00	872.003,74	-1.511,21
VIII.	Abschreibungen	3.324.998,14	4.222.000,00	2.812.601,31	-897.001,86
IX.	Zuweisungen	8.265.451,25	6.699.000,00	10.710.099,96	1.566.451,25
>>>	Summe der Ausgaben	40.861.566,01	43.745.000,00	42.876.651,01	-2.883.433,99
	Vermögenszuführung	2.227.442,12	262.000,00	1.917.426,31	
	Summe	43.089.008,13	44.007.000,00	44.794.077,32	

Investitionsrechnung per 31. 12.2022: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

	T Euro	Ausgaben	T Euro
Einnahmen		Ausgaben	
Abschreibungen	3.128	Investitionen	8.191
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	8.276	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	2.909
Wertpapierabgang	18.000	Wertpapierzugang	79.318
Abgang Anlagevermögen	4.361	Sonstiges	2
Vermögenszugang	2.227	Vermögensabgang	0
Liquiditätsabgang	54.428	Liquiditätszugang	0
Summe	90.420	Summe	90.420

Bilanz per 31.12.2022: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

	T Euro	IST 2020 %	T Euro	IST 2021 %	T Euro	IST 2022 %	DELTA IST 2022/2021 T Euro	%
Aktiva								
Sachanlagen	49.354	9,9%	54.158	9,9%	54.861	9,5%	703	1,3%
Finanzanlagen	143.093	28,7%	166.105	30,4%	227.425	39,6%	61.320	36,9%
Honorarforderung	199.897	40,1%	211.112	38,6%	232.163	40,4%	21.051	10,0%
Geldkonten	101.545	20,4%	110.409	20,2%	55.049	9,6%	-55.360	-50,1%
Sonstiges	5.079	0,9%	4.834	0,9%	5.047	0,9%	213	4,4%
Summe	498.968	100,0%	546.618	100,0%	575.545	100,0%	27.927	5,1%
Passiva								
Vermögen	12.936	2,6%	14.853	2,7%	17.081	3,0%	2.228	15,0%
Rücklagen	861	0,2%	1.568	0,3%	1.568	0,3%	0	0,0%
Wertberichtigung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Rückstellungen	59.770	12,0%	67.426	12,3%	72.792	12,6%	5.366	8,0%
Honorarverbindlichkeit	423.648	84,9%	457.354	83,7%	444.587	77,2%	-12.767	-2,8%
Sonstiges	1.753	0,4%	5.417	1,0%	39.517	6,9%	34.100	629,5%
Summe	498.968	100,0%	546.618	100,0%	575.545	100,0%	28.927	5,3%

Entwicklungen im Berichtszeitraum ermöglichten eine Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen. Daraus ergab sich ein Mehrertrag von 704.000 Euro gegenüber dem Plan. Ab circa Mitte 2022 hat die EZB eine Zinswende eingeleitet, was sich auch für die KZVB positiv in Höhe von 467.000 Euro bei den Zins- und Wertpapiererträgen auswirkte. Aufgrund des signifikanten Rückgangs der Anleihekurse verzichtete die KZVB auf die geplante Ausschüttung aus dem KINI-Fonds. Die hierdurch fehlenden Einnahmen belaufen sich auf 2,1 Millionen Euro.

Weitere Mindererträge ergaben sich für den Wohnbau in Höhe von 189.000 Euro aufgrund von Mietminderungen. Im Ergebnis liegen die Einnahmen um 918.000 Euro (2,1 Prozent) unter den im Haushaltsplan eingestellten Einnahmen.

Ausgabenseitig lag im Jahr 2022 der Schwerpunkt im Bereich der Personalaufwendungen (Löhne und Sozialleistungen). Durch nicht besetzte Planstellen erstanden demnach Minderausgaben von 1,8 Millionen Euro. Diverse geplante Investitionen des Jahres 2022 wurden nicht umgesetzt bzw. ver-

zögerten sich, sodass 967.000 Euro weniger Abschreibungen den Haushalt belasteten. Dieser Sachverhalt ist auch auf geringere Wartungskosten im Bereich der IT von 347.000 Euro zurückzuführen. Geplante Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden, was weitere 158.000 Euro Minderausgaben bedeutete. Des Weiteren gab es einen Minderaufwand von 394.000 Euro bei den Reisekosten. Die ab Mitte 2022 vollzogene Zinswende der EZB wirkt sich positiv auf die sogenannte „Verwahrgebühr“ aus. Die hierfür kalkulierten Negativzinsen reduzieren sich im Berichtszeitraum um 235.000 Euro.

Den Minderausgaben wirkten aber auch Mehrausgaben entgegen. So wurde die Rückstellung zur Altersversorgung den aktuellen Gegebenheiten angepasst, sodass an dieser Stelle Mehrkosten von 1,2 Millionen Euro entstanden. Weitere 343.000 Euro Mehraufwand entstanden für Personalarückstellungen und Abschreibung auf Wertpapieranleihen. In der Summe lagen die Ausgaben um rund 2,9 Millionen Euro (6,6 Prozent) unter der Haushaltsplanung.

Als Gesamtergebnis wird für das Jahr 2022 eine Vermögenszuführung von ca. 2,2 Millionen Euro festgestellt.

Produktivitätskennzahlen

Werden die abgerechneten Bema-Fälle bzw. die Anzahl der KZVB-Mitglieder (Zahnärzte) mit den in der KZVB tätigen Mitarbeitern ins Verhältnis gesetzt, so ergeben sich die unten aufgeführten Produktivitätskennzahlen. Per Saldo heißt das, dass ein Mitarbeiter durchschnittlich 40,4 Mitglieder betreut bzw. ein Mitarbeiter 70.215 Fälle im Jahr 2022 bearbeitet hat. Aus der Grafik ist ersichtlich, dass beide Kennzahlen seit Jahren einen positiven Trend abzeichnen.

Lediglich im Jahr 2020 kam es pandemiebedingt zu einem Rückgang, welcher sich aber mittlerweile fast wieder auf die Werte der Zeit vor Corona stabilisiert hat.

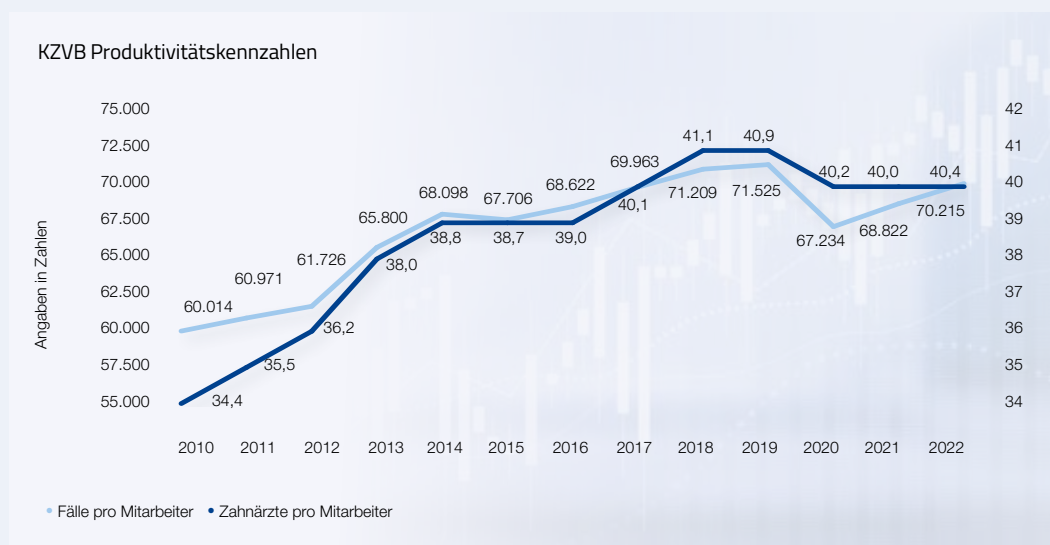
Steuern

Vor dem Hintergrund einer virulenten Steuerthematik, insbesondere der Neuregelung im Umsatzsteuergesetz, wurde KZVB-intern die Einrichtung eines innerbetrieblichen Steuerkontrollsystems (IKS) vorbereitet und implementiert. Finaler Anlass war die bevorstehende Umstellung der Unternehmereigenschaft aufgrund der geänderten Einstufung nach § 2b UStG und deren Adaption für alle steuerrelevanten Vorgänge innerhalb der KZVB. Die Umstellung durch den Gesetzgeber ist zwar erneut verlängert worden, allerdings beginnt die KZVB schon jetzt damit, über das IKS sämtliche

steuerrelevanten Sachverhalte zu erfassen, zu bewerten und ein steuergerechtes Verhalten sicherzustellen.

Als erster Schritt wurde eine Bestandsaufnahme aller bereits in der KZVB vorhandenen Dokumente mit steuerlicher Relevanz durchgeführt. Zudem mussten sämtliche damit verbundenen, relevanten Geschäftsvorgänge und Geschäftsprozesse erfasst und bewertet werden. Für die professionelle Abwicklung dieses gesamten Vorgangs wurde eigens eine Stabstelle Steuern eingerichtet und mit einem Steuerberater besetzt.

Interne Steuer-Kontrollsysteme unterliegen keiner festen Norm und können von den jeweiligen Unternehmen daher selbst konzipiert und eingerichtet werden. Die KZVB entwickelte ein den internen Anforderungen angepasstes Tax Compliance Managementsystem, mit dem sichergestellt ist, dass alle relevanten steuerlichen Vorschriften, die für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns Wirkung entfalten, erfüllt werden. Dies gilt ebenso für alle steuerlichen Pflichten, wie beispielsweise die fristgerechte und korrekte Abgabe von Voranmeldungen und Erklärungen. Berücksichtigt wird auch die Steueroptimierung unter Ausnutzung gesetzlicher Gestaltungsspielräume sowie weitere norm- und gesetzgebende Bestimmungen und interne Richtlinien. Sämtliche Abschlüsse werden zudem vorab von einer externen Steuerberatungskanzlei geprüft.



Treasury

Nach Jahren des Negativzinses können im kurzfristigen Anlagebereich nun wieder positive Zinssätze erzielt werden. Die rasante Zinserhöhungspolitik der Zentralbanken, wie etwa der FED und der EZB, zur Bekämpfung der Inflation wurde von den meisten Geschäftsbanken auch für ihre Kunden umgesetzt. Das Treasury setzt hier konsequent die Vorgabe der Anlagerichtlinien um: ein angemessener Ertrag bei ausreichender Liquidität, Verluste sind möglichst auszuschließen. Ein gutes Werkzeug für die Disposition ist die in der KZVB eingesetzte spezielle Software, mit deren Hilfe die Finanzabteilung auch Zahlungseingänge am gleichen Tag abrufen und ohne Zeitverlust gewinnbringend anlegen kann. Weitere Schwerpunkte sind die Neufassung der Anlagerichtlinie der KZVB aufgrund der Änderungen im SGB IV sowie Optimierungen im Risikomanagement.

Betriebliche Altersversorgung

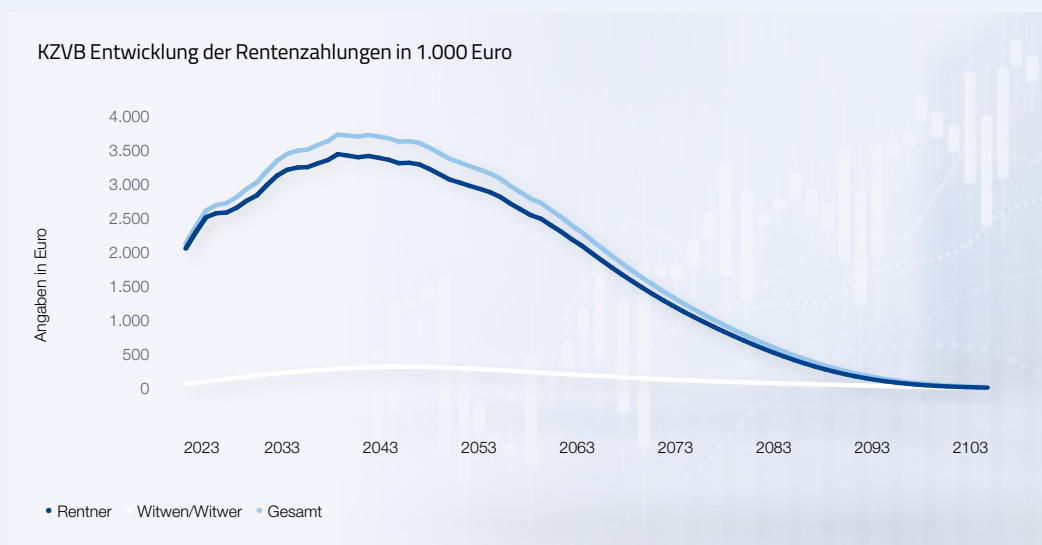
Um die Altersversorgung für die Mitarbeiter der KZVB zu stabilisieren, wurde bereits 2019 die bestehende Versorgungsordnung für diejenigen Mitarbeiter geschlossen, die ab dem 1. August 2019 ihre Arbeit bei der KZVB aufgenommen haben. Über die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Ge-

meinden bei der Bayerischen Versorgungskammer wurde für neue Mitarbeiter eine eigene Altersversorgung initiiert, für die durch die KZVB keine Rückstellungen aufgebaut werden müssen und damit auch keine in die Zukunft gerichteten Belastungen entstehen.

Für die vor diesem Zeitraum Beschäftigten gilt weiterhin die ursprüngliche Altersversorgung. Die hierfür zu bildenden Rückstellungen belasten bisher den Haushalt aufgrund hoher Zuführungen. Mittelfristig ist mit einer Verbesserung der Haushaltssituation zu rechnen, da aufgrund steigender Zinsen am Kapitalmarkt auch der Rechnungszins für die Altersversorgung zwar verzögert und nicht im gleichen Umfang, gleichwohl aber angehoben wird. Dem entgegen steht allerdings der kontinuierliche Anstieg der Rentenzahlungen bis voraussichtlich 2037 (siehe Grafik).

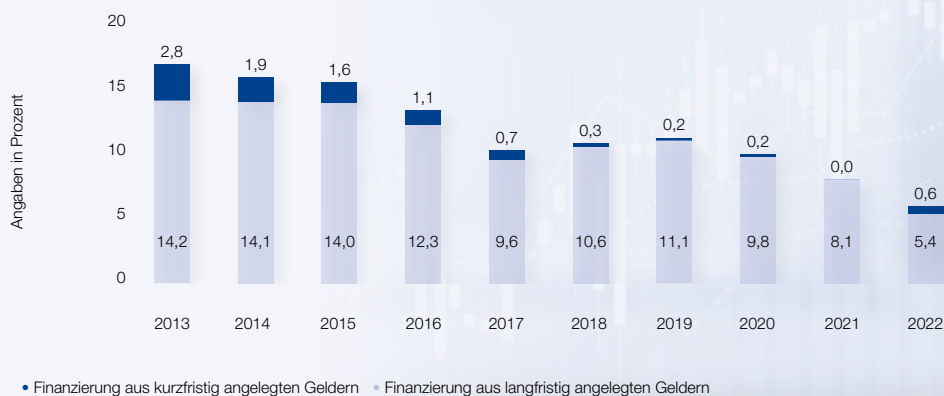
Finanzierung des Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen

Diese Kennzahl setzt die Erträge aus Zins- und Wertpapiererträgen zu den Gesamtkosten der KZVB ins Verhältnis. So ist diese Finanzierungsquote seit Jahren rückläufig und liegt nunmehr nur noch bei 6,0 Prozent. Dies ist auf die Zinspolitik der

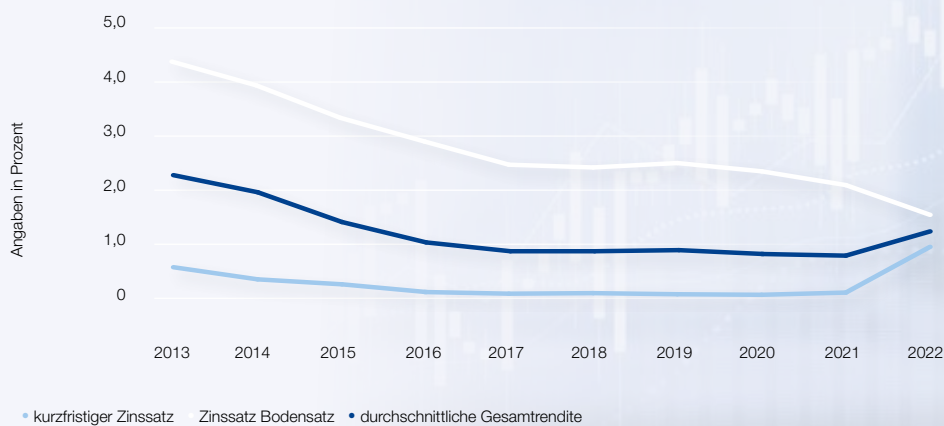


EZB zurückzuführen. Trotz der seit vielen Jahren bestehenden Niedrigzinsphase gelingt es der KZVB nach wie vor, Zinserträge zu realisieren. Seit 2022 hat auch die KZVB durch die EZB-Zinswende das Zins- und Wertpapier Tief durchschritten. Die Gesamtrendite zeigt daher erstmalig seit sieben Jahren wieder nach oben.

KZVB Finanzierung des Haushalts aus kurz- und langfristigen Geldanlagen



KZVB Zins- und Wertpapierentwicklung



Abrechnung und Honorarverteilung

Die Abrechnung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen ist das Kerngeschäft der KZVB. Der Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung (GB AH) hat im Berichtszeitraum insgesamt 2.754.153.084,10 Euro an die bayerischen Vertragszahnärzte ausbezahlt.

Der Geschäftsbereich ist Partner der bayerischen Vertragszahnärzte für sämtliche Angelegenheiten rund um die Honorarabrechnung. Er gliedert sich in die beiden Teilbereiche Abrechnung und Strategie. Der Teilbereich Abrechnung stellt dabei die vertragsgemäße Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen sicher – diese ist Grundlage für die Honorarauszahlung. Auch die Berichtigung fehlerhafter Abrechnungen gehört dazu. Der Teilbereich Strategie entwickelt effiziente und zukunftsorientierte Lösungen in Hinblick auf Innovation und Digitalisierung. Hauptziel dabei ist, die Zahnarztpraxen zu unterstützen und ihren Verwaltungsaufwand zu minimieren. Abgerundet wird das Leistungsportfolio durch ein umfassendes Beratungs- und Fortbildungsangebot für die bayerischen Zahnarztpraxen wie auch für deren Patienten.

Das Geschäftsjahr war geprägt von einer Strategie hin zu mehr Einfachheit, Nachhaltigkeit und Transparenz. Die meisten Abrechnungsunterlagen werden nunmehr rein digital bereitgestellt – dies spart jährlich rund eine Million Blatt Papier ein. Die Wiedereinführung der Budgetierung in der gesetzlichen Krankenversicherung kann dazu führen, dass der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KZVB zur Anwendung kommt. Deshalb ging im März 2023 das Budgetradar online. Dort sehen die Mitglieder jederzeit, bei welchen Krankenkassen voraussichtlich genügend Budget vorhanden ist und bei welchen Krankenkassen es voraussichtlich zu Budgetüberschreitungen kommen wird. Zudem informiert das Budgetradar, wie hoch die prognostizierte Rückbelastung von HVM-Mehrleistungen

bei den einzelnen Kassen ausfällt. Somit können die Mitglieder einfach ihr tatsächlich erwartetes Honorar berechnen und ihren Praxisbetrieb entsprechend sicher für die Zukunft ausrichten.

Abrechnung

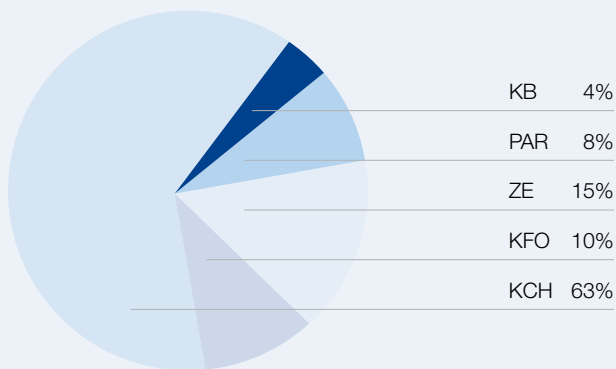
Der Berichtszeitraum umfasst die Fallzahlen und Vergütungen der Quartale 2.2022 bis 1.2023 in den Bema-Teilen KCH und KFO sowie die Quartale 3.2022 bis 2.2023 bei ZE, PAR und KB. Insgesamt wurden beinahe 19 Millionen Fälle und ein Vergütungsvolumen von über 2,75 Milliarden Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Bezogen auf das Vorjahr sind die Fälle um 5,3 Prozent und die Vergütungen um 7,6 Prozent gestiegen. Der Anstieg der Abrechnungsfälle stammt überwiegend aus den Bema-Teilen PAR und KCH. In PAR macht sich die Präventionsorientierung der seit 1. Juli 2021 in Kraft getretenen, neuen PAR-Richtlinie erneut deutlich bemerkbar. Die neue Behandlungsstrecke beinhaltet hierbei diverse, auf einen Zeitraum von zwei Jahren verteilte Sitzungen der unterstützenden Parodontistherapie (UPT), welche einzeln abgerechnet werden.

Monats- und Quartalsabrechnungen

Im Bereich der Abrechnung sind die folgenden Neuerungen, Änderungen und Anpassungen für die bayerischen Zahnärzte besonders hervorzuheben:

Fälle und Vergütungen – Kennzahlen 2022/2023

	Fälle	Veränderung zu 2021/2022	Vergütung Euro	Veränderung zu 2021/2022
KCH	15.223.641	3,5 %	1.745.010.310,52	4,1 %
KFO	1.448.964	1,5 %	267.671.786,17	4,6 %
ZE	976.358	-1,8 %	402.150.813,60	0,4 %
PAR	693.169	146,8 %	232.081.670,82	86,5 %
KB	589.085	4,1 %	107.238.502,99	4,9 %
Gesamt	18.931.217	5,3 %	2.754.153.084,10	7,6 %



- **Einführung des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ).** Im Rahmen des EBZ werden Pläne bzw. Anträge rein elektronisch an die Krankenkassen übermittelt und von diesen genehmigt. Dies reduziert die Umlaufzeit erheblich. Zum 1. Juli 2022 wurde das EBZ eingeführt, seit dem 1. Januar 2023 ist das EBZ verpflichtend anzuwenden. Die Praxen mussten hierfür entsprechende Softwaremodule erwerben und auch ihre internen Prozesse teilweise entsprechend anpassen. Im Rahmen einer mit den Krankenkassen vereinbarten Mitfinanzierung der Erstausrüstung konnten im April 2023 insgesamt 4.307.445 Euro an die bayerischen Praxen ausbezahlt werden.
- **Einführung einer „Mitteilung über nicht abgerechnete Fälle“.** Seit April 2023 erhalten Zahnarztpraxen zusätzlich zu ihren regulären Abrechnungsunterlagen in den Bema-Teilen ZE, PAR und KB noch eine Mitteilung, welche genau die Fälle auflistet, die nicht abgerechnet werden konnten. Die Zahnarztpraxen werden gebeten, diese Fälle entsprechend zu korrigieren und erneut einzureichen.
- **Abrechnung von Abformpauschalen.** Seit dem Quartal 1.2023 sind für die Bema-Teile KB und KFO auch bei Regionalkassen und Sozialämtern Pauschalbeträge für Abformmaterial abrechnungsfähig.
- **Elektronische Patientenakte.** Die KZBV und der GKV-Spitzenverband haben sich im Bewertungsausschuss auf die Einführung der Gebührennummern ePA1 (Erstbefüllung

einer elektronischen Patientenakte) ab dem Jahr 2023 verständigt. Die Leistung umfasst die erstmalige Übermittlung von zahnmedizinischen Daten in die elektronische Patientenakte und soll ausschließlich auf zahnmedizinische Daten aus der konkreten aktuellen Behandlung beschränkt sein. In diesem Zuge entfällt die Ordnungsziffer 646, die übergangsweise hierfür abgerechnet werden konnte.

- **Impfleistungen.** Vom 25. Mai 2022 bis zum 7. April 2023 konnten Zahnärzte als Leistungserbringer Corona-Schutzimpfungen in der eigenen Praxis durchführen und quartalsweise über den GB AH abrechnen. Die Abrechnung erfolgte über ein kurzes, übersichtliches und einfaches Abrechnungsformular.

Dr. Maximilian Wimmer _Leiter
des Geschäftsbereichs Abrechnung und
Honorarverteilung



- **Einführung der personenbezogenen Zahnarzt Nummer.** Seit Anfang 2023 sind die Zahnarzt Nummern aller an einem Behandlungsfall beteiligten Zahnärzte im Rahmen der Abrechnung mit anzugeben. Insbesondere in den ersten Monaten des Jahres unterstützte der GB AH die Praxen in Fällen, bei denen noch keine Zahnarzt Nummer angegeben wurde.
- **Änderung des HVM ab 1. Januar 2023.** In Hinblick auf die neu eingeführte PAR-Behandlungsstrecke sowie die Einführung der Unterkiefer-Protrusionsschiene hat die Vertreterversammlung der KZVB im November 2022 entsprechend

notwendig gewordene Anpassungen des Honorarverteilungsmaßstabs im Bereich PAR und KB beschlossen.

Die kieferorthopädischen Abrechnungen werden im Auftrag der KZVB von der ABZ eG verarbeitet. Die Zusammenarbeit ist eng und vertrauensvoll.

Berichtigung

Im Berichtszeitraum gingen Berichtigungsanträge für 106.704 Fälle ein.

Im KCH-Bereich ist das Berichtigungsaufkommen um 35,9 Prozent auf 64.838 Fälle zurückgegangen. Der Großteil der KCH-Berichtigungsfälle wurde erneut seitens einer Regionalkasse zu den folgenden Themen eingereicht: „Mehrfachabrechnung Bema-Nr. 40/41a“, „Wiederholungsfüllungen“, „Die Geb.-Nr. 35 kann nur abgerechnet werden, wenn im laufenden oder im Vorquartal die Geb.-Nr. 32 am selben Zahn abgerechnet wurde“ und „Die Abrechnung der Geb.-Nr. 34 ist nicht möglich, wenn an diesem Zahn keine Leistungen nach Geb.-Nr. 28, 29, 31, 32 durchgeführt wurden bzw. die Behandlung bereits abgeschlossen wurde“.

Die 36.407 zu diesen Themen eingegangenen Fälle konnten mit der im letzten Berichtszeitraum entwickelten Strategie zur Bearbeitung von Massenberichtigungen direkt gegenüber der Krankenkasse zurückgewiesen werden, ohne die betroffenen Praxen um eine aufwendige Übersendung von Unterlagen bitten zu müssen.

Bei KFO war ein Rückgang des Berichtigungsaufkommens um 42,6 Prozent auf 26.469 Fälle zu verzeichnen. Dieser

Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Krankenkassen die Anträge zum Thema „Abrechnung von IP-Leistungen durch Kieferorthopäden“ für die Vergangenheit aufgearbeitet haben und sich nunmehr auf die aktuellen Abrechnungszeiträume beschränken.

Im Bereich ZE ist das Berichtigungsaufkommen im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben, während das Berichtigungsaufkommen bei PAR und KB um 30,7 Prozent auf 5.110 Fälle angestiegen ist. Dieser Anstieg ist auf die Berichtigungsanträge zur neuen PAR-Richtlinie zurückzuführen. Die häufigsten Berichtigungsgründe betreffen Doppelabrechnungen von Fällen oder Leistungen sowie fehlende Genehmigungen.

Neben den genannten Massenberichtigungen wurden 90.373 Fälle abschließend bearbeitet, was einen Anstieg um fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Einen hohen Anteil hat hierbei die Berichtigung von IP-Leistungen bei Kieferorthopäden sowie die Berichtigung von wiederholten Wurzelkanalbehandlungen. In 74 Prozent der Fälle musste den Berichtigungsanträgen stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate lag im KCH-Bereich mit 61,8 Prozent, die höchsten Anerkennungsraten lagen im Bereich KB und KFO mit je 88 Prozent. Den Krankenkassen wurden insgesamt 3,7 Millionen Euro zurückerstattet.

Widerspruchsstelle 2

Die Widerspruchsstelle 2 ist für die Bearbeitung von Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte des GB AH als Vorinstanz zum Sozialgericht zu-

Berichtigungsanträge – 2022/2023

	Anzahl Fälle	pro 100 abgerechnete Fälle	Veränderung Anzahl Fälle zu 2021/2022
KCH	64.838	0,43	-35,9%
KFO	26.469	1,83	-42,6%
ZE	10.287	1,05	1,5%
PAR	3.746	0,54	82,8%
KB	1.364	0,23	-26,7%
Gesamt	106.704	0,56	-33,8%

ständig. Über die Widersprüche entscheidet ein mit drei Zahnärzten besetztes Gremium. Dafür sind derzeit drei Zahnärzte für den Vorsitz und elf zahnärztliche Beisitzer, davon fünf Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen/Oralchirurgen sowie drei Kieferorthopäden bestellt.

Die Widerspruchsstelle tagte auch im vergangenen Berichtszeitraum sehr regelmäßig. Es wurden 19 Sitzungen, teils auch per Videokonferenz, abgehalten. Dabei wurde insgesamt in 2.845 Fällen abschließend entschieden. Alles in allem gingen im Berichtszeitraum 3.192 neue Behandlungsfälle in der Widerspruchsstelle ein. In rund 90 Prozent der Fälle wurde die Entscheidung der Verwaltung bestätigt.

Nur gegen wenige Entscheidungen der Widerspruchsstelle 2 wurde nachfolgend eine Klage beim Sozialgericht eingereicht.

Zu den oben genannten Zahlen gingen noch 14.949 Widersprüche der AOK Bayern gegen abgelehnte Berichtigungsanträge ein. Diese wurden routinemäßig von der Widerspruchsstelle abgelehnt, ohne dass die betroffenen Zahnärzte hier umfangreiche Unterlagen für die Einzelfälle zur Verfügung stellen mussten.

Strategie

Business Intelligence/Projekte

Die Organisationseinheit Business Intelligence/Projekte erstellt diverse ad-hoc Analysen sowie Prognosen der Abrechnungsdaten. Diese dienen Vorstand und Geschäftsführung als strategische Argumentationsgrundlage und empirische Evidenz in Verhandlungen mit Politik und Krankenkassen im Sinne der Mitglieder der KZVB.

Startzahlungen

Die KZVB unterstützt den Einstieg in die Freiberuflichkeit durch Startzahlungen, die den Praxen in der Anfangsphase mehr Liquidität verschaffen. Neu niedergelassene Zahnärzte und Kieferorthopäden können bis zu zwei Startzahlungen im ersten Niederlassungsquartal in Anspruch nehmen. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des gemeldeten Abrechnungsvolumens. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 3,13 Millionen Euro an 119 Praxen ausbezahlt.

Teilzahlungen und Sonderteilzahlungen

Die KZVB leistet monatliche Teilzahlungen für KCH und KFO. Im Berichtszeitraum waren dies 1,135 Milliarden Euro für 6.633 Praxen. Die bayerischen Praxen erhielten jeweils im ersten und zweiten Quartalsmonat zusätzlich zur monatlichen Teilzahlung eine Sonderzahlung in Höhe von 35 Prozent einer Teilzahlung als Vorauszahlung auf die Quartalsabrechnung. Zusammen mit den regulären Auszahlungen zum dritten Quartalsmonat erhalten die bayerischen Praxen somit einen kontinuierlichen monatlichen Zahlungsfluss. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt Sonderzahlungen in Höhe von 262,99 Millionen Euro an 6.598 Praxen ausbezahlt.



Abschlagszahlungen der Krankenkassen

Die Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Regionalkassen vertragsgemäß zu leisten haben, werden quartalsweise für KCH und KFO berechnet. Im Berichtszeitraum leisteten 85 Regionalbanken Abschlagszahlungen in Höhe von 990,42 Millionen Euro für KCH und 151,72 Millionen Euro für KFO.

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis ist für die Aktualisierung der Kassenstammdaten der Praxisverwaltungssysteme erforderlich. Die Datei enthält aktuell 17.703 Datensätze. Vierteljährlich wird für die bayerischen Praxen eine verkürzte Datei online bereitgestellt.

Verwaltung der eingehenden elektronischen Widersprüche

Über die E-Mail-Adresse widerspruch-abrechnung@kzvb.de gehen Widersprüche zur Abrechnung, Berichtigung etc. ein. Die Widersprüche werden gesichtet und – sofern sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind – an die zuständige Organisationseinheit weitergeleitet. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 428 elektronische Widersprüche ein, der Großteil (399 Widersprüche) betraf die Berichtigung.

Beratung und Fortbildung

Projektgruppe Abrechnungswissen

Die Projektgruppe Abrechnungswissen ist mit der Vereinheitlichung der Auskünfte und Stellungnahmen der KZVB betraut. Zu ihren Aufgaben gehören die Pflege und fachliche Weiterentwicklung der digitalen Abrechnungsmappe, die Organisation von Vorträgen und Fortbildungen sowie die Veröffentlichung von Fachbeiträgen in den Publikationen der KZVB.

Anfang 2023 erhielt die Abrechnungsmappe online mit ca. 1.600 Artikeln einen umfassenden Relaunch, der unter anderem die Systematik und die Navigation verbessert hat. Neben der stetigen Aktualisierung von Informationen zu den Bema-Leistungen und Änderungen zum BMV-Z wurden die Ziffern sowie der Paragrafenteil der Gebührenordnung für Zahnärzte um die Kommentierung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ergänzt. Der klare Aufbau sowie die technischen Funktionen der Abrechnungsmappe online erleichtern die Arbeit in den Praxen. Auch Krankenkassen greifen auf die digitale Abrechnungsmappe zurück.

Um Zahnärzte und ihre Mitarbeiter bei der Abrechnung zu unterstützen, wurden auch in diesem Berichtszeitraum diverse Fortbildungen angeboten, darunter Virtinare® zu den Themen „Aktuelles zur PAR-Abrechnung“, „Schnittstellen Bema und GOZ“ und „Betriebswirtschaftliche Aspekte und Liquidität in der zahnärztlichen Praxis“. Zusätzlich finden regelmäßig Livestreams, sogenannte Virti-Talks, statt. In diesen werden durch Experten der KZVB aktuelle und praxisrelevante Themen vermittelt. Insgesamt 10.321 Teilnehmer im Berichtszeitraum verdeutlichen den Stellenwert der Fortbildung bei den bayerischen Zahnarztpraxen. Abgerundet wird das Angebot durch einen digitalen Newsletter (Virti-Tipp), den fast 11.000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter abonniert haben.

Beratung

In der Praxisberatung sind im vergangenen Geschäftsjahr 25.690 Fälle über das Online-Kontaktformular auf der Website der KZVB eingegangen. Das sind 327 Fälle weniger als im vorigen Geschäftsjahr. Einen wesentlichen Einfluss auf den Rückgang der Zahlen haben die zahlreichen virtuellen Fortbildungsangebote, die Aktualität der Website sowie die laufende

Aktualisierung der digitalen Abrechnungsmappe. Da die Zahl der Anfragen weiterhin rückläufig war, konnten telefonische Beratungen intensiv und lösungsorientiert erfolgen. Die Praxisberatung liefert hausintern regelmäßig Feedback zu häufig angefragten Themenkomplexen, so dass über diese auch auf anderen Kanälen (wie beispielsweise der Website oder in Virti-Talks) informiert wird. Die Mitglieder sind im Allgemeinen sehr zufrieden mit der Bearbeitungszeit und viel Lob begleitet den Arbeitsalltag der Beratung.

Nicht nur die Zahnarztpraxen finden im GB AH kompetente Ansprechpartner, auch gesetzlich versicherte Patienten in Bayern werden hier betreut. Im Berichtszeitraum konnten 3.120 Anfragen telefonisch oder schriftlich geklärt werden. Fragen, die die Zuständigkeit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer betreffen, werden entsprechend weitergeleitet.

Zahnarzt-Zweitmeinung

Ziel der Zahnarzt-Zweitmeinung ist es, Patienten ihre individuellen Heil- und Kostenpläne anstehender Zahnersatzbehandlungen bzw. ihre individuellen KFO-Behandlungspläne zu erläutern und gegebenenfalls mögliche Alternativen zur geplanten Behandlung aufzuzeigen. Hierzu finden Beratungsgespräche vor Ort in München und Nürnberg statt.

Im Berichtszeitraum wurden trotz der insbesondere anfangs noch vorherrschenden pandemiebedingten Einschränkungen 161 Beratungen durchgeführt. Der Bedarf der Patienten nach einer neutralen Zweitmeinung ist weiterhin hoch. Die Zahnarzt-Zweitmeinung ist somit ein wichtiger Pfeiler des Beratungsangebots der KZVB und genießt bei Patienten wie auch bei Zahnärzten und Krankenkassen hohes Ansehen. Seit dem Start im Jahr 2006 haben sich 6.123 Patienten aller Altersgruppen hier beraten lassen. Eine Qualitätssicherung mit Feedback der Patienten hat gezeigt, dass die Zufriedenheit mit der Beratung äußerst hoch ist. Die allermeisten Patienten kehren danach wieder zu ihrem Behandler zurück. •



- 1 Die KZVB traf bayerische Spitzenpolitiker vor der Landtagswahl. (1, 3, 5, 8, 9) FDP-Parteitag: Dr. Rüdiger Schott mit Landtags-Vize Dr. Wolfgang Heubisch (l.) und dem gesundheitspolitischen Sprecher, Dr. Dominik Spitzer.
- 2 Absolventen der LMU bekommen im Münchner Zahnärztheaus Tipps für den Start ins Berufsleben.
- 3 Dr. Marion Teichmann mit Sabine Dittmar, Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium.



- 4 Dr. Jürgen Welsch und Dr. Romana Krapf leiten die neue 45-köpfige VV der KZVB.
- 5 CSU-Parteitag: Der Gesundheitspolitische Arbeitskreis der CSU freute sich über die Präsenz der bayerischen Zahnärzte. V.l. Sven Tschöepe, Dr. Jürgen Welsch, Dr. Andrea Albert, Eva Faltner, Bernhard Seidenath, Carolina Trautner und Dr. Dr. Frank Wohl.
- 6 Dr. Jürgen Welsch (l.) leitet als stellvertretender Vorsitzender gemeinsam mit Meike Gorski-Goebel und Dr. Holger Seib die Sitzungen der VV der Bundes-KZV.
- 7 Dr. Rüdiger Schott und Dr. Christian Pfeiffer (KVB) warnen im Interview mit dem Münchner Merkur vor Versorgungsengpässen.
- 8 FW-Parteitag: Dr. Maximilian Wimmer, Dr. Jens Köber, Dr. Marion Teichmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer diskutierten mit Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger.
- 9 Bündnis 90/Die Grünen-Parteitag: Dr. Rüdiger Schott mit den Fraktionsvorsitzenden Katharina Schulze und Ludwig Hartmann.



Bedarfsplanung und Mitgliederwesen

Das Mitgliederwesen erfasst die Stammdaten aller bayerischen Vertragszahnärzte. Dieser umfangreiche Datenbestand liefert wichtige Erkenntnisse zur Versorgungssituation. Es ist damit ein Seismograph für Veränderungsprozesse innerhalb des Berufsstands.

Die auf Bundesebene eingeführte gesetzliche Verpflichtung der Implementierung einer Zahnarzt Nummer zum 1. Januar 2023 konnte erfolgreich umgesetzt werden. Weitaus größere Herausforderungen stehen jedoch mit der Novellierung der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte unmittelbar bevor.

Einführung der Zahnarzt Nummer

Im Februar 2022 einigten sich die KZBV und der GKV-Spitzenverband bezüglich der Zahnarzt Nummernvergabe gemäß § 293 Absatz 4 SGB V. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem festgelegt, dass die Zahnarzt Nummern bundesweit ab dem 1. Januar 2023 verbindlich zu verwenden sind.



Margalara Nurzai LL.M. Rechtsanwältin
(Syndikusrechtsanwältin),
Leitung Mitgliederwesen/Bedarfsplanung

Nach Anpassung und Erweiterung bestehender Programme, die bis dato die Zahnarzt Nummer nicht kannten, ist es der KZVB gelungen, circa 11.000 bayerischen Zahnärzten noch rechtzeitig im Dezember 2022 ihre Zahnarzt Nummer zukommen zu lassen.

Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte (Zahnärzte-ZV)

Bereits im Dezember 2022 kursierte der Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte. Unter anderem ist hierin geplant, die im

Zahnarztregister erfassten Daten im großen Umfang zu erweitern. Das Zahnarztregister soll demnach erstmals Angaben zu Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) enthalten, beispielsweise zur zahnärztlichen Leitung, bezüglich der Rechtsform und Trägerschaft sowie auch zu den Gründern des MVZ. Zudem sollen Daten der Berufsausübungsgemeinschaften, der Praxisgemeinschaften und der anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten erfasst werden. Die neue Zulassungsverordnung ist zwar noch nicht beschlossen, sie lässt aber bereits jetzt große Herausforderungen für die Verwaltung in Aussicht stellen.

Entwicklung der Medizinischen Versorgungszentren

Der Marktanteil von krankenhausgetragenen Medizinischen Versorgungszentren, die sich zunehmend auch in der Hand internationaler Investoren befinden, nimmt weiterhin zu. Insgesamt hat sich die Zahl der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in der zahnmedizinischen Versorgung seit dem Jahr 2019 um 51 Prozent erhöht. Dagegen nahm die Zahl der zugelassenen Vertragszahnärzte etwas ab und betrug im Berichtszeitraum 7.385. Die Zahl der Angestellten stieg hingegen weiter an. Zum 30. Juni 2023 waren 3.283 in Praxen und MVZ angestellte Zahnärzte bei der KZVB registriert.

Zweigpraxen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 27 Zweigpraxisanträge bearbeitet, darunter 22 Verlängerungsanträge (drei KFO betreffend) und fünf Erst- bzw. Neuanträge (davon keiner für KFO). Besonders in den ländlichen Bereichen verläuft die Suche nach einem geeigneten Praxisnachfolger häufig weniger erfolgreich, sodass „Alterspraxen“ zunehmend als Zweigpraxen weitergeführt werden.

Kooperationen mit Pflegeeinrichtungen

Die Anzahl der abgeschlossenen Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen hat leicht zugenommen. Derzeit werden 710 Pflegeheime von 377 bayerischen Zahnarztpraxen betreut. •

Zulassungswesen

Die Zulassungsausschüsse in Nord- und Südbayern hatten im Berichtszeitraum viel zu tun. Neben über 3.600 Tagesordnungspunkten mussten sie auch die vom Gesetzgeber geforderte Überprüfung der Berufshaftpflichtversicherungsnachweise fristgerecht durchführen.

Dafür bedurfte es umfangreicher Vorarbeiten. Seit Juli 2021 dürfen Vertragszahnärzte und MVZ ohne den Nachweis eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes nicht mehr zugelassen werden. Es dürfen auch keine Anstellungsgenehmigungen mehr erteilt werden. Um zu gewährleisten, dass auch Bestandspraxen über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen, hat der Gesetzgeber die Zulassungsausschüsse mit der Überprüfung sämtlicher bei ihnen zugelassenen Zahnärzte und MVZ sowie ermächtigter Zahnärzte beauftragt. Der Nachweis konnte von Gesetzes wegen nur auf eine Weise geführt werden, nämlich durch die Vorlage einer entsprechenden Versicherungsbescheinigung, deren Mindestinhalt klar definiert ist.

Um die Überprüfung durchführen zu können, hatten die Zulassungsausschüsse in Bayern insgesamt 7.606 Vertragszahnärzte, MVZ und ermächtigte Zahnärzte um einen solchen Nachweis zu bitten. Lediglich in drei Einzelfällen ist es Nachweispflichtigen nicht gelungen, innerhalb der vorgegebenen drei Monate einen ordnungsgemäßen Nachweis zu erbringen: in diesen Fällen müssen die Zulassungsausschüsse das Ruhen der Zulassung mit sofortiger Wirkung anordnen.

Dieses überragende Ergebnis war nur durch immensen Aufwand sowohl auf Seiten der Betroffenen als auch auf Seiten der Geschäftsstellen zu erreichen. Beispielsweise hatten viele Betroffene erhebliche Probleme, ordnungsgemäße Nachweise von ihren Versicherern zu erhalten. Nicht selten mussten Bescheinigungen mehrfach angefordert, nachgereicht und geprüft werden. Die Geschäftsstellen richteten zur Unterstützung der Praxen eine eigene Telefon-Hotline ein, an die man sich zur Klärung der vielfältigen Probleme wenden konnte. Die Hotline war täglich zwölf Stunden besetzt. Um die Masse eintreffender Bescheinigungen innerhalb kurzer Zeit prüfen zu können, wurde zudem eine entsprechende IT-Infrastruktur aufgebaut. Die Nachweise selbst konnten die Zahnärzte bequem auf kzvb.de hochladen.

Während der dreimonatigen Rückmeldephase wurden die Geschäftsstellen durch externe Mitarbeiter unterstützt, bei denen allein 500 Arbeitsstunden anfielen. Die Entwicklung der

Plattform, verschiedenste Testläufe und die Produktivierung der IT-Infrastruktur waren ebenfalls mit hohem Aufwand verbunden, der sich jedoch letztlich ausgezahlt hat. Den Zahnärzten wurde die Erfüllung einer neuen gesetzlichen Verpflichtung so einfach wie möglich gemacht, was die hohe Rücklaufquote bestätigt.

Im Berichtszeitraum fanden in beiden Zulassungsausschüssen je zehn Sitzungen statt. Entschieden wurde in Nordbayern über 1.158 Tagesordnungspunkte, in Südbayern wurden 2.471 Entscheidungen getroffen. Dabei entfielen in Nordbayern acht Entscheidungen auf Neugründungen von MVZ, in Südbayern wurden 17 neue MVZ zugelassen. Der Trend zu immer mehr MVZ setzt sich damit weiter fort. Medizinische

Maximilian Schwarz, Leiter des Geschäftsbereichs Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren



Versorgungszentren weisen eine stark überdurchschnittliche Angestelltenfluktuation auf und verursachen dadurch, sowie beispielsweise auch durch Änderungen auf Trägerebene, mehr Aufwand als andere Zulassungsinhaber oder Kooperationen.

Auch der Trend zu weniger Zulassung und mehr Anstellung setzt sich fort: In Nordbayern wurden 345 Beschäftigungen angestellter Zahnärzte genehmigt, dem standen 58 Niederlassungen gegenüber. In Südbayern wagten 113 Zahnärzte den Schritt in die Freiberuflichkeit, während in 778 Fällen eine Anstellung genehmigt wurde. •



KZV B20 23



Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (GB QZ) trägt die KZVB seit Langem der Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen Rechnung.

Der Geschäftsbereich QZ bündelt alle Organisationseinheiten der KZVB, die die vertragszahnärztliche Qualität fördern und prüfen. Dazu gehören die Abteilungen Qualitätsgremien, Gutachterwesen, Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung sowie die Prüfungsstelle/Beschwerdeausschuss. In der ersten Jahreshälfte 2023 wurden einige organisatorische Anpassungen vorgenommen. Der Geschäftsbereich QZ betreut seit 1. Juli 2023 nun auch offiziell die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen (Stelle gemäß § 81a SGB V). Wegen der fachlichen Nähe wurde dies bereits in der Vergangenheit so gehandhabt, die verwaltungsmäßige Betreuung lag damals allerdings noch beim Geschäftsbereich Recht und Verträge.

Im März 2023 wurden rund 220 Gutachter und Obergutachter bestellt. Das Gutachterwesen ist somit für die laufende Legislaturperiode gut aufgestellt.

Sektorenspezifische Qualitätssicherung

Im März 2023 fanden zum dritten Mal die zahnärztlichen Qualitätsprüfungen nach der sogenannten Qualitätsbeurteilungsrichtlinie Überkappungen in Bayern statt. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen den hohen Qualitätsstandard in Bayern. Prüfzeitraum war die Abrechnung des Jahres 2021. Nach dem Zufallsprinzip wurden im Herbst 2022 drei Prozent aller bayerischen Vertragszahnärzte gezogen, die im Jahr 2021 bei

Die Prüfungsergebnisse der dritten zahnärztlichen Qualitätsprüfung bestätigen erneut den hohen Qualitätsstandard bayerischer Zahnarztpraxen.

Wie überall in der KZVB werden auch im GB QZ die Arbeits- und Verwaltungsprozesse mehr und mehr digitalisiert. Ausschusssitzungen, Verhandlungen und Vertragsgespräche per Videokonferenz, digitale Vorträge und vieles mehr hat festen Einzug in den Verwaltungsalltag gefunden. In den einzelnen Organisationseinheiten wird zunehmend auf papierlose Verwaltungsakten gesetzt. Auch im Geschäftsbereich QZ wurden alle Verwaltungsprozesse im Sinne höherer Effizienz kritisch hinterfragt. Künftig soll der Fokus mehr auf inhaltliche statt formale Abrechnungsdefizite gelegt werden; erste Konzepte sind hierzu bereits entstanden.

Gutachterwesen

Eine der ersten Entscheidungen des neuen KZVB-Vorstands war die Bestellung der einvernehmlich bestellten Gutachter. Entsprechend der vertraglichen Regelungen muss dies im Einvernehmen mit den Krankenkassen erfolgen. In einer gemeinsamen Sitzung mit der Arbeitsgemeinschaft der Kran-

kenkassen am 22. März 2023 wurden rund 220 Gutachter und Obergutachter bestellt. Das Gutachterwesen ist somit für die laufende Legislaturperiode gut aufgestellt.

mindestens zehn Patienten die Bema Nr. 25 (Cp) und/oder die Bema Nr. 26 (p) in Verbindung mit gewissen vorgegebenen Folgeleistungen abgerechnet hatten. Dass die für die Prüfung erforderliche Pseudonymisierung in Bayern durch die verwaltungsinterne gesonderte Stelle durchgeführt wird, hat sich bewährt. Anlass zur Kritik gibt weiterhin der vorgeschriebene Beurteilungsmaßstab. Dieses Bewertungssystem verzerrt das tatsächliche Prüfergebnis zu einem schlechteren Gesamtergebnis. Seit Einführung der Prüfung wurde dies von der KZVB mehrfach publiziert und auch auf Bundesebene kommuniziert. Eine Änderung des Bewertungsmodus ist jedoch noch immer nicht absehbar.

Zusammenarbeit mit der Stelle nach § 81a SGB V

Der GB QZ arbeitet eng und konstruktiv mit der Stelle nach § 81a SGB V (Fehlverhalten im Gesundheitswesen) zusammen. Am 3. Mai 2023 fand ein Gespräch der ARGE zur Bekämp-

fung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen in den Räumen der AOK Bayern in Nürnberg statt. Dabei waren die Stelle nach § 81a SGB V der KVB und KZVB, die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) sowie die ZAPFiG (Zentrale Ansprechstelle der Bayerischen Polizei zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen).

An diesem Termin nahmen neben dem Vorsitzenden des Vorstands Dr. Rüdiger Schott auch der Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereiches QZ sowie seine Stellvertreterin teil. Das ZKG äußerte sich hier sehr lobend zur guten Zusammenarbeit mit den Körperschaften. Wiederholt habe man auf die Expertise der KZVB-Mitarbeiter hinsichtlich der zahnärzt-

die Gültigkeit der bisherigen Regelungen nach dem Gesamtvertrag Zahnärzte GVZ. Daraufhin wurde der GVZ seitens der KZVB mit Schreiben vom 24. Juni 2019 in wesentlichen Teilen gekündigt.

Die für die Harmonisierung erforderlichen Verhandlungen zwischen KZVB und Regionalkassen wurden infolge der Pandemie in den Hintergrund gedrängt. Seit September 2022 ist man jedoch wieder im Gespräch und auf einem guten Weg. Auch bei einer Harmonisierung sind Absprachen



Nikolai Schediwy, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt),
Fachanwalt für Medizinrecht, Geschäftsführer, Leiter des Geschäftsbereichs
Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung



lichen Abrechnung zurückgegriffen. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die überwiegende Mehrheit der bayerischen Vertragszahnärzte korrekt abrechnet und sich die Fälle von echtem Fehlverhalten im einstelligen Bereich bewegen.

Arbeitsgruppe Kündigung GVZ

Seit 1. Juli 2018 ist der neue BMV-Z in Kraft. Damit sind einheitliche Regelungen für alle Kassenarten, also eine Harmonisierung zwischen Regional- und Ersatzkassen möglich geworden. Die KZVB ging davon aus, dass die Regionalkassen dies ebenfalls gutheißen würden, doch diese bestanden auf

auf Landesebene erforderlich, da der BMV-Z hier weitergehende abändernde oder konkretisierende Vereinbarungen auf Landesebene fordert. Das Ergebnis dieser Verhandlungen lag zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts leider noch nicht vor.

Arbeitsgruppe Krankenkasse

Mit einer größeren Krankenkasse wurde im Jahr 2023 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um Probleme idealerweise bereits auf Verwaltungsebene lösen zu können. Ob und inwieweit sich diese Vorgehensweise bewährt, ist noch offen. •

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung (QS) haben im Gesundheitswesen einen seit Jahren zunehmenden Stellenwert. Die Grenzen zwischen den Sektoren stationär, ärztlich und zahnärztlich verschmelzen dabei zusehends.

Bis 2015 regelte eine QM-Richtlinie ausschließlich das Qualitätsmanagement im zahnärztlichen Bereich. Seit 2016 wird es in einer sektorenübergreifenden Qualitätsmanagement-Richtlinie für alle Sektoren gemeinsam geregelt.

Qualitätsmanagement (QM)

Nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Jahr 2020 Änderungen der Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) beschlossen hatte, muss die KZVB nun alle zwei Jahre ein Qualitätsmanagementverfahren durchführen. Die Stichprobe der zu prüfenden Zahnarztpraxen beträgt vier Prozent. Im Berichtszeitraum gab es jedoch keine Stichprobenziehung. Der 11 Seiten umfassende Berichtsbogen für die Praxen wurde vom G-BA entwickelt.

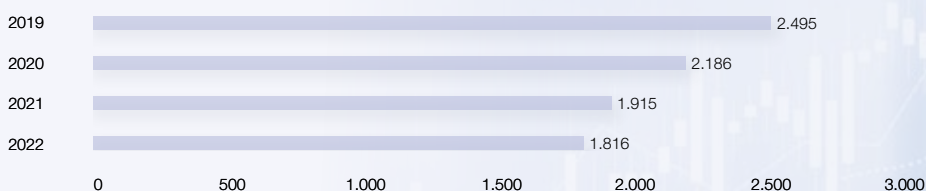
Qualitätssicherung (QS)

Für das erste sektorenspezifische Qualitätssicherungsverfahren gemäß § 135b Abs. 2 SGB V, das 2021 zum ersten Mal durchgeführt wurde, hatte der G-BA als Thema in der Qualitätsbeurteilungsrichtlinie „Überkappungen“ festgelegt (QBÜ-

RL). Die Komplexität des Verfahrens erfordert eine Vielzahl von verwaltungstechnischen Maßnahmen. Neben der Ziehung und dem Anfordern der entsprechenden Unterlagen muss auch der fristgerechte und vollständige Eingang der Dokumentationen überwacht werden. Auf Wunsch des Zahnarztes wird von der KZVB auch die erforderliche Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten in der Behandlungsdokumentation durchgeführt. Nachdem auf den Dokumenten ein siebenstelliger Code angebracht werden muss, der vorher nach einem festgelegten Muster selbstständig generiert wird und zudem alle personenbezogenen Daten des Versicherten unkenntlich sein müssen, stellt dies eine erhebliche Entlastung für die Praxen dar. Das Angebot der KZVB wurde daher dankend angenommen. Nicht eine einzige Praxis hat die Pseudonymisierung selbst durchgeführt.

Im Prüfungsjahr 2022 waren 1816 ABE-Nummern in der Ziehungstrommel, 54 wurden daraus tatsächlich gezogen und aufgefordert, für wiederum zehn gezogene Patientenfälle die entsprechende Behandlungsdokumentation zu senden. Ebenfalls geprüft wurden die 17 Wiederholer aus dem Jahr 2020; eine Praxis war zwischenzeitlich allerdings schon beendet worden. Folgendes Ergebnis gab es in Bayern: 37 Mal wurde die

Gesamtanzahl ABE in Ziehung nach Jahren



Anzahl Gesamtbewertung nach Jahren

	2019	2020	2021	2022
Bewertung	Anzahl_Bewertungen	Anzahl_Bewertungen	Anzahl_Bewertungen	Anzahl_Bewertungen
A	19	32	33	37
B	26	17	15	18
C	29	17	9	15

Gesamtbewertung Kategorie A, 18 Mal die Kategorie B und 15 Mal die Kategorie C vergeben. Die 15 Praxen aus Kategorie C werden 2025 automatisch in die Wiederholungsprüfung aufgenommen. Die Umsetzung der Prüfung selbst hat mit all den komplexen Geschäftsprozessen reibungslos funktioniert. Mehr als die Hälfte der Praxen hatte die Unterlagen zur Prüfung digital eingereicht. Ein Fazit dieser Prüfung ist, dass die Dokumentation der Behandlung und nicht die tatsächliche Behandlungsqualität maßgeblich sind für die Bewertung der Qualität. Dies muss den Zahnärzten immer wieder verdeutlicht werden.

LAG Bayern

Nachdem jahrelang verhandelt wurde, ist die Neuaufstellung der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG) nun abgeschlossen. Die Vertragspartner wechseln sich hinsichtlich des Vorsitzes ab. Bis 31. Dezember 2022 hatte diesen die AOK Bayern inne und sollte im Anschluss von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) übernommen werden. Aufgrund der Neukonstituierung des Vorstands der KVB zum 1. Januar 2023 wurde die AOK jedoch gebeten, dieses Amt noch etwas länger auszuüben. Seit der Sitzung der Gesellschafterversammlung und des Lenkungsgremiums der LAG Bayern am 11. Mai 2023 hat nunmehr die KVB den Vorsitz. Die Geschäftsstelle wurde weiter ausgebaut. Zum Ende des Berichtszeitraums wurde einer der beiden kommissarischen Geschäftsführer in den Ruhestand verabschiedet. Um die Position des Geschäftsführers zu besetzen, ist eine Personalagentur

eingeschaltet. Das erste zahnmedizinische Thema für die LAG lässt jedoch weiter auf sich warten. Bei dem vorliegenden Themenvorschlag müssen zunächst datenschutzrechtliche Bedenken ausgeräumt werden, bevor der Richtlinienentwurf über den Gemeinsamen Bundesausschuss in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden kann.

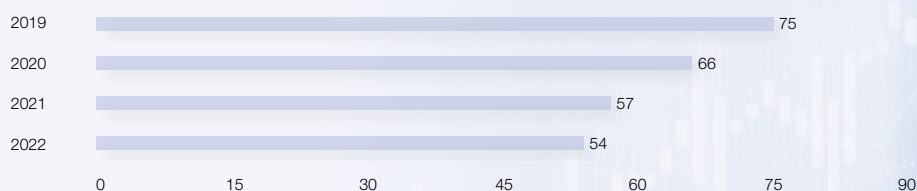
Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität auf freiwilliger Basis zu optimieren. Derzeit sind der KZVB 103 aktive Qualitätszirkel bekannt. Sie sind der Beleg dafür, dass die Zahnärzte auch ohne gesetzlichen Zwang die Behandlungsqualität sichern und erhöhen. •

Dr. Rüdiger Schott
Vorsitzender des Vorstands der KZVB



Gezogene ABE nach Jahren



Anzahl Einzelbewertung nach Jahren

Bewertung	2019	2020	2021	2022
	Anzahl_Bewertungen	Anzahl_Bewertungen	Anzahl_Bewertungen	Anzahl_Bewertungen
a	450	487	458	516
b	160	93	66	41
c	130	80	46	94

Qualitätsgremien und Gutachterwesen

Durch die Organisation der Qualitätsgremien und des Gutachterwesens sowie die Angliederung der Stelle nach § 81a SGB V kann eine strukturierte und optimierte Bearbeitung stattfinden.

Das Referat berät die bayerischen Vertragszahnärzte zu allen Fragen rund um die Qualitätssicherung. Ein anderer wichtiger Aufgabenbereich sind Gespräche mit den Krankenkassen über die Qualitätssicherung im Gutachterwesen, die Bestellung von Gutachtern oder gemeinsame vertragliche Aufgaben. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wurde mit Hochdruck an der Bestellung neuer Gutachter gearbeitet. Für Ge-

bierte, in denen über mehrere Jahre der Bedarf nicht gedeckt war, konnten neue Gutachter berufen werden. Damit auch weiterhin genügend Gutachter zur Verfügung stehen, finden in regelmäßigen Abständen weitere Neubestellungen statt. Gerade in den Ballungsräumen München und Nürnberg werden die Gutachter sehr stark beansprucht. Die Umstellung auf digitale Abläufe und Prozesse ist im Berichtszeitraum weiter

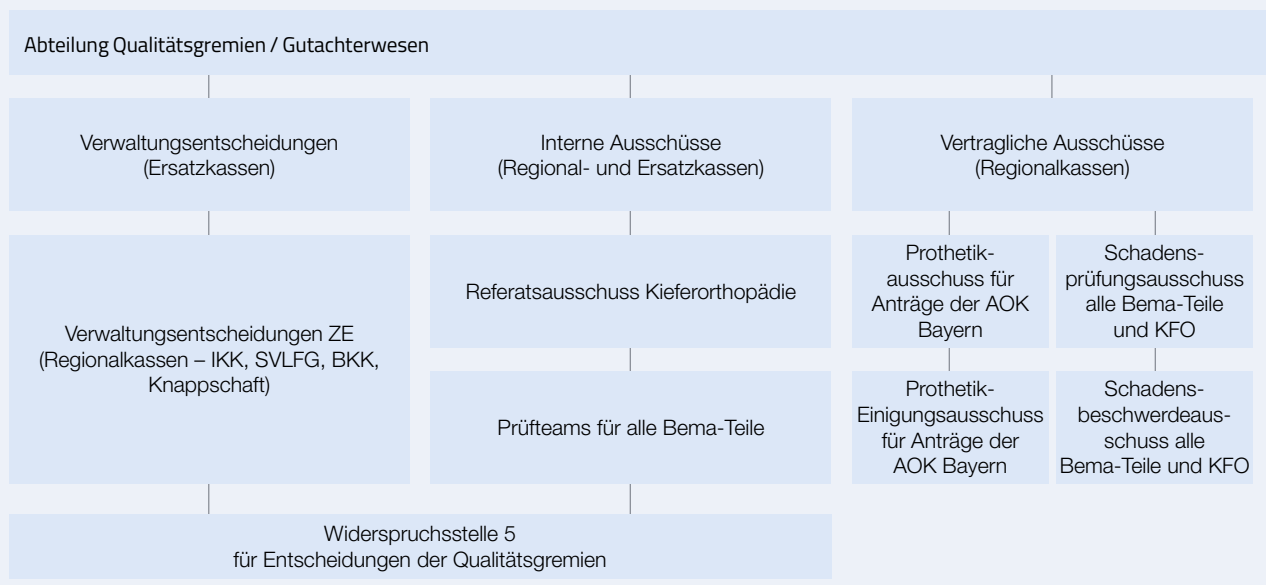


Dr. Michael Rottner _ Referent für die Qualitätsgremien

Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel _ Referent für Gutachterwesen

Dr. Thomas Reinhold _ Referent für die Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten

Dr. Manfred Albrecht _ Co-Referent für Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten



vorangeschritten. Mittlerweile sind Videokonferenzen bei den Sitzungen der Ausschussmitglieder sowie den Beratungsgesprächen mit Zahnärzten etabliert. Die Mischung aus digitaler und Präsenzveranstaltung hat sich bewährt. Viele Zahnärzte begrüßen die Möglichkeit einer Onlineteilnahme schon alleine wegen der damit verbundenen Zeitersparnis.

Plausibilitätsprüfung

Hinsichtlich der Prüfung nach § 106d SGB V (Plausibilitätsprüfung) haben die Vertragspartner auf Bundesebene erheblichen Änderungsbedarf bei der Richtlinie zum Inhalt und Durchführung der Prüfungen festgestellt.

Trotz mehrfacher Ankündigung liegt eine neue Vereinbarung jedoch bislang nicht vor. Aus diesem Grunde sehen die Vertragspartner in Bayern wenig Sinn darin, den Inhalt und die Durchführung auf Landesebene vertraglich konkret auszugestalten. Zunächst bedarf es der Vorgaben entsprechend der auf Bundesebene angekündigten Richtlinie. Unabhängig davon ist die KZVB im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages

tätig und führt anlassbezogenen Prüfungen durch. Diese Aufgaben werden durch die Qualitätsgremien erfüllt.

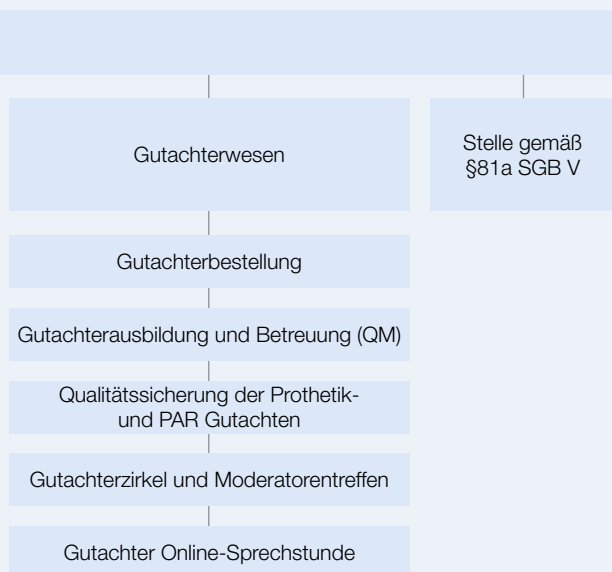
Qualitätsgremien

Die Qualitätsgremien sind durchweg mit zahnärztlichen Mitgliedern besetzt. Bei den internen Gremien sind ebenfalls auf Beratungsebene zahnärztliche Mitglieder zusammen mit der Verwaltung tätig. Sämtliche Verwaltungsentscheidungen werden vom Referenten für Qualitätsgremien fachlich betreut. Dieser ist nicht nur Garant für eine fachlich fundierte Prüfung, der Referent betreut auch die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien und die Mitarbeiter in der Verwaltung der KZVB. Die Gremienarbeit sowie die Beratungen der Zahnärzte erfolgen in großen Teilen online.

Die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Landessozialgerichts hat die bisherige Auffassung zur Dokumentationspflicht dahingehend revidiert, dass Dokumentationsdefizite allein nicht zwingend zur sachlich-rechnerischen Berichtigung berechtigen. Auf diese Rechtsprechung wurde unverzüglich reagiert und derzeit werden die Überprüfungen im Hinblick auf ihren Umfang, die Fallauswahl und auch die Art der Überprüfung neu organisiert. Die KZVB wird aber weiterhin in vollem Umfang ihren Sicherstellungsauftrag erfüllen und auch die Beratungstätigkeit intensivieren. Die entsprechenden zahnärztlichen Mitglieder wurden mit Beginn der neuen Legislaturperiode bereits bestellt.

Einzelfallprüfungen

Die KZVB prüft in jedem Einzelfall, ob Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind oder gegebenenfalls eine Möglichkeit besteht, die Forderungen abzulehnen. Zur Beurteilung werden vom betroffenen Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen wie Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen angefordert. Über Jahre gleichbleibend gering ist die Anzahl der Rückforderungsanträge beim Zahnersatz. Dies ist ein Beleg für die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.



Prothetikinstanzen

Bei den Prothetikinstanzen finden klinische Untersuchungen bei Patienten durch mehrere Zahnärzte im Team statt. Ohne dieses Verfahren kann keine Bearbeitung erfolgen. Anhand des Untersuchungsberichts und der vollständigen Patientendokumentation überprüft der Prothetikausschuss, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt wurde bzw. der eingegliederte Zahnersatz funktionstauglich ist.

Auf die bisherige sogenannte vorsorgliche Antragstellung einer großen bayerischen Krankenkasse hat die KZVB entsprechend deutlich reagiert und inzwischen ist diese Vorgehensweise auch eingestellt worden. Dies hat den Vorteil, dass die Krankenkasse nunmehr erst nach Erhalt des Gutachtens und nur innerhalb eines Monats einen entsprechenden Antrag stellen kann, was zu einer deutlich höheren Rechtssicherheit für den behandelnden Zahnarzt führt. Bei den weiteren Regional- und Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsanträge über die KZVB an den Zahnarzt zu stellen haben. Grundlage für die Bearbeitung sind neben der Patientendokumentation und den diagnostischen Unterlagen die vorausgegangenen Gutachten bzw. Obergutachten. Die fachliche Betreuung dieser Fälle erfolgt durch den Referenten für die Qualitätsgremien.

Schadensprüfungsinstanzen

In den Schadensprüfungsinstanzen werden von den Krankenkassen vorrangig Anträge auf Überprüfung von durchgeführten Parodontitisbehandlungen oder kieferorthopädischen Behandlungen gestellt. Auch hier erfolgen die Überprüfungen auf sachlicher und fachlicher Ebene. Jeder Einzelfall wird dahingehend geprüft, ob eine richtlinienkonforme bzw. fall- und fachgerechte Behandlung erfolgt ist und ob die Anträge der Krankenkassen auf Feststellung eines sonstigen Schadens gemäß der Anlage 4 d zum Gesamtvertrag Zahnärzte Bayern gerechtfertigt sind.

Damit das Verfahren in dieser Form weiter Bestand hat, muss der Gesamtvertrag Zahnärzte durch die Zusammenführung des Bundesmantelvertrags Zahnärzte und des Ersatzkassenvertrags weiterhin Gültigkeit haben. Zur vertraglichen Ausgestaltung mit den Krankenkassen fand bereits eine Vielzahl an Gesprächen statt, ein Abschluss steht allerdings noch aus.

Die neue PAR-Richtlinie, die seit 1. Juli 2021 in Kraft ist, bildet eine Versorgungsstrecke ab. Aktuell liegen die ersten Anträge der Krankenkassen vor, in denen Behandlungen vorzeitig von Seiten der Patienten beendet wurden und eine Neuplanung in einer anderen Praxis erfolgt. Eine Bearbeitung dieser Fälle durch den Schadensprüfungsausschuss ist bislang nicht erfolgt.

Dokumentation gewinnt an Bedeutung

Trotz der hohen Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung zeigt sich, dass in den Praxen die Notwendigkeit der Dokumentation nicht ausreichend bekannt ist. Da die Anzahl der Anträge mit Verdacht auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen ständig zunimmt, gewinnt diese jedoch immer mehr an Bedeutung. Nur bei einer ausreichenden Dokumentation ist es der KZVB möglich, einen oftmals unbegründeten Anfangsverdacht der Krankenkassen abzuwehren und Anträge abzulehnen. Die KZVB ist in diesem Bereich umfangreich beratend tätig. Der Referent für die Qualitätsgremien führt in diesem Zusammenhang eine Vielzahl an Gesprächen, damit eine rechtliche Absicherung für die Zahnarztpraxen besteht. Die vollständige Dokumentation muss neben den Behandlungsleistungen eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten sowie den Behandlungsablauf für einen bei der Behandlung nicht anwesenden fachkundigen Dritten wiedergeben.

Diese Dokumentationspflichten ergeben sich sowohl aus den gesetzlichen als auch aus den vertraglichen Bestimmungen. Nach der herrschenden Rechtsprechung gelten nicht dokumentierte Leistungen als nicht erbracht.

Auslöser für die Überprüfungen sind in den meisten Fällen von den Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. Auch werden Anträge wegen Leistungserbringung durch nicht für die vertragszahnärztliche Behandlung zugelassene Zahnärzte gestellt.

Vor der Bearbeitung der Anträge prüft und recherchiert die KZVB genauestens die jeweiligen Umstände. Oftmals ergibt die Überprüfung, dass Patientenverwechslungen vorliegen oder aber durch Missbrauch der Krankenversicherungskarte unkorrekte Abrechnungen vorgenommen wurden. Dies hat jedoch nicht der behandelnde Zahnarzt zu verantworten. In einigen Fällen sind sachlich-rechnerische Berichtigungen al-

lerdings unvermeidbar. In Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) wird darüber hinaus geprüft, ob Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen mit Doppelzulassung die gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings ausreichend beachten. Sofern ein unzulässiges Fallsplitting vorliegt, müssen sachlich-rechnerische Berichtigungen durch die jeweilige Körperschaft erfolgen.

Stelle nach § 81a SGB V

In Bayern hat die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) diese Funktion. Seitens der KZVB findet mit dieser nach § 81a SGB V eingerichteten Stelle ein regelmäßiger Austausch statt – sowohl für anhängige Altverfahren als auch in Hinblick auf notwendig abzugebende Verfahren. Zentraler Ansprechpartner ist seit der Neustrukturierung der Geschäftsbereiche und Verabschiedung des neuen Organigramms nun der Geschäftsbereich QZ, dessen fachliche Nähe und auch die fachliche Kompetenz der Organisationseinheit Qualitätsgremien/Gutachterwesen einen hohen Synergiefaktor ergeben.

Die Auswertung der Unterlagen, die auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen hinweisen könnten, erfolgt dabei ebenfalls durch die Qualitätsgremien der KZVB. In diesem Bereich finden regelmäßige Besprechungen mit den Vertretern der Krankenkassen statt, denn nur die Krankenkassen haben die Möglichkeit, Patientenbefragungen durchzuführen. Zur Sachverhaltsaufklärung werden die betroffenen Zahnärzte gegebenenfalls zu einem persönlichen Gespräch gebeten. Erstmals haben auch Auffälligkeiten von Zahnärzten zu Ermittlungsverfahren geführt, die primär nicht aus dem zahnärztlichen Bereich stammen, wie zum Beispiel Abrechnungen von Corona-Tests.

Widerspruchsstelle 5

Die zahnärztlich besetzte Widerspruchsstelle 5 befasst sich mit Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsentscheidungen der Qualitätsgremien der KZVB als Vorinstanz zum Sozialgericht. Zugeordnet ist sie dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (GB QZ) und wird durch den Referenten für die Qualitätsgremien betreut.

Gutachterwesen

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat das etablierte und fachlich fundierte Gutachterwesen der einvernehmlich bestellten Gutachter auch rechtlich legitimiert. Allerdings bleibt der Medizinische Dienst (MD) gemäß Bundesmantelvertrag Zahnärzte zur Erstellung von Gutachten im vertragszahnärztlichen Bereich gleichrangig berechtigt.

Trotz der Wahlmöglichkeit zwischen vertragszahnärztlichen Gutachten und der Beauftragung des MD wurde mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) eine Vereinbarung getroffen, wonach das vertragliche Gutachterverfahren Vorrang hat. Das vertraglich vereinbarte und seit Jahren etablierte Gutachterverfahren hat aber auch bei nahezu allen anderen Krankenkassen eine hohe Akzeptanz. Dies belegt auch die rege Inanspruchnahme der einvernehmlich bestellten Gutachter durch die Krankenkassen. Obwohl bei den Zahnersatzplanungs-Gutachten ein Rückgang um 14,4 Prozent der in Auftrag gegebenen Gutachten zu verzeichnen ist, ist die Anzahl weiterhin auf einem hohen Niveau. Zusätzlich ist die Anzahl der PAR-Gutachten um 30,9 Prozent gestiegen.

Kernpunkte der Qualitätssicherung des Gutachterwesens sind das Ausbildungsprogramm für neue Gutachter, die Gutachtertagung sowie die regionalen Gutachterzirkel. Darüber hinaus werden die Gutachter kontinuierlich durch Gutachterrundschriften und die interne Website der Gutachter über alle aktuellen Neuerungen informiert. Zum Ende der vergangenen Legislaturperiode sind einige Gutachter ausgeschieden, da sie ihre vertragszahnärztliche Tätigkeit beendet haben, das notwendige Einvernehmen für eine Bestellung mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern nicht hergestellt werden konnte oder sie sich schlichtweg nicht mehr für das Amt zur Verfügung stellten.

Ausbildungsprogramm

Die Gutachter werden im Rahmen einer zweitägigen Fortbildungsveranstaltung umfassend in den gesetzlichen und ver-



traglichen Regelungen geschult. In einem Aufbautraining geht es insbesondere um Musterfälle zur Gutachtenerstellung. Nach Aufnahme der Gutachtertätigkeit und ersten Erfahrungen im Gutachteramt wird die Ausbildung im Laufe des ersten Jahres durch einen eintägigen Workshop ergänzt.

Mit Blick auf die neue Legislaturperiode 2023 bis 2028 wurden vorab mehrere Einführungsveranstaltungen durchgeführt, in denen bayernweit eine beachtliche Anzahl von Gutachtern neu bestellt werden konnte. Die überwiegende Anzahl der Gutachter wurde jedoch neuerlich ins Amt berufen.

Qualitätszirkel

Die einvernehmlich bestellten Gutachter treffen sich einmal im Jahr in den jeweiligen regionalen Qualitätszirkeln. Diese acht Qualitätszirkel dienen dem regionalen Austausch.

Onlinesprechstunde Gutachterreferat

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wurde eine drei- bis viermal jährlich stattfindende Online-Sprechstunde eingerichtet, zu der jeder Gutachter Fragen einreichen kann. Die hieraus resultierenden Ergebnisse werden allen Gutachtern auf der Website zur Verfügung gestellt. Die Online-Sprechstunde stellt eine weitere Qualitätssicherungsmaßnahme dar, da damit bayernweit eine einheitliche Informationslage sichergestellt ist.

Gutachtertagung

Die jährliche Tagung der einvernehmlich bestellten Gutachter der KZVB ist am 25. November 2023 in Erlangen geplant. Sie wird diesmal nicht, wie in den Jahren zuvor, gemeinsam mit den Privat- und Gerichtsgutachtern der BLZK stattfinden.

Anzahl der Gutachten in den einzelnen Leistungsbereichen

Leistungsbereich	Regionalkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
Zahnersatz	5.860	9.886	15.746	34
Kieferorthopädie	5.724	7.652	13.376	2
Parodontologie	1.373	1.425	2.798	1
Implantologie	34	56	90	0
ZE Obergutachten	11	64	75	

Hinweis: Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung abgewickelt.

Entwicklung der Gutachterzahl

Bereich	Jahr 2022
Gutachter gesamt	249
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	198
Obergutachter für Zahnersatz	16
Gutachter für den Bereich PAR	187
Obergutachter für PAR	4
Gutachter für den Bereich KFO	20
Obergutachter KFO	2
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	6
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	3

Regelung für Begutachtungen gemäß § 66 SGB V

Der Gesetzgeber hat die Rechte und Pflichten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bei der Feststellung von Behandlungsfehlern in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut. Gemäß § 66 SGB V sollen die Krankenkassen ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Vertragszahnärzten unterstützen. Dazu gehört die Sichtung der Behandlungsunterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität sowie das Recht zur Anforderung weiterer Unterlagen – sofern die Patienten zustimmen. Außerdem kann die Krankenkasse eine sozialmedizinische Begutachtung durch den MD veranlassen.

Auf Initiative der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) wurde zum 1. Januar 2020 ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt ins Leben gerufen. Die KZVB und die KKH verständigten sich dahingehend, dass bei den von Patienten vermuteten Behandlungsfehlern nicht mehr der MD eingeschaltet wird. Als erste Krankenkasse beauftragt die KKH seitdem für die Beurteilung der Sachlage stets einvernehmlich bestellte Gutachter. Dieser Vertrag hat nach wie vor Gültigkeit und ermöglicht es der Krankenkasse, zeitnahe und aussagekräftige Begutachtungen zu erhalten. •

Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Um standespolitischen Nachwuchs zu gewinnen und den Kollegen mit praxisnahen Fortbildungen den Berufsalltag zu erleichtern, bieten die beiden Referate ein breit gefächertes Fortbildungsprogramm an.

Fortbildung

Die Vertragszahnärzte sowie die ermächtigten und angestellten Zahnärzte sind nach § 95d SGB V verpflichtet, sich fachlich fortzubilden. Seit 2013 bietet die KZVB daher kostenlose und wohnortnahe Fortbildungen für Vertragszahnärzte und deren Mitarbeiter an, die den Leitsätzen und der Punktebewertung der BZÄK und DGZMK entsprechen. Obleute, Moderatoren von Qualitätszirkeln und Bezirksstellenvorsitzende erhalten dafür jedes Jahr eine eigene Fortbildungsbroschüre.

Dieses Konzept hat sich bewährt. Die Referenten schildern immer wieder, wie sehr es die Mitglieder schätzen, dass gerade in einem Flächenstaat wie Bayern Repräsentanten der

keinerlei Ermessensspielraum. Die gesetzlichen Regelungen und die Rechtsprechung stellen allein auf den fristgerechten Eingang des Nachweises ab. Um dieses Ziel jedoch erreichen zu können, wurde intensiv über das Ende des Fortbildungszeitraums informiert. Darüber hinaus gab es in den monatlich durchgeführten Stichprobenziehungen keine Beanstandungen. Über ein neues Serviceangebot haben die Zahnärzte nun die Möglichkeit, ihre besuchten Fortbildungen tabellarisch zu erfassen und somit immer den aktuellen Punktestand einsehen zu können.

E-Learning für Zahnärzte

Um den Mitgliedern die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungspflicht zu erleichtern, hat die KZVB eine E-Learning-Plattform entwickelt. Die Fortbildungen sind so konzipiert, dass sie in 45 bis 90 Minuten absolviert werden können. Pro Fortbildung gibt es einen oder zwei Punkte. Auf diese Weise lassen sich maximal acht Fortbildungspunkte pro Tag ansammeln – egal bei welchem Anbieter.

Zu den unterschiedlichen aktuellen vertragszahnärztlichen Themen werden umfassende Artikel für die Publikationen der KZVB und den Internetauftritt erstellt. Nach dem Lesen sollte die Beantwortung des Online-Fragebogens im Multiple-Choice-Verfahren keine Probleme bereiten. Bestanden hat, wer mindestens 80 Prozent der Fragen richtig beantwortet. Das Zertifikat über den bestandenen Test kann sich jeder Teilnehmer über die E-Learning-Plattform anschließend selbst herunterladen.

Berufspolitische Bildung

Professionelles Handeln der Selbstverwaltung ist das Gebot der Stunde. Das Angebot Berufspolitische Bildung zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Freiberuflichkeit zu stärken, Berufspolitik zu professionalisieren und die Selbstverwaltung leistungsstark zu halten.

Hierzu gründeten BLZK und KZVB bereits vor einigen Jahren die Arbeitsgemeinschaft Berufspolitische Bildung. Deren Kursreihe präsentierte sich schon 2020 mit einer neuen Konzeption.



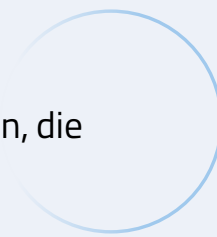
Melanie Pantschur _Leitung QZ
Qualitätsmanagement/Fortbildung

KZVB vor Ort sind und sich die Gelegenheit für einen persönlichen Austausch ergibt. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 49 Veranstaltungen statt.

1031 Zahnärztinnen und Zahnärzte mussten zudem einen Fortbildungsnachweis nach § 95d SGB V erbringen. Bis auf zwei Kollegen kamen alle dieser Verpflichtung fristgerecht nach und konnten somit Honorarkürzungen vermeiden. Sofern der Nachweis über die geleisteten Fortbildungen nämlich nicht vor Fristende eingeht, sind Honorarkürzungen unvermeidbar – selbst wenn die Praxis tatsächlich die erforderlichen Fortbildungspunkte erreicht hat. Die KZVB hat an dieser Stelle

Die Botschaft an die Politik lautet weiterhin:

Bayerische Zahnärzte bilden sich vorbildlich fort. Es bedarf dafür keiner gesetzgeberischen Maßnahmen, die letztlich nur mehr Bürokratie bedeuten.

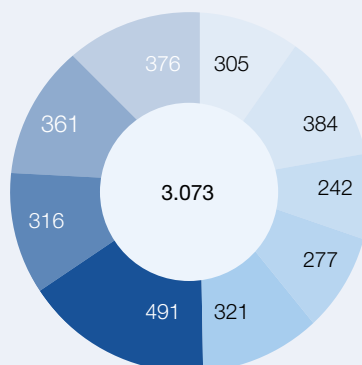


In drei Themenblöcken wird den Teilnehmern Grundlegendes zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften in Politik, Gesetzgebung und Gesundheitswesen aus Landes- und Bundesebene vermittelt. In einem aktiven Erfahrungs- und Gedankenaustausch wird ihnen Wichtiges über die Wirkungsweise und Strukturen des Gesundheitssystems nahegebracht. Auf diese Weise werden über die Kursreihe hinaus Vernetzungen geschaffen, die bei einer späteren standespolitischen Tätigkeit weiter gepflegt werden können.

Die Kosten der Kurse werden von den beiden Körperschaften getragen. Bei den Wahlen für die Vollversammlung der BLZK und die Vertreterversammlung der KZVB schaffen

mehrere ehemalige Teilnehmer der Kursreihe den Einzug in diese Gremien und können dort nun das erworbene Wissen praktisch einsetzen. •

Anzahl der absolvierten E-Fortbildungen



Bema-Nrn. UPT

Berufshaftpflichtversicherung

CIRS dent

Fragen zu den Bema-Nrn. BEV und CPT

Fragen zu den Bema-Nrn. MHU und AIT

Fragen zur Behandlungsdokumentation

Fragen zu den Bema-Nrn. 4 und ATG

Fragen zur PAR-Versorgungsstrecke

Fragen zur Qualitätsprüfung und QM-Richtlinie



KZV B20 23



Informatik und Technologie

Die Unterstützung der Zahnarztpraxen bei der Telematik-Infrastruktur (TI) zählt neben neuen digitalen Verwaltungsverfahren und der Implementierung einer sicheren und flexiblen IT-Architektur zu den zentralen Herausforderungen.

Wandel und Erneuerung

Der GB IT unterstützt alle Geschäftsbereiche bei den Aufgaben, die sich durch neue gesetzliche Vorgaben und den technologischen Wandel ergeben. Die TI, die Etablierung der Zahnarztnummer, der Ausbau der Telefonanlage mit Hotline-Technologie oder das IT-interne Großprojekt der Modernisierung der Serverinfrastruktur für die Bürokommunikation und Dokumentenverwaltung der KZVB haben den Berichtszeitraum geprägt. Im internen Bereich des Internetauftritts wurden unter „Meine KZVB“ neue Online-Services bereitgestellt.

Schutz vor Cyberattacken

Unternehmen und Behörden sehen sich vermehrt gezielten Angriffen gegenüber, bei denen hochentwickelte Techniken und Methoden eingesetzt werden, um an sensible Daten zu gelangen, um die Geschäftsprozesse zu beeinträchtigen oder den Ruf zu schädigen.

Als Teil einer umfangreichen Sicherheitsstrategie wurde unter anderem ein Penetrationstest des Internetauftritts der KZVB durchgeführt. Ebenso wurde der Endpunktschutz komplett auf eine moderne Lösung umgestellt. Die neue Endpunktschutz-Lösung ist eine fortschrittliche Sicherheitslösung, die entwickelt wurde, um die Systeme und Daten noch effektiver vor Bedrohungen zu schützen. Dieses leistungsstarke Tool bietet umfassenden Schutz vor Ransomware, Malware, Phishing-Angriffen und anderen bösartigen Aktivitäten. Diese Maßnahmen waren ein wichtiger Schritt, um die IT-Sicherheit zu erhöhen und potenzielle Risiken zu minimieren.

Digitale Eingangsrechnungsverarbeitung (ERM)

Bei der Einführung der neuen Finanz- und Rechnungswesen-Software Wilken P5 musste auch das digitale Eingangswesen (ERM) technologisch erneuert werden. Aufgrund der nun ausschließlich als Web-Browser-Applikation verfügbaren Wilken Software wurde parallel dazu die Eingangswesenprüfung (ERM smart invoice) implementiert, eine ebenfalls Web-Browser basierende Applikation. Neben der tech-

nischen Erneuerung der Schnittstellen unter Beachtung aktueller Sicherheitsvorgaben, wie etwa bei der verschlüsselten Kommunikation, wurde auch der fachliche Workflow der Prüfungen und Freigaben einer Revision unterzogen und notwendige Anpassungen vorgenommen. Der digitale Eingangswesenprozess wurde so autark wie möglich gestaltet, damit die sachlichen und rechnerischen Prüfungen, Rückfrage und Anordnungen unabhängig von der Verfügbarkeit der Finanz- und Rechnungswesen-Software im Dokumentenmanagement-System (DMS) erfolgen können. Nur bei der Übergabe der Kontierungsinformationen wird das Wilken P5 direkt adressiert. Für das Eingangswesenmanagement bedeutet das konkret, dass der komplette Lebenszyklus der Eingangswesenrechnungen – vom Eingang über das automatische Auslesen und der sachlichen Prüfung bis hin zur Freigabe und Verbuchung – nachvollziehbar im DMS der KZVB dokumentiert ist. Diese Dokumentation wird als Protokoll zusätzlich zum eigentlichen Rechnungsbeleg dort archiviert und kann über die komplette Aufbewahrungszeit der Rechnung angezeigt werden.

Die elektronische Eingangswesenprüfung der KZVB entspricht weiterhin allen gesetzlichen Richtlinien wie GoBD, GoBS und GDPdU. Elektronische Rechnungsformate (e-Rechnung) wie ZUGFeRD und X-Rechnung werden ebenfalls unterstützt.

Telematik-Infrastruktur (TI)

Der GB IT vertritt die KZVB in verschiedenen technisch orientierten Fachgremien auf Bundes- und Landesebene und bringt dort auch die Kritik der bayerischen Vertragszahnärzte an der staatlich verordneten Digitalisierung des Gesundheitswesens ein. Ungeachtet dessen waren über 96 Prozent der bayerischen Zahnarztpraxen Ende Juni 2023 an die TI angeschlossen. Zahnarztpraxen sind seit dem 1. Januar 2023 verpflichtet, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mittels KIM (Kommunikation im Medizinwesen) an die Krankenkassen weiterzuleiten. Seit Juli 2022 kann zudem der Heil- und Kostenplan im Rahmen des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ) per KIM an die Krankenkassen übermittelt werden. Das EBZ nutzen bei Re-

daktionsschluss bereits 90 Prozent der bayerischen Zahnarztpraxen. Es ist die erste digitale Anwendung seit dem Start der TI 2017, die von den Zahnärzten überwiegend positiv angenommen wurde. Nach fünf Jahren Laufzeit der meisten TI-Komponenten, darunter auch der Konnektoren, mussten im Berichtszeitraum gemäß gematik-Spezifikation in vielen Praxen Komponenten ausgetauscht werden. Hierzu gab es erwartungsgemäß viele Fragen. Damit sich der Austauschzwang nicht alle fünf Jahre wiederholt, plant die gematik im Rahmen des Projekts TI 2.0 mittelfristig die Ablösung der Konnektoren und Chipkarten (eHBA, SMC-B) durch softwarebasierte Lösungen und elektronische Identitäten (eID). Die KZVB wird sich aktiv in die Konzeption einer zukunftsfähigen Lösung einbringen.

Ausbau des Service Desk mittels Jira Service Management

Zur Bearbeitung eingehender Supportanfragen wird seit Ende 2021 das Jira Service Managementsystem eingesetzt, im November 2022 ist es mit einem Tool zur Verwaltung der IT-Hardware erweitert worden.

Im Mai 2023 wurde nun damit begonnen, die hausinternen Umzüge über das Jira Service Managementsystem abzubilden. Hierdurch verbessert sich die Effizienz der Kommunikation wie auch die Transparenz der Prozessschritte über mehrere Abteilungen hinweg. Die Nutzung analoger Medien kann fast komplett minimiert werden. Nach den finalen Tests werden diese Prozesse produktiv geschaltet.

Neue Windows-Server-Umgebung

Im Jahr 2017 wurde die Windows-Server-Umgebung in der KZVB zuletzt erneuert, die Wartungsverträge laufen Ende 2023 aus. Ersatzteile und Erweiterungen vom Hersteller werden inzwischen nur noch als „Refurbished“ angeboten. Ähnlich sieht es bei den Software-Herstellern aus.

Die komplette Erneuerung der Windows-Server-Umgebung ist ein groß angelegtes Projekt und bedarf einer ausführlichen Planung. Zusätzlich zur Analyse des Ist-Zustands wurde daher auch geprüft, welche Ressourcen in den nächsten

fünf Jahren benötigt werden und welche Technologien sich auf dem Markt bewährt haben. Alle eingesetzten Server sollen „virtualisiert“ und in zwei virtuelle Cluster zusammengefasst werden, um die verfügbaren Ressourcen flexibler und effizienter verteilen zu können.

Ebenso werden die bisher von unterschiedlichen Herstellern genutzten Virtualisierungs- und Datensicherungslösungen systemweit vereinheitlicht. Die DSGVO wird dabei vollumfänglich beachtet. Da bei den vom Hersteller zwingend empfohlenen Systemaktualisierungen in der Vergangenheit immer wieder unvorhersehbare Probleme entstanden sind, soll dies künftig mit dedizierten Testservern vorab leichter geprüft werden können.

Jürgen Seidl | Leiter des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie



Einführung der Zahnarztnummer

Die bundesweite Einführung der Zahnarztnummer war mit einer langen Vorbereitungszeit und intensiven Abstimmungsprozessen verbunden. Dank der internen Vorarbeiten und der guten Zusammenarbeit aller betroffenen Geschäftsbereiche konnte die Zahnarztnummer fristgerecht eingeführt werden. Als zusätzlicher Service wurde im internen Bereich auf „Meine KZVB“ eine persönliche Übersicht für die Mitglieder der KZVB eingerichtet. Im Anschluss daran wurden die Geschäftsprozesse für die Bearbeitung (wie etwa Weitergabe an andere KZVen beim Wechsel des Bundeslands) verfeinert und weiter-

entwickelt. Die Abrechnungssysteme wurden im Nachgang um das neue Attribut erweitert und zusätzliche Prüfungen zur Sicherstellung der Qualität eingeführt.

Refinanzierung der TI-Komponenten

Die Kosten für die TI-Komponenten und Updates werden teilweise über Refinanzierungspauschalen von den Krankenkassen erstattet. Ende 2022 entschied der Gesetzgeber, die Refinanzierung der TI rückwirkend zu erhöhen. Die KZVB ist für die fristgerechte Zahlungsabwicklung zuständig. In enger Zusammenarbeit mit der Fachabteilung passt der GB IT das Online-Antragswesen im Servicecenter des KZVB-Internetauftritts ständig an die sich ändernden Refinanzierungsregelungen an.

Abrechnungsmappe

Anfang 2023 ging die neue Version der elektronischen Abrechnungsmappe (<https://abrechnungsmappe.kzvb.de>) an den Start. Das gebündelte Wissen für die vertragszahnärztliche Abrechnung wurde in intensiver Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen von den Webentwicklern auf aktuelle Webtechnologie und intuitive Bedienbarkeit getrimmt. Anhand verschiedener Design-Prototypen wurde die bestmögliche „user experience“ ermittelt und mittels agiler Software-Entwicklungsmethodik so programmiert, dass der Fachbereich von Anfang an die neue Website erleben, testen und direkte Rückmeldung geben konnte. Bei diesem mit rund 1.200 Artikeln sehr umfangreichen Nachschlagewerk liegt der Fokus der Website nun auf der Suche – so wie sie bei den großen Internet-Suchmaschinen umgesetzt ist und die jeder Anwender kennt und gut bedienen kann. Natürlich wurden auch viele weitere nützliche Funktionen in die neue Abrechnungsmappe eingebaut, wie zum Beispiel eine Schnellzugriffsleiste, Lesezeichen, artikelbezogene Versionierung und eine responsive Darstellung optimiert für PC-Bildschirme, Tablets und Smartphones. Mit der neuen Version können die Redakteure nun auch weitaus komfortabler Inhalte aktualisieren. Es gibt darüber hinaus noch etliche weitere Ideen und Optimierungsmöglichkeiten, an denen das Team agil weiterarbeitet. Die positive Akzeptanz aus den Praxen zeigt, dass sich der hohe Aufwand hierfür lohnt.

Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Der Gesetzgeber hat die Zulassungsausschüsse dazu verpflichtet, von Vertragszahnärzten den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung anzufordern (siehe Seite 39). Die KZVB hat sich hier für ein komplett digitales Verfahren entschieden. Ziel war es, den Mitgliedern diese Verpflichtung so einfach wie möglich zu machen. Der GB IT hat für den Upload eine eigene Informationsseite geschaffen. Zusätzlich konnte jedes aufgeforderte Mitglied den aktuellen Bearbeitungsstatus der Bescheinigung auf der KZVB-Website verfolgen. Um die interne Prüfung der Versicherungsbescheinigungen sicher vorzunehmen, wurde im DMS ein eigenes Vorgangsmanagement entwickelt, das die Anwendung der Prüfkriterien und Nachbearbeitung innerhalb eines standardisierten Bearbeitungsworkflows gewährleisten konnte. So konnten innerhalb von drei Monaten 7.700 Mitglieder der KZVB der Nachweispflicht nachkommen.

Fortbildungen digitalisieren

Das Fortbildungsreferat der KZVB initiierte das Projekt „Fortbildungen digitalisieren“, das Vertragszahnärzten das Erfüllen der gesetzlichen Fortbildungspflicht erleichtert. Der GB IT unterstützte dies durch eine interaktive Verwaltung des Fortbildungskontos. Auf „Meine KZVB“ können registrierte Zahnärzte seit April 2023 den aktuellen Punktestand einsehen und werden über die Fristen zur Punkteeinreichung informiert. Noch in diesem Jahr wird das System um eine Erinnerungsfunktion ergänzt. Anfang 2024 wird auch das vereinfachte Einreichen des Nachweises auf „Meine KZVB“ möglich sein. Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung „weniger Papier“ und Bürokratieabbau!

Druck- und Kopiervolumen

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, den Papierverbrauch weiter zu reduzieren. Die geplante Einstellung des Papierversands des Rundschreibens soll Anfang 2024 erfolgen. Nur dort, wo es gesetzlich vorgeschrieben ist, wird die KZVB weiterhin drucken und postalisch versenden. •

Telematik-Infrastruktur

Die störungsanfällige Telematik-Infrastruktur (TI) ist und bleibt eine große Herausforderung für alle Praxen. Dennoch hält die Politik an der Digitalisierung des Gesundheitswesens fest. Kurz vor Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts kündigte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach an, dass das elektronische Rezept (E-Rezept) ab 1. Januar 2024 verpflichtend werden soll.

Ob dieses Ziel erreichbar ist, wird sich zeigen. Eine gute Nachricht gibt es jedoch in Zusammenhang mit der TI: Mit dem am 1. Januar 2023 eingeführten elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) gibt es erstmals seit dem Start der TI eine Anwendung, die für die Praxen einen echten Mehrwert hat. Dabei ist das EBZ eigentlich keine TI-Anwendung. Sie nutzt lediglich den KIM-Dienst als Transportmedium (KIM = „Sichere Kommunikation im Medizinwesen“).

Voraussetzung für die Nutzung des EBZ sind neben den EBZ-fähigen Modulen im Praxisverwaltungssystem ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) und eine KIM-Anbindung mit mindestens einer KIM-E-Mail-Adresse. Trotz aller Kritik sind mittlerweile rund 96 Prozent der Zahnarztpraxen an die TI an-

Nach dem Scheitern der Verhandlungen auf Bundesebene zur TI-Refinanzierung wurden die Pauschalen durch das Bundesgesundheitsministerium neu geregelt. Die äußerst kurzfristige Bekanntgabe der neuen monatlichen TI-Pauschale nur acht Tage vor dem Inkrafttreten führte dazu, dass mehr als 500 Anfragen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit TI zu beantworten waren.

Da die Unzufriedenheit mit den Herstellern von Praxisverwaltungssystemen wächst, beschloss die Vertreterversammlung der KZVB nun die Einrichtung einer eigenen Stelle, die die Beschwerden sammelt und gebündelt weiterleitet. Sie wird voraussichtlich in der Organisationseinheit TI angesiedelt werden.



Eileen Andrä _ Leiterin Organisationseinheit Telematik-Infrastruktur



gebunden (Stand 16. Juni 2023). Über die zur Übermittlung des EBZ oder anderer medizinischer Daten notwendigen KIM-E-Mail-Adresse verfügen rund 90 Prozent der bayerischen Zahnarztpraxen. Der zeitliche und personelle Aufwand, um die Vorgaben der Gesetzgebung und des Bundesmantelvertrags-Zahnärzte die TI betreffend umzusetzen, ist und bleibt sehr hoch. Zeitpläne der Politik werden von der Gematik nicht eingehalten oder kurzfristig verschoben, was letztlich zu einem erhöhten Aufwand und höheren Kosten führt. Das „Start-Stopp“ bei der Einführung des E-Rezepts oder der Austausch der Konnektoren aufgrund abgelaufener Zertifikate sind Beispiele dafür, wie es nicht laufen soll.

Personalwesen

Das Personalmanagement kümmert sich um die Betreuung der Mitarbeiter und die Personalgewinnung. Im Berichtszeitraum konnten 36 Neueinstellungen vorgenommen werden.

Die Personalarbeit bleibt nicht zuletzt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin herausfordernd. Auch die Veränderungen in der Arbeitswelt gehen an der KZVB nicht spurlos vorüber. Homeoffice und mobiles Arbeiten sind für viele Arbeitnehmer heute selbstverständlich. Die KZVB ist diesem Trend gefolgt und bietet in den Bereichen, wo es organisatorisch möglich ist, flexible Arbeitsmodelle. Dies setzt jedoch neue digitale Prozesse und Strukturen voraus. Die Mitarbeiter sollen allerdings auch regelmäßig ins Haus kommen. Ein „in Kontakt bleiben“, der intensive und regelmäßige Austausch mit Vorgesetzten und Kollegen sollen nicht verloren gehen.

Die räumliche Distanz zu den „Heimarbeitern“ verlangt von den Führungskräften mehr Kommunikation, Information und Transparenz, um den Zusammenhalt der Teams zu stärken und den Arbeitsprozess am Laufen zu halten. Notwendige Veränderungen sind so umzusetzen, dass die Mitarbeiter diese auch unter gesunden Bedingungen bewältigen können. Mit der Workshopreihe „Gesundheitsfördernde Führung“ erhielten die Führungskräfte Instrumente in die Hand, die sie in der täglichen Arbeit unterstützen. Im Vordergrund steht der Teamgedanke, der die besten Arbeitsergebnisse liefert.

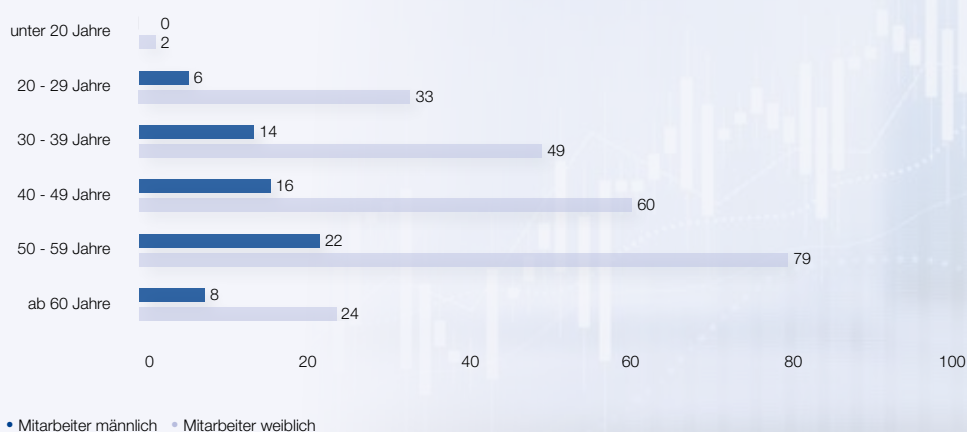
Digitale Zeiterfassung

Im Herbst 2022 hat die KZVB ein neues, digitales Zeitwirtschaftssystem eingeführt. Hierüber ist die digitale Erfassung und Dokumentation der Arbeitszeiten, An- und Abwesenheiten von festen und mobilen Arbeitsplätzen möglich. Es gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher, tariflicher und betrieblicher Regelungen und trägt dazu bei, den administrativen Aufwand und auch Fehlerquellen zu minimieren. Das System bietet für unterschiedliche Bedarfe und Zwecke die Möglichkeit, umfassende, aussagekräftige und topaktuelle sowie historienbezogene Auswertungen, Analysen und Reports, die der Mitarbeitersteuerung und -planung/-controlling dienen, vorzunehmen.

313 Beschäftigungsverhältnisse

Zum 30. Juni 2023 gab es bei der KZVB 313 Beschäftigungsverhältnisse und somit vier mehr als zum Vorjahresstichtag. 230 Personen sind in Vollzeit angestellt und 83 in Teilzeit. Drei Verträge sind zeitlich befristet, vier Beschäftigungsverhältnisse als Altersteilzeit vereinbart und bei zwei Verträgen handelt es

Altersstruktur am 30.06.2023





sich um Ausbildungsverträge. Weit mehr als zwei Drittel der Belegschaft sind weiblich (fast 80 Prozent, entspricht 247 Beschäftigungsverhältnissen). Im Berichtszeitraum gab es 36 Neueinstellungen. Gleichzeitig endeten 36 Beschäftigungsverhältnisse, zwölf davon altersbedingt. Aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit sowie wegen Freistellung gemäß individueller Altersteilzeitvereinbarung oder längerer Krankheiten ruhten per Ende Juni 26 Beschäftigungsverhältnisse. 225 Mitarbeiter sind bei der KZVB auf einer tarifvertraglichen Grundlage beschäftigt (TVöD – VKA); 88 Mitarbeiter haben einen frei vereinbarten Dienstvertrag.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist ausgewogen. Mit einem Durchschnittsalter von etwa 45 Jahren weist sie im Vergleich zu anderen KZVen einen eher niedrigen Wert auf und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die Entwicklung der aktiven Beschäftigungsverhältnisse - hierbei sind ruhende Beschäftigungsverhältnisse ausgenommen – auf Vollzeitäquivalentbasis über die letzten 15 Jahre ist in den folgenden Diagrammen ersichtlich.

Die Anzahl der aktiv Beschäftigten auf Vollzeitäquivalentbasis entspricht dem Durchschnitt der vergangenen 15 Jahre. Die etwas schwankenden personellen Veränderungen für den aktuellen Berichtszeitraum zeigen, dass nach der leichten

Rose-Marie Minth _Leiterin
Geschäftsbereich Personalwesen



Entwicklung der Beschäftigten jeweils zum 30. Juni



Stagnation in der Coronazeit jetzt wieder mehr Bewegung und Wunsch nach Veränderung zu verzeichnen ist. Mit Stand 30. Juni 2023 erhielten 204 ehemalige Beschäftigte oder deren Hinterbliebene Leistungen aus der Versorgungsordnung bzw. Pensionsleistungen (Betriebsrenten).

Stellenausschreibungen und Bewerbermanagement

Im Berichtszeitraum nahm die KZVB 32 Stellenausschreibungen über alle Geschäftsbereiche hinweg vor. Der Bewerberrücklauf war weiterhin insgesamt gesehen gut, hat aber vor allem für den Arbeitsmarkt im Raum München nochmals deutlich abgenommen im Vergleich zu den Vorjahren. Der gute Arbeitsmarkt für die Bewerber spiegelt sich nicht nur in der Anzahl der Bewerbungen wider, sondern ist auch in der Qualität der einzelnen Bewerbungen zu erkennen. Der Aufwand im Personalwesen für den Bereich des Bewerbermanagements hat deutlich zugenommen, da viel aktiver gesucht werden muss. Die Stellenausschreibungen müssen in sehr vielen unterschiedlichen Veröffentlichungskanälen breit gestreut werden, was sich auch auf die Kosten stark auswirkt. Deutlich

höher ist der Bewerberrücklauf für Stellenausschreibungen außerhalb des Standorts München, zum Beispiel für die bayernweiten Bezirksstellen der KZVB.

Angesichts der schwierigen Bewerberlage hat die Ausbildung für die KZVB einen hohen Stellenwert – höher denn je. Sie ist eine Investition, die sich auszahlt und der erste Schritt, um gutes Personal heranzubilden und so selbst für den Fachkräftenachwuchs zu sorgen. Durch eine zielgerichtete Ausbildung wird bewusst der eigene Nachwuchs aufgebaut und gefördert. Nach Ausbildungsende ist ein fundierter Start in das Berufsleben mit spannenden Perspektiven für die Zukunft in der KZVB möglich. Auch in diesem Jahr konnten erneut zwei neue Azubis eingestellt werden, die im September ihre Ausbildung begonnen haben. •

Entwicklung der Beschäftigten Juli 2022 bis Juni 2023





- 1 Antrittsbesuch des neuen KZVB-Vorstands bei Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek.
- 2 Dr. Rüdiger Schott warnte im Interview mit dem Bayerischen Rundfunk vor der Industrialisierung der Zahnmedizin.
- 3 Auf einer Tour de Force durch acht bayerische Städte informierten der Vorstand und KZVB-Mitarbeiter über die Budgetierung und die Honorarverteilung (hier in Veitshöchheim).



- 4 In München fanden wegen hoher Nachfrage gleich zwei Veranstaltungen statt. Eine davon im Carl-Orff-Saal des ehemaligen Gasteigs.
- 5 In Bamberg wurde ebenfalls heiß über die Folgen der Budgetierung diskutiert.
- 6 Die VV der KZVB zeigt Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach die rote Karte für seine Sparpolitik.
- 7 Gesundheitspolitiker von CSU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Freien Wähler und FDP stellten sich beim Gesundheitspolitischen Sommerempfang von KVB und KZVB den Fragen der Ärzte und Zahnärzte.
- 8 Der Sommerempfang fand erstmals im Maximilianeum statt. Unter den Gästen war auch Gesundheitsminister Klaus Holetschek.



Zentrale Dienste

Durch die Wahrnehmung sogenannter Querschnittsaufgaben in der Organisation, Unterstützung und Planung verschiedener Projekte fungieren die Zentralen Dienste in erster Linie als interner Dienstleister für die anderen Geschäftsbereiche.

Bauprojekte

Brandschutz

Die Umsetzung von Sofortmaßnahmen bezüglich des Brandschutzes vom Untergeschoss bis zum 2. Obergeschoss wurde mit dem Einbau neuer Brandschotts, Brandschutzklappen, Brandschutzvorhänge und dem Tausch der Rohrrahmentüren zum Jahresende 2022 abgeschlossen. In verschiedenen Gebäudebereichen wurden Sirenen nachgerüstet, sodass im Notfall alle Mitarbeiter über die interne Sirenenanlage gewarnt werden und gegebenenfalls das Haus verlassen können. Das seit dem Frühjahr 2021 gemeinsam mit der IT durchgeführte Projekt zur Deckensanierung und neuen Netzwerkverkabelung im 3.OG wurde im Spätsommer 2022 beendet. Dies betrifft ebenso die dortige brandschutztechnische und Schadstoff-Sanierung. Auch im Erdgeschoss wurde in vier Räumen eine Decken- sowie eine Brandschutzsanierung durchgeführt.

Neugestaltung der Außenanlage

Vor den Eingangsbereichen der KZVB und der eazf hatte sich im Lauf der Jahre das Natursteinpflaster gesenkt. Die ehemals plane Oberfläche wies derart hohe Schäden auf, sodass man den Belag im September 2022 durch Betonpflaster ersetzte. Nun gibt es auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen keine Stolperfallen mehr, und auch die Reinigung der Oberflächen ist einfacher geworden. Neue Begrenzungspfosten verhindern zudem ein Befahren des neuen Pflasters.

Neue Medientechnik Hörsaal eazf

Die Technik in den von der eazf im 1. Obergeschoss des Zahnärzteshauses angemieteten Räumlichkeiten (kleiner Hörsaal, Seminarräume und Arbeitsräume) wurde beim Bau des Gebäudes installiert und war mittlerweile komplett veraltet. Um eine vernetzte Audio- und Videotechnik in allen Räumen sicherzustellen, wurde nach intensiver Planungsphase während der Sommerferien der eazf im August 2022 die Medientechnik und das Kamerasystem erneuert.

Arbeitsicherheit

Seit April 2022 wird die KZVB von der Münchner Firma Iga Tec in allen Belangen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit in Kooperation mit dem Betriebsarzt unterstützt. Seitdem fanden verschiedene Aktionen statt, wie beispielsweise eine Evakuierungsübung im Sommer 2022, die Pandemie- und Notfallpläne wurden überarbeitet, 15 Brandschutzhelfer und zwei neue Ersthelfer wurden ausgebildet und im Rahmen der Personalversammlung im Mai 2023 gab es eine Unterweisung zur Arbeitssicherheit. Im Juni 2023 fand zudem eine Begehung der Bezirksstelle Nürnberg statt, um dort die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Regelungen zu prüfen.

Energiemanagement

Auch die KZVB musste im Zuge der sich abzeichnenden Energieverknappung und steigender Kosten verschiedene Sparmaßnahmen in den Zahnärzteshäusern München und Nürnberg umsetzen, die auch nach Außerkrafttreten der Energieeinsparverordnung im April 2023 weiter beibehalten werden.

Organisationseinheiten

Hausverwaltung

Das Team der Hausverwaltung begleitet sämtliche Umzugs-, Umbau- und Renovierungsarbeiten und übernimmt bei verschiedenen Projekten relevante Vorarbeiten. Für 1.850 Veranstaltungen und Sitzungen bereitete das Team die Technik und das Mobiliar vor. Seit dem Frühjahr 2023 nutzt die Hausverwaltung eine neue Gebäudemanagement-Software (CAFM), die sukzessive mit den relevanten Daten und Gebäudeinformationen gefüllt wird und das gesamte Gebäude digital abbildet.

Kantine

Die Kantine sorgt für das leibliche Wohl der Mitarbeiter, Ehrenamtsträger, Kursteilnehmer und Gäste der KZVB. Über 20.000 Essen wurden im Berichtszeitraum ausgegeben.

Seit 1. Juli 2022 werden Lebensmittel über einen sogenannten Vollsortimenter bezogen. Für das Kantinenteam reduziert sich damit erheblich der Verwaltungsaufwand. Gemüse, Obst und Eier werden aus Gründen der Nachhaltigkeit jedoch weiterhin bei regionalen Lieferanten und Erzeugern gekauft.

Technischer Dienst

Mittlerweile verschickt die KZVB einen Teil der Abrechnungsunterlagen (Kontoauszüge und Formulare) nicht mehr per Post. Konkret wurden im Berichtszeitraum rund 40.000 Sendungen und dadurch circa 50.000 Euro an Portokosten eingespart. Der Versand des Rundschreibens erfolgt ebenfalls zu einem Großteil digital. Zum Jahresende hin wird dieser Service allerdings gänzlich eingestellt werden und durch „KIM“ (Kommunikation im Medizinwesen) ersetzt. Starterpakete für neue Mitglieder werden seit Juli 2023 mit einem Anschreiben und dem Hinweis auf Downloadmöglichkeiten versehen.

Einkauf

Bei der Beschaffung von Papier kam es infolge des Kriegs in der Ukraine zu enormen Liefer- und Materialengpässen, die Anschaffungskosten stiegen teils um 100 Prozent und Angebote wurden nur noch mit Tagespreisen abgegeben. Alle anfallenden Druckerarbeiten für die Vorstandswahl im zweiten Halbjahr 2022 liefen über den Einkauf.

Seit einiger Zeit arbeitet der Einkauf mit dem neuen Buchhaltungsprogramm Wilken P5, über das sämtliche Buchungsvorgänge (Ein- und Auszahlungen) sowie der Monatsabschluss laufen. Im Berichtszeitraum wurden circa 1.900 Reisekostenabrechnungen von Ehrenamtsträgern in DMS erfasst, geprüft und zur Zahlung an die Buchhaltung weitergeleitet.

Zentralregistratur

Da auf das Medium Papier nach wie vor nicht vollständig verzichtet werden kann, haben die Mitarbeiterinnen der Zentralregistratur im Berichtszeitraum 76 laufende Meter Zahnarzt- und Kassenschriftgut der Abteilungen Berichtigung, Zu-

lassungsausschuss, Buchhaltung, Gutachterwesen, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Widerspruchsstelle sortiert und bearbeitet. Fünf Container Altschriftgut wurden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen aussortiert und datenschutzgerecht entsorgt. Des Weiteren wurden Ergänzungslieferungen, das Zeitschriftenarchiv sowie das CD-ROM-Archiv der Abrechnungsdaten verwaltet, 298 neue Zahnarztakten bei Praxisgründungen angelegt und wöchentliche Meldungen der Stammdatenänderung sowie Meldungen der Kassenänderungen bearbeitet. •



Dr. Kirsten Peter _Leiterin Zentrale Dienste



KZV B20 23



Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs

Der demographische Wandel macht auch vor dem Zahnarztberuf nicht Halt. In den kommenden Jahren werden bis zu 25 Prozent der niedergelassenen Kollegen das Ruhestandsalter erreichen. Umso wichtiger ist es, den Nachwuchs für die Gründung oder Übernahme einer Praxis zu begeistern.

Innerhalb der KZVB kümmern sich Dr. Michael Gleau als Referent für angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs sowie sein Co-Referent, Dr. Florian Kinner, um diesen Bereich. Sie stehen für alle Fragen rund um Anstellung und Niederlassung zur Verfügung. Noch immer spielt das Thema Berufsausübung an den Hochschulen meist eine untergeordnete Rolle. Entsprechende Vorlesungen sind oft freiwillig und finden zu ungünstigen Zeiten statt. Nach dem Examen hat der Nachwuchs andere Sorgen, als sich mit dem Thema Niederlassung zu beschäftigen. Dennoch ist es wichtig, dieses Thema frühzeitig anzusprechen.

Die KZVB lädt deshalb seit vielen Jahren die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin der Universität München ins

Allerdings erinnert das Werben für die Niederlassung aktuell an den berühmten Kampf gegen die Windmühlen. Der Trend zur Anstellung ist ungebrochen, was zu einem erheblichen Umfang auf falsche politische Entscheidungen zurückzuführen ist. An erster Stelle ist hier die Möglichkeit zur Gründung fachgruppengleicher Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) zu nennen. Sie ermöglicht es internationalen Investoren über den Umweg „Kauf eines Krankenhauses“ in die ambulante Versorgung einzusteigen. Bayern ist in der Zahnmedizin mittlerweile eine MVZ-Hochburg geworden. Diese MVZ haben ihren Sitz größtenteils in städtischen Ballungsräumen. Sie leisten also keinen Beitrag zum Erhalt der flächendeckenden Versorgung. Sie verschlimmern den Zahnarztmangel sogar, weil



Dr. Michael Gleau _Referent für Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs

Dr. Florian Kinner _Co-Referent für Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs

Zahnärztehaus ein, um den frisch gebackenen Zahnärztinnen und Zahnärzten die verschiedenen Formen der Berufsausübung vorzustellen. In den anderen bayerischen Universitätsstädten Erlangen, Würzburg und Regensburg gibt es ähnliche Initiativen, teilweise in Zusammenarbeit mit den Zahnärztlichen Bezirksverbänden.

Eine Erfolgsgeschichte ist auch das Niederlassungsseminar, das KZVB, BLZK und eazf gemeinsam organisieren. Die jungen Kollegen bekommen dort von Experten aus der Praxis wertvolle Tipps für den Schritt in die Selbstständigkeit.

jeder dort angestellte Zahnarzt als Gründer oder Übernehmer wegfällt. Hinzu kommen unsichere wirtschaftliche Perspektiven. Die Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts seit 1988 und die Wiedereinführung der Budgetierung in der GKV wirken wie ein Brandbeschleuniger für das Praxissterben auf dem Land. Vorstand und Vertreterversammlung haben ihren Unmut über die verfehlte Gesundheitspolitik klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Und sie haben allen Grund dafür. Denn die flächendeckende Versorgung ist akut bedroht. Nur wenn die Politik den Mut zu echten Reformen und strukturellen Verbesserungen hat, wird sich daran etwas ändern. •

Aktuelle Zahlen im Vergleich

Versorgungsformen	30.06.2019	30.06.2023
MVZ	158	239
davon krankenhausgetragene MVZ	41	81
Fachübergreifende BAG	11	20
Überörtliche und Überbezirkliche BAG	85	90
Überbereichliche BAG	6	4

Zugelassene Vertragszahnärzte	30.06.2019	30.06.2023
gesamt	7.956	7.385
männlich	5.192	4.690
weiblich	2.764	2.695

Angestellte Zahnärzte	30.06.2019	30.06.2023
gesamt	2.565	3.283
männlich	899	1.065
weiblich	1.666	2.218

Die Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts seit 1988 und die Wiedereinführung der Budgetierung in der GKV sind ein Brandbeschleuniger für das Praxissterben auf dem Land.

Bezirksstellen – Notdienst – Dienststelle Nürnberg

Die acht Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB und erster Ansprechpartner für die Vertragszahnärzte in allen Teilen Bayerns.

Die Bezirksstellen betreuen und beraten die Mitglieder der KZVB sowie auch die Assistenten in Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit. Sie sind Ansprechpartner bei allen Verwaltungsvorgängen, die zur Beantragung der Kassenzulassung zählen und arbeiten vernetzt mit den Zulassungsausschüssen der KZVB zusammen. Der Informationsbedarf reicht über Fragen zu den notwendigen Zulassungsunterlagen, über einzuhaltende Fristen bis hin zu den Niederlassungsmöglichkeiten. Die Bezirksstellen beraten ebenfalls bei Fragen zur Anstellung von Zahnärzten und zur mitarbeiterbezogenen Schwangerschaftsvertretung, zu Urlaub oder Krankheit.

Zu den Kernaufgaben der Bezirksstellen zählt vor allem die Führung des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten. Dazu kommen die Genehmigungen zur Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten sowie die Organisation des Notdienstes und regionale zahnärztliche Fortbildungsveranstaltungen.

Die bayernweiten Infoveranstaltungen zur Budgetierung, die die KZVB von Mai bis August 2023 durchführte, wurden in Zusammenarbeit mit den Bezirksstellen organisiert.

Die Vorsitzenden der Bezirksstellen sowie deren Stellvertreter sind Vertragszahnärzte und werden durch den Vorstand der KZVB ernannt. Die für ihren Praxissitz zuständige Bezirksstelle finden Zahnärzte auf kzvb.de.

Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg ist Ansprechpartner und Dienstleister für die nordbayerischen Zahnärzte. Nach mehrjähriger Pause wurde im Frühjahr 2023 wieder eine Vorstandssitzung in Nürnberg abgehalten. Die neuen Vorstandsmitglieder erhielten so Gelegenheit, das Zahnärztehaus und die Mitarbeiter in Nürnberg kennenzulernen. Auch in diesem Berichtszeitraum wurde das Serviceangebot in Nürnberg intensiv genutzt. Beim Thema Zulassung/angestellte Zahnärzte/MVZ

Mitgliederzahlen der einzelnen Bezirksstellen – Stand 30.06.2023

	MFR.	München	NDB.	OBB.	OBERFR.	OPF.	SCHW.	UFR.	Summe
Niedergelassene Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG, KFO	1.035	1.303	656	1.548	568	621	948	706	7.385
Ermächtigungen ZA und KFO	1	0	0	1	0	1	0	2	5
Angestellte in MVZ	80	315	45	130	21	33	138	38	800
Angestellte in Praxis	382	438	222	587	175	249	328	268	2.649
Assistenten gesamt	137	211	82	223	76	101	113	116	1.059
davon Vorbereitung	125	195	77	215	62	98	111	108	991
davon Entlastung	12	16	5	8	14	3	2	8	68
Vertreter gesamt	4	43	8	13	4	4	10	1	87
Vertreter beim VTZA	1	9	1	5	3	3	5	1	28
Vertreter beim Angestellten ZA	3	34	7	8	1	1	5	0	59
Gesamt	1.639	2.310	1.013	2.502	844	1.009	1.537	1.131	11.985



Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.):

Dr. Horst-Dieter Wendel, Dr. Eduard Stark, Dr. Christian Deffner, Dr. Heinz Otto Tichy,
Dr. Michael Rottner, Dr. Uwe Kaspar, Dr. Christian Öttl, Walter Wanninger

ist der Informationsbedarf ungebrochen hoch. Noch stärker gefordert waren die Mitarbeiterinnen jedoch durch den gesetzlich erzwungenen Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung. Alle Vertragszahnärzte, MVZ sowie ermächtigte Zahnärzte mussten diesen bis zum 20. Juli 2023 erbringen. Die „Begeisterung“ darüber hielt sich erwartungsgemäß in Grenzen. Die Mitarbeiterinnen mussten immer wieder erklären, dass diese zusätzliche Bürokratiebelastung keine Idee der KZVB, sondern einzig und allein dem Gesetzgeber zuzuschreiben ist.

Renovierungsarbeiten

Im Zuge einer sicherheitstechnischen Begehung des Zahnärztheuses Nürnberg wurden einige Mängel festgestellt, die peu á peu behoben wurden bzw. noch in Arbeit sind. Unter anderem musste aus Brandschutzgründen im Innenhof eine Unterstellmöglichkeit für die Abfalltonnen geschaffen werden. Der Umbau der Sanitäranlagen im 1. OG erfolgte termingerecht. Diverse größere und kleinere Reparaturarbeiten wurden zeitnah erledigt.

Seit Januar 2023 ist der Vortragssaal an die Fortbildungsakademie eazf vermietet. Eine neu eingebaute Cafeteria bietet für die Kursteilnehmer und Veranstaltungsbesucher Kaffee und Kaltgetränke.

Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung gibt es in Nürnberg seit mittlerweile 16 Jahren. Das Angebot stellt eine wichtige Ergänzung zur Zweitmeinungsstelle in München dar. In diesem Jahr fanden 16 Beratungstermine mit insgesamt 68 Patienten statt. Die Nachfrage hat sich nach Corona wieder erhöht, das Niveau gegenüber 2019 mit 145 Patienten wurde aber noch nicht wieder erreicht. Dennoch bleibt die Zweitmeinung eine seriöse Alternative zu diversen Internetportalen und verhindert im Regelfall eine Abwanderung der Patienten in andere Praxen oder MVZ. Weit über 90 Prozent der Ratsuchenden kehren nach der Beratung zu ihrem Behandler zurück. Weitere Informationen zur Zweitmeinung s. Seite 36.

Notdienst

An den Wochenenden sowie an Feier- und Brückentagen stellt die KZVB den zahnärztlichen Notdienst sicher. Unter www.notdienst-zahn.de können sich Schmerzpatienten bayernweit informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie an Feier- und Brückentagen dienstbereit ist. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte ist mittlerweile etabliert und wird seit Jahren sehr gut von Patienten angenommen. •

Kieferorthopädie

Dr. Jochen Waurig und Dr. Anton Schweiger (Referent und Co-Referent für Kieferorthopädie) stehen im Bereich Qualitätsgremien/Gutachterwesen und in der Beratungsstelle der KZVB für Fragen zur kieferorthopädischen Versorgung zur Verfügung. Sie beraten die Gremien der KZVB und sind zudem Ansprechpartner der kieferorthopädischen Gutachter und Ausschussmitglieder.

Mit den einvernehmlich bestellten, kieferorthopädischen Gutachtern und Ausschussmitgliedern fand am 20. Januar 2023 ein Arbeitstreffen statt, bei dem die Übergabe des Referates von Dr. Schweiger an Dr. Waurig bekanntgegeben wurde. Neben einem Bericht über die KFO-Referententagung und Obergutachtertagung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung wurden allgemeine Gutachterthemen, die Einstufungen in die Indikationsgruppen, statistische Zahlen und Einzelfälle diskutiert.

Die kieferorthopädischen Gutachter werden auch an der Gutachtertagung im November 2023 teilnehmen, die sich wieder mit dem gesamten Spektrum der Zahnmedizin befasst. Unter anderem ist hier ein Vortrag von Prof. Dr. Lina Gözl, Direktorin

der Bearbeitung der Krankenkassenanträge auf Feststellung eines sonstigen Schadens erfolgt durch den Referatsausschuss für Kieferorthopädie, den Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschuss. Die Bestellung der kieferorthopädischen Mitglieder und Vorsitzenden für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 konnte inzwischen erfolgen.

Gutachtertätigkeit

2022 erstellten die KFO-Gutachter insgesamt 13.376 Gutachten. Davon wurden 5.724 Gutachten von den Regionalkassen und 7.652 Gutachten von den Ersatzkassen veranlasst. Bei der Anzahl der Gutachten ist nach wie vor im Ersatzkassenbereich ein Anstieg zu verzeichnen. Im Bereich



Dr. Jochen Waurig_Referent für Kieferorthopädie

Dr. Anton Schweiger_Co-Referent für Kieferorthopädie

der Zahnklinik 3 – Kieferorthopädie des Universitätsklinikums Erlangen, zur „Bedeutung der KFO für die Traumatologie“ geplant.

Zum 1. Juli 2023 trat der Katalog der kieferorthopädischen Mehr- und Zusatzleistungen in Kraft. Eine Konkretisierung erfolgte mit Beschluss vom 24. April 2023 durch den einheitlichen Bewertungsausschuss. Die entsprechenden Vertragsmuster und Ausfüllhinweise wurden den Kieferorthopäden zur Verfügung gestellt. Diese Vereinbarungen müssen den Krankenkassen bei der Beantragung allerdings nicht angezeigt werden.

Kieferorthopädie konnte die einvernehmliche Neu- und Wiederbestellung der Gutachter für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 mit den Krankenkassen abgeschlossen werden. •

Patienten

Die zahnärztlichen Körperschaften sehen im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz einen Frontalangriff auf die zahnmedizinische Versorgung. In der Tat wird es zunehmend schwieriger, die flächendeckende Versorgung aufrechtzuerhalten – auch in Bayern.

Mit dem Präsidenten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Prof. Dr. Christoph Benz haben die Patienten in Bayern einen prominenten Fürsprecher. Er kümmert sich als Referent der KZVB um alle Belange der gesetzlich Versicherten. Unterstützt wird er von der Verwaltung, an erster Stelle von den Mitarbeiterinnen der KZVB-Patientenberatung. Da viele Patienten Fragen zum Bema und zur GOZ haben, gibt es in Bayern seit Längerem eine gemeinsame Hotline von BLZK und KZVB. Erreichbar ist diese Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr und Freitag 9 bis 11 Uhr. Ziel ist es, schnell, umfassend und kompetent zu informieren, um das Vertrauensverhältnis zwischen Behandler und Patient zu vertiefen und Konflikte zu vermeiden.

Die Wiedereinführung der Budgetierung hat vielfältige Auswirkungen auf die Versorgungslandschaft, die sich zusehends ausdünnert. Um ihr wirtschaftliches Überleben zu sichern, müssen viele Praxen noch mehr Leistungen als bisher über die GOZ abrechnen. Die KZVB unterstützt die Praxen dabei durch entsprechende Fortbildungen. Klar ist aber auch: Die Eigenanteile der gesetzlich versicherten Patienten und damit der Beratungsbedarf werden steigen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang klar zu sagen: Ein sozialdemokratischer Bundesgesundheitsminister hat die Mittel für die zahnmedizinische Versorgung begrenzt. Und für begrenzte Mittel kann es auch nur begrenzte Leistungen geben. Der Sparkurs der Ampel-Koalition ist besonders bedauerlich mit Blick auf die neue PAR-Behandlungsstrecke. Bei möglichen Kürzungen im zweistelligen Prozentbereich ist die Vergütung der PAR-Behandlung für

abhängigkeit der Berater. Sie haben sich verpflichtet, Ratsuchende nicht selbst zu behandeln. Damit bietet die KZVB auch eine seriöse Alternative zu diversen Internetportalen, die vor allem die Behandlungskosten senken wollen und dabei Zahnärzte gegeneinander ausspielen. Wenn Zahnärzte das Gefühl haben, dass ein Patient Zweifel am Heil- und Kostenplan hat, sollten sie ihn unbedingt auf dieses Angebot in den Zahnärztekassen München und Nürnberg hinweisen. Auch Krankenkassen machen gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die KZVB beobachtet gespannt, welche Auswirkungen die Neuvergabe der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) auf deren Tätigkeit haben wird. An der bisherigen UPD hatte es mehrfach Kritik gegeben, unter anderem wegen schlechter Erreichbarkeit und fehlender Unabhän-

Prof. Dr. Christoph Benz, Referent für Patienten



Um ihr wirtschaftliches Überleben zu sichern, müssen viele Praxen noch mehr Leistungen als bisher über die GOZ abrechnen.

viele Praxen nicht mehr kostendeckend. Leidtragende dieser Entwicklung sind wiederum die Patienten. Höhere Eigenanteile könnten die Nachfrage nach der Zahnarzt-Zweitmeinung der KZVB erhöhen. Ihr großer Vorteil ist die Erfahrung und die Un-

gigkeit. Parallel dazu ist die KZVB auch mit dem Gesundheitsladen München und anderen regionalen Beratungsstellen im ständigen Austausch, um die Zufriedenheit der Patienten mit ihrem Zahnarzt weiter zu erhöhen. •

Datenschutz

Die KZVB misst dem Datenschutz einen hohen Stellenwert bei. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz sowie das Bayerische Datenschutzgesetz bestimmen die Arbeit des Datenschutzbeauftragten.

Schutz der personenbezogenen Daten in Zahnarztpraxen

Zahnarztpraxen und insbesondere die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte sind nach Art. 5 DSGVO gesetzlich dazu verpflichtet, personenbezogene Daten in einer Weise zu verarbeiten, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet, einschließlich dem Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung („Integrität und Vertraulichkeit“). Bei Patientenakten und Patientendaten handelt es sich zudem um besonders schützenswerte Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 DSGVO.

Zahnarztpraxen müssen demnach so organisiert sein, dass persönliche Angaben von Patienten von anderen Besuchern

So sollte etwa die Übertragung der Daten sicher verschlüsselt sein, damit Unbefugte nicht darauf zugreifen können. Für die Terminvereinbarung oder Rezeptbestellung per E-Mail oder Online-Formular muss eine entsprechende Transportverschlüsselung mit SSL/TLS (einschließlich Perfect Forward Secrecy – PFS), eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung oder ein gleichwertiger Schutz eingerichtet sein. Die KZVB bietet ihren Mitgliedern hierfür die kostenfreie Nutzung von Cryptshare an – einem Übertragungsweg, der den datenschutzkonformen Austausch sensibler und besonders schützenswerter, personenbezogener Daten ermöglicht. Ab Mitte Januar 2024 steht dann auch mit KIM (Kommunikation im Medizinwesen) ein von allen Beteiligten sicher zu nutzender Kommunikationsweg zur Verfügung.



Susanne Deister _ Vorsitzende des Datenausschusses

Dr. Heinz Nobis _ ehemaliger Vorsitzender des Datenausschusses

der Praxis nicht zur Kenntnis genommen werden können. Dabei spielt die räumliche Gestaltung wie auch die Arbeitsorganisation eine Rolle. Praxen, die bereits einmal eine entsprechende Überprüfung durch eine datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde hatten, mussten häufig nachbessern: durch Schulung der Mitarbeiter, das Aufstellen von Trennwänden, die Umgestaltung des Empfangs- und Wartebereichs oder durch einen Sichtschutz für Bildschirme. Praxen sollten folglich darauf achten, dass alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen sind, um die Sicherheit sensibler Gesundheitsdaten zu gewährleisten (Art. 32 DSGVO).

Nachdem immer wieder Einrichtungen des Gesundheitswesens, Kliniken oder Arztpraxen, Zielscheibe von Hackerattacken sind, ist bei Beauftragung eines externen Dienstleisters, beispielsweise für die Einrichtung der Praxissoftware, detailliert zu prüfen, ob tatsächlich alle technischen und organisatorischen Erfordernisse erfüllt sind. Erst vor wenigen Monaten wurde der Hersteller einer Praxissoftware Opfer eines Ransomware-Angriffes, der auch Auswirkungen auf bayerische Arztpraxen hatte. Obwohl der Angriff keine direkten Auswirkungen auf den Betrieb im Hinblick auf die Verfügbarkeit und somit der Arbeitsfähigkeit der Praxen hatte, bestand jedoch die Möglichkeit des Datenabflusses.

Externer Datenschutzbeauftragter – unabhängige Fachexpertise

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die KZVB zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Die KZVB hat diese Aufgabe extern vergeben an die activeMind AG mit Sitz in München und Berlin. Die activeMind AG unterstützt auch bei der Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich Datenschutzfragen und stellt zudem Schulungsunterlagen sowie ein Schulungsportal zur Verfügung. Jeder neue Mitarbeiter in der KZVB muss dieses Schulungsportal besuchen. Es schließt mit einer Prüfung zu Datenschutzgrundfragen in der KZVB ab und wird in der Personalakte dokumentiert.

Auch in den vergangenen Monaten konnte man über eine eigens hierfür eingerichtete E-Mailadresse datenschutzrelevante Anfragen stellen. Dabei handelte es sich unter anderem um Themen, wie

- die Übermittlung von Adressdaten nach Abschluss eines Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung im Rahmen der Versandaktion „Zähne zeigen“ der KZBV.
- die Übermittlung personenbezogener Angaben über neu zugelassene oder ermächtigte Zahnärzte an den Zahnärztlichen Bezirksverband (ZBV) und der bisher nicht im Bereich des ZBV angestellten bzw. als Assistenten beschäftigten Zahnärzte für eine Überprüfung der Angaben zur zahnärztlichen Berufstätigkeit.
- die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Registrierung bzw. Freischaltung für das „Digitale Impfquotenmonitoring“ des Robert-Koch-Instituts (RKI). Hier mussten im Zusammenhang mit der Durchführung von Corona-Schutzimpfungen für die Impfsurveillance gesetzlich bestimmte Angaben übermittelt werden.
- Aktualisierung der Online-Datenschutzerklärung beim Relaunch der Website BZB-Online.
- Aktualisierung der Datenschutzerklärung bei der Nutzung von Online-Diensten der KZVB im Bereich der Online-Seminare.
- Aktualisierung der Datenschutzhinweise für die Nutzung von Cryptshare.

- Aktualisierung der Online-Datenschutzerklärung der KZVB-Website kzvb.de.
- Prüfung der Widerrufserklärung einer Einwilligungserklärung bei der Patientenberatung.
- Anfragen von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zu Mitgliederdaten.
- Löschung von Daten in der Patientenakte auf Wunsch des Patienten.
- Entsorgung von Corona-Fragebögen wegen des Wegfalls der „Zweckbindung“.

Datenausschuss

Im Berichtszeitraum tagte der Datenausschuss der KZVB entsprechend der satzungsmäßigen Vorgabe zweimal. Bei der hybrid abgehaltenen Sitzung im September 2022 unter Leitung von Dr. Heinz Nobis nahmen neben den Mitgliedern Dr. Franz-Ludwig Deister und Dr. Jens Kober auch ein Vorstandsmitglied sowie der Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Jürgen Welsch als Gäste teil. KZVB-Geschäftsführer Herbert Thiel berichtete in seiner Funktion als Datenschutz-Koordinator von der Teilnahme an den monatlichen Abstimmungsgesprächen mit der activeMind AG und über die im Berichtszeitraum relevanten Themen. Weitere Themen waren die nicht zwingend notwendige Unterzeichnung einer Datenschutzerklärung vor Beginn der zahnärztlichen Behandlung, ein Moratorium zum weiteren Ausbau der TI und das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ). Mit der neuen Legislaturperiode wurden auch die Mitglieder im Datenausschuss neu bestimmt. In der konstituierenden Sitzung des Datenausschusses informierte der scheidende Vorsitzende Dr. Heinz Nobis über die Arbeit des Ausschusses in den letzten sechs Jahren. Zur neuen Vorsitzenden wählte der Ausschuss Susanne Deister. Stellvertretender Vorsitzender ist Ralph Bittelmeyer, weiteres Ausschussmitglied ist Dr. Margit Trefz-Ghassemi. Nach dem Bericht des Datenschutz-Koordinators thematisierte das Gremium die Nutzung video-basierter Kommunikationssysteme für die Verwendung in der KZVB, die Pseudo- bzw. Anonymisierung in einem Prüfungsgremium sowie die datenschutzkonforme Kommunikation zwischen den Beteiligten im Gutachterverfahren. •

Freie Berufe und Mittelstand

Der Erhalt der Freiberuflichkeit ist ein zentrales Anliegen der KZVB. Michael Schwarz war bis Juli 2023 Präsident des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB). Nach seinem freiwilligen Rücktritt waren Neuwahlen notwendig. Mit Dr. Andrea Albert sind die Zahnärzte auch künftig im VFB-Präsidium vertreten. Schwarz bleibt als Ehrenpräsident des VFB weiterhin ein prominenter Fürsprecher für die freiberuflich tätigen Zahnärzte.

In seiner Funktion als VFB-Präsident gehörte Schwarz auch dem Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks an. Die Mitarbeit im Präsidium der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sorgte für die notwendige Vernetzung mit der Wirtschaft insgesamt und der Bayerischen Staatsregierung im Besonderen. Über die Mitgliedschaft des VFB im Bundesverband der Freien Berufe ist der nationale Austausch mit allen Vertretern der Freien Berufe bundesweit gesichert und auf europäischer Ebene intensiv und kompetent unterstützt. Die Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender des Instituts der Freien Berufe schuf die Informationszugänge zu den wichtigsten Basisdaten der einzelnen Berufe, von der Gründung bis zur Berufsausübung. Von all diesen Ämtern hat Schwarz im Laufe des Frühsommers seinen Rücktritt erklärt, um die Funktionen in

terentwicklung der Unternehmen. Dennoch kommen die Freien Berufe ihren Verpflichtungen nach, bieten ihre Expertise an, halten die Daseinsvorsorge aufrecht und setzen sich ihrer Berufung entsprechend für das Gemeinwohl ein. Mit hoher Professionalität konnten allen Krisen zum Trotz Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden.

Kompetenz der Freien Berufe

Gerade im Vorfeld von Wahlen sollte es für alle Freien Berufe Grund genug sein, den Beruf nicht nur auszuüben, sondern dies insbesondere auch in Selbstständigkeit zu tun, um aktiv neben der Allgemeinverpflichtung auch Unternehmens- und Wirtschaftspolitik mitzugestalten.



Michael Schwarz _ Referent für Freie Berufe und Mittelstand

die engagierten Hände seines Nachfolgers im Amt des Verbandspräsidenten zu übergeben.

Immer größere Herausforderungen

Den Krieg in der Ukraine mit weiterhin sehr volatilen Energie- und Rohstoffpreisen, der Fachkräftemangel und die Auswirkungen der Inflation, all das spürt auch die freiberuflich tätige Zahnärzteschaft. Besonders drückt die fortbestehende und weiter zunehmende Belastung durch Bürokratie. Eine völlig überalterte Gebührenordnung, wie beispielsweise die GOZ, nimmt dabei viel Kraft zur innovativen und nachhaltigen Wei-

„Wenn wir unser Gesellschaftssystem mit demokratischen Strukturen erhalten und fortentwickelnd stabilisieren wollen, dann brauchen wir dringend einen gesamtgesellschaftlichen und nachhaltigen Strukturwandel“, so die erneute Forderung vor der Bayerischen Landtagswahl im Herbst 2023. Es bedarf großer gemeinsamer Anstrengungen der gesamten Zahnärzteschaft, um die Zukunft dieses Berufsstands so zu gestalten, dass weiterhin kleinteilige Praxisstrukturen flächendeckend im Bereich der Daseinsvorsorge vor Ort nicht nur die zahnmedizinische Behandlung sicherstellen, sondern freiberuflich tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte auch zukünftig für Kompetenz, Vertrauen und Innovation stehen. •

Prüfwesen

Die Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung wird durch die Krankenkassen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns als Vertragspartner gemeinsam gemäß § 106 Abs. 1 SGB V überwacht.

Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung erfolgt durch eine gemeinsame Prüfungsstelle und einen gemeinsamen Beschwerdeausschuss als eigenständige Körperschaften. Die Prüfungsstelle besteht aus mehreren Sachverständigenteams, die eine einstimmige Entscheidung treffen müssen.

Der Beschwerdeausschuss als zweite Verwaltungsinstanz ist mit Vertretern beider Institutionen besetzt und wird von einem unparteiischen Vorsitzenden geleitet. Bei Stimmgleichheit hat dieser das Entscheidungsrecht inne. Diese für sich unabhängigen und paritätisch finanzierten Institutionen haben traditionell ihren Sitz in den Zahnärzthäusern in München und Nürnberg.

Zahl der Einzelpraxen sinkt. Beschleunigt wird diese Entwicklung durch Medizinische Versorgungszentren. Größere Praxen haben im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch eine Vielzahl an Fällen im Quartal einen Vorteil gegenüber kleineren Praxen, die weniger Fälle behandeln.

Die Prüfungsstelle versucht, dieser systemimmanenten Ungerechtigkeit durch eine neue Berechnungsformel zu begegnen. Dadurch soll der Vorteil, der durch sogenannte Verdünnerefälle entsteht, ausgeglichen werden. Im Mai 2023 erließ das Sozialgericht München zu dieser neuen Berechnungsweise ein wegweisendes Urteil. Hierdurch wird in der Wirtschaftlichkeitsprüfung ein neuer und notwendiger Weg in Richtung mehr Gleichbehandlung und Gerechtigkeit beschritten. •

Ernst Binner _Referent für das Prüfwesen

Dr. Joachim Voigt _Co-Referent für das Prüfwesen



Die Referenten für das Prüfwesen arbeiten seit dem 1. Januar 2023 im Team. Für eine Übergangszeit steht der langjährige Referent Dr. Joachim Voigt seinem Nachfolger Ernst Binner zur Seite. Der fließende Übergang an der Spitze des Referats gewährleistet den Erhalt und die Fortsetzung der wichtigen und qualitativ hochwertigen Beratung aller von der Wirtschaftlichkeitsprüfung betroffenen Zahnärzte sowie die fachliche Beratung und Unterstützung der prüfenden zahnärztlichen Sachverständigen.

Die Praxislandschaft verändert sich kontinuierlich. Größere Organisationseinheiten sind auf dem Vormarsch, während die

Verantwortlich	Dr. Rüdiger Schott, Dr. Marion Teichmann, Dr. Jens Kober
Redaktion	Geschäftsbereich Kommunikation und Politik in Zusammenarbeit mit Referenten und Mitarbeitern der KZVB
Konzeption	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
Druck	K. Schmidle Druck & Medien GmbH
Bildnachweise	Vladitto / Shutterstock.com (S.2, ff.), Efetova Anna / Shutterstock.com (S.6), Maulaghani / Shutterstock.com (S.13), Pixels Hunter / Shutterstock.com (S. 20, ff.), Vladitto / Shutterstock.com (S.24), XIE CHENGXIN / Shutterstock.com (S.40), Barbol / Shutterstock.com (S.54), Vladitto / Shutterstock.com (S.66)

Hinweis:

Die im Geschäftsbericht verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.